



133. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 8. Oktober 2009

Mitteilungen der Präsidentin 15357

**1 Transparenz schafft Vertrauen:
Sponsoring, Externe Aufträge,
Lobbyismus, Öffentlichkeitsarbeit**

Große Anfrage 29
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8595

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9479

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9948

In Verbindung mit:

**Transparenz schafft Vertrauen:
Sponsoring, Externe Aufträge,
Lobbyismus, Öffentlichkeitsarbeit im
Zeitraum 1995 – 2005 (12. und
13. Legislaturperiode)**

Große Anfrage 30
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8885

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9480 15357

Wolfram Kuschke (SPD) 15357
Ilka von Boeselager (CDU) 15359
Ralf Witzel (FDP) 15360
Johannes Remmel (GRÜNE) 15364
Minister Andreas Krautscheid 15366
Markus Töns (SPD) 15368
Werner Jostmeier (CDU) 15370
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 15371

Ergebnis 15372

**Nachträgliche Abstimmung
über den Entschließungsantrag
Drucksache 14/9954 15372**

**2 Gesetz zum Aufbau der Fachhoch-
schule für Gesundheitsberufe in Nord-
rhein-Westfalen (Gesundheitsfachhoch-
schulgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9249

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9964

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/9922

zweite Lesung 15372

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 15372
Heike Gebhard (SPD) 15373
Ralf Witzel (FDP) 15375
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 15376
Minister Dr. Ingo Wolf 15377
Günter Garbrecht (SPD) 15378
Rudolf Henke (CDU) 15379
Ralf Witzel (FDP) 15381
Minister Karl-Josef Laumann 15381
Heike Gebhard (SPD) 15382

Ergebnis 15383

**3 Eltern nicht im Regen stehen lassen –
Kommunen beim Ausbau von U3-
Plätzen besser unterstützen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8084

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/9625..... 15383

Andrea Asch (GRÜNE)..... 15384
Marie-Theres Kastner (CDU)..... 15385
Renate Hendricks (SPD) 15386
Ralf Witzel (FDP)..... 15387
Minister Armin Laschet 15389
Andrea Asch (GRÜNE)..... 15390
Minister Armin Laschet 15391

Ergebnis 15391

4 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9853

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9949

erste Lesung 15392

Ministerin Christa Thoben 15392
Norbert Römer (SPD) 15392
Oliver Wittke (CDU)..... 15394
Dietmar Brockes (FDP)..... 15395
Johannes Remmel (GRÜNE) 15395
Ministerin Christa Thoben 15396

Ergebnis 15396

5 Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9854

erste Lesung 15396

Minister Eckhard Uhlenberg 15396
Svenja Schulze (SPD) 15397
Hubert Schulte (CDU)..... 15398
Holger Ellerbrock (FDP)..... 15398
Johannes Remmel (GRÜNE)..... 15399
Minister Eckhard Uhlenberg 15400
Dr. Gerhard Papke (FDP) 15402
Johannes Remmel (GRÜNE)..... 15404
Minister Eckhard Uhlenberg 15405

Ergebnis 15406

6 Situation und Zukunft der sonderpädagogischen Förderung an Schulen in NRW

Große Anfrage 33
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9132

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9753..... 15406

Sigrid Beer (GRÜNE)..... 15406
Marie-Theres Kastner (CDU)..... 15407
Marlies Stotz (SPD)..... 15409
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)..... 15411
Ministerin Barbara Sommer 15413
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 15414
Ministerin Barbara Sommer 15415

Ergebnis 15416

7 Nordrhein-Westfalen hat gute Ergebnisse bei der Steigerung der Organ-spendenbereitschaft gezeigt

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9915..... 15416

Rudolf Henke (CDU) 15416
Dr. Stefan Romberg (FDP) 15417
Heike Gebhard (SPD) 15418
Barbara Steffens (GRÜNE) 15420
Minister Eckhard Uhlenberg 15420
Oskar Burkert (CDU)..... 15422

Ergebnis 15423

8 Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinarrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9308

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/9808

zweite Lesung 15423

Werner Lohn (CDU)..... 15423
Gerd Stüttgen (SPD) 15424
Dr. Robert Orth (FDP) 15425
Monika Düker (GRÜNE) 15426
Minister Dr. Ingo Wolf..... 15426

Ergebnis 15428

**9 NRW für mehr Einbürgerungen –
unnötige Einbürgerungshürden ab-
schaffen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9909..... 15428

Andrea Asch (GRÜNE)..... 15428
Theo Kruse (CDU) 15429
Angela Tillmann (SPD) 15431
Angela Freimuth (FDP) 15432
Minister Dr. Ingo Wolf..... 15434
Monika Düker (GRÜNE) 15435
Minister Dr. Ingo Wolf..... 15435

Ergebnis 15436

Nächste Sitzung 15436

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
Minister Karl-Josef Laumann
(ab 12:30 Uhr)

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter
(ab 17:00 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dr. Stefan Berger (CDU)
Gabriele Kordowski (CDU)
Christian Möbius (CDU)
(ab 17:00 Uhr)
Bernhard Schemmer (CDU)
Maria Westerhorstmann (CDU)

Anke Brunn (SPD)
(ab 16:00 Uhr)
Marc Jan Eumann (SPD)
(ab 13:00 Uhr)
Margret Gottschlich (SPD)
Michael Groschek (SPD)
(ab 13:00 Uhr)
Annegret Krauskopf (SPD)
Cornelia Ruhkemper (SPD)
(ab 15:00 Uhr)
Ute Schäfer (SPD)
Gabriele Sikora (SPD)
Horst Becker (GRÜNE)
(bis 12:00 Uhr)
Rüdiger Sagel (fraktionslos)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 133. Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **17 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, **vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: In der gestrigen Sitzung haben wir unter Tagesordnungspunkt 5 über den Eilantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/9940 zum Thema „Investitionszuschüsse für moderne Kraftwerke in NRW – Keine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke außerhalb von NRW“ abschließend entschieden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte zu diesem Antrag der SPD einen **Entschließungsantrag** in der **Drucksache 14/9954** vorgelegt, der gestern aber versehentlich nicht zur Abstimmung gestellt wurde. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese **Abstimmung** heute im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 **nachholen**. – Dagegen sehe ich keinen Widerspruch. Wir können also so verfahren.

Wir treten nun in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Transparenz schafft Vertrauen: Sponsoring, Externe Aufträge, Lobbyismus, Öffentlichkeitsarbeit

Große Anfrage 29
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8595

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9479

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9948

In Verbindung mit:

Transparenz schafft Vertrauen: Sponsoring, Externe Aufträge, Lobbyismus, Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum 1995 – 2005 (12. und 13. Legislaturperiode)

Große Anfrage 30
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8885

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9480

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kuschke von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlässlich eines Antrags, der sich bereits im November 2007 mit der Frage eines Landestransparenzberichts beschäftigt, haben wir – ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren – ausgeführt:

Transparenz muss immer oberste Maxime sein, um das Vertrauen der Bürger in staatliches Handeln zu stärken. Die Steuerzahler haben einen Anspruch darauf, die Verwendung von öffentlichen Mitteln und Verwaltungshandeln nachvollziehen zu können.

Das ist, denke ich, eine Aussage, der dieser Landtag hundertprozentig zustimmen würde. Mit dieser Zustimmung würde sich dann allerdings nicht das in Übereinklang bringen lassen, was wir in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage sozusagen als salvatorische Klausel lesen: Der Bedarf an Beratung ist gestiegen. Von daher muss man auch mehr externe Beratung vergeben. Der externe Sachverstand ist erforderlich, um sich sozusagen mit dem auseinandersetzen zu können, was in der Legislaturperiode davor passiert ist.

Da, würde ich sagen, meine Damen und Herren, Herr Minister Krautscheid – ich richte mich an das gesamte Kabinett –: Wir haben im Mai 2005 nicht externe Berater gewählt, sondern die Menschen in diesem Lande haben Abgeordnete in den nordrhein-westfälischen Landtag gewählt und damit eine Landesregierung. Die Landesregierung hat ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall von der SPD – Minister Andreas Krautscheid: Sehr richtig!)

In diesen Zusammenhang passt auch nicht – das will ich an vier Stichworten deutlich machen –, dass wir in der Antwort auf die Große Anfrage Dinge haben, die schon merkwürdig stimmen:

Die Kosten für Umfragen steigen beim Ministerpräsidenten im Vergleich dieser Legislaturperiode zur vergangenen um über 100 %.

(Minister Andreas Krautscheid: Das ist falsch!)

Wir haben das Ende der Legislaturperiode noch nicht erreicht. Das heißt: Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass sich das noch stärker entwickeln wird.

Ein zweites Beispiel ist die ominöse Zukunftskommission, von der hin und wieder in den Zeitungen

berichtet wird und zu der eine Hochglanzbroschüre herausgegeben wird, die im Landeshaushalt einen mehrfachen Millionenbetrag ausmacht, wir aber überhaupt keine Vorstellung davon haben, wie die Arbeit der dieser Kommission in die Politik der Landesregierung, in das Regierungshandeln und möglicherweise auch in die Auseinandersetzungen hier im Landtag eingebracht werden kann. Der dritte Punkt ist die exorbitante Kostensteigerung bei der Auftragsvergabe, die bei dem Finanzminister festzustellen ist; Kollege Töns wird darauf nachher noch einmal gesondert eingehen.

Die Landesregierung und insbesondere Herr Minister Wolf rühmen sich, einen Fortschritt beim Sponsoring erzielt zu haben. Das trifft aber nicht zu. Zunächst einmal – das will ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen – haben wir zwei Jahre bohren müssen, damit das überhaupt geschieht. Wir haben jetzt eine völlig unzureichende Darstellung im Internet. Da die Zustimmung zur Veröffentlichung von den Sponsoren abhängig ist, können wir überhaupt nicht überblicken, ob das, was wir da im Internet sehen, vollständig ist. Das hat mit Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit überhaupt nichts zu tun.

Bezüglich der beiden Großen Anfragen und der Antworten darauf müssen wir zum Verfahren wohl übereinstimmend feststellen, dass es sich um einen riesigen Datensalat handelt. Das sind über 11.000 oder 12.000 Seiten, es gibt elektronische Anhänge, die teilweise nicht umgeladen werden können, und die Vergleichbarkeit ist nicht gegeben; es werden Größen von 5 € bis 6 € mit Größen von 5 Millionen € bis 6 Millionen € verglichen.

Wir wissen, dass das eine ganze Menge Arbeit für die beteiligten Häuser gewesen ist.

(Zustimmung von Ministerin Barbara Sommer)

– Frau Schulministerin, Sie schauen schon etwas wissend und gequält bei diesem Aspekt.

(Ministerin Barbara Sommer: Nein!)

– Ich weiß doch auch ein bisschen, was in den Häusern geschehen ist. Es war nicht unsere Absicht, dort für ein Beschäftigungsprogramm zu sorgen. Bei den Großen Anfragen ist aber noch einmal deutlich geworden, dass wir, um die Ziele eines Transparenzberichts zu erreichen, nicht mehr mit dem Instrument der Großen Anfrage arbeiten können, sondern andere Instrumente brauchen.

Nur der Vollständigkeit halber will ich erwähnen – das war ärgerlich, Herr Minister Krautscheid; ich habe den Chef der Staatskanzlei vor einigen Monaten auch darauf angesprochen –, dass wir es mit Durchstechereien an die Presse zu tun hatten. Bevor die Antworten auf die Großen Anfragen dieses Hohe Haus erreichten, waren Presseberichte zu lesen, die so nur geschrieben werden konnten,

wenn entsprechendes Material an ausgewählte Redaktionen weitergegeben worden war.

Meine Damen und Herren, wir brauchen daher etwas anderes, und wir haben Ihnen zu dem Tagesordnungspunkt, den wir heute beraten, einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem wir noch einmal nachdrücklich die Forderung nach einem Transparenzbericht aufstellen.

Unserer Meinung nach brauchen wir eine vollständige Auflistung der Sponsoren, wie ich es gerade schon angedeutet habe. Das, was wir im Augenblick haben, ist Stückwerk. Wir brauchen eine Auflistung der Aufträge an externe Berater. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Reihe von Kleinen Anfragen stellen müssen, um überhaupt einigermaßen Durchblick in diesem Dickicht zu bekommen.

Außerdem brauchen wir eine Auflistung der Empfänger von Subventionen. Wir erinnern uns noch an die Debatte, die in diesem Hohen Hause geführt worden ist, als es um die Veröffentlichung der Agrarsubventionen ging. Herr Uhlenberg ist im Augenblick nicht da.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Doch!)

– Da ist er. – Ich weiß noch, dass die Argumentation von ihm und von anderen damals – da war die Bundesregierung und die europäische noch nicht auf dem Weg – lautete, dass wir das nicht machen können, weil andere es auch nicht tun.

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

– Es waren noch ein paar andere Punkte, aber auch diesen haben Sie angesprochen. – Jetzt haben wir die Veröffentlichung der Agrarsubventionen, und der erste Pulverdampf ist verzogen. Man kann damit anscheinend leben. Warum auch nicht? Sicher kann man das Instrument aber noch verfeinern und verbessern. Es hindert uns nichts – aber auch gar nichts – daran, die Empfänger von Subventionen kenntlich zu machen.

(Beifall von der SPD)

Das ist doch das Mindeste. Es geht doch nicht um anonymes Geld, das da verteilt wird, sondern um das Geld der Steuerzahler, das auf der Basis politischer Entscheidungen an Subventionsempfänger fließt. Von daher kann und muss das auch veröffentlicht werden.

Der vierte Punkt ist die Forderung nach einem Lobbyregister sowohl bei der Landesregierung als auch beim Landtag; Letzteres müssen wir auf den Weg bringen. Diesbezüglich bin ich in der Antwort auf die Große Anfrage auf zwei Aussagen gestoßen, die ich für ausgesprochen lebensfremd halte. Es wird festgestellt, „dass Lobbyismus in den Ministerien nicht stattfindet.“

Meine Damen und Herren, wo leben wir denn eigentlich? Wenn Sie damit meinen, dass nicht die Art von Lobbyismus stattfindet, über die vor Kurzem in

Berlin diskutiert wurde, dass nämlich Entsandte von Unternehmen, Verbänden und Organisationen für eine bestimmte Zeit in den Ministerien tätig sind, mag das richtig sein; ganz sicher bin ich mir da auch nicht, und wir sollten uns das noch einmal genau anschauen. Dass aber natürlich tagtäglich Interessenvertreter, Lobbyisten vorstellig werden, das gehört doch zur Praxis und zum täglichen Leben. Das ist im Übrigen auch nichts Schlimmes. Aber man muss es wissen. Man muss es kenntlich machen und entsprechend einordnen können.

Es wird noch ein Stück weit doller, wenn dann gesagt wird, aus diesem Grunde seien keine Regeln für die Zukunft notwendig. Nein, dem können wir uns nicht anschließen. Wir sagen an dieser Stelle ganz deutlich, auch wenn uns schon jetzt diejenigen leidtun, die diese Arbeit zu leisten hätten – es sind ja nicht die Ministerinnen und Minister und auch nicht die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sondern die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –: Wir brauchen einen jährlichen Transparenzbericht mit den Bereichen, die ich genannt habe, kontinuierlich und nachvollziehbar.

Nehmen Sie diese Forderung auf! Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Sonst werden wir in den nächsten Tagen die Große Anfrage auf den Weg schicken, die wir schon fertig erstellt haben, weil es kein anderes Instrument gibt, um Transparenz herzustellen. Wir würden das dann aber für ein Armutszeugnis dieses Hohen Hauses halten. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass wir Sie überzeugen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die CDU spricht die Kollegin von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuschke, wie groß bei Ihnen das Interesse an Aufklärung ist, kann man ja deutlich an der Anwesenheit in Ihren Reihen sehen. Ich frage die SPD ernsthaft, was sie mit den seit Wochen anhaltenden Unterstellungen und Vorwürfen erreichen will. Welche Außenwirkung wollen Sie damit erzielen? Wollen Sie damit sagen, dass Sie in Ihrer Zeit alles transparent dargestellt und wir von Ihnen alles im Detail gezeigt bekommen haben? Mitnichten war das der Fall.

Sie schaden sich mehr, als Sie es sich vorstellen können. Sponsoren, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sind notwendig und in einer Demokratie etwas ganz Normales. Sie haben dies gerade selber geäußert. Aus meiner Sicht haben Sie mit dieser Großen Anfrage ein Eigentor geschossen. Sie wollen die Menschen in unserem Land in die Irre führen. Sie wollen suggerieren, wir würden Steuergelder verschwenden und dabei undurchsichtige Ver-

mischungen von privaten, parteipolitischen und Regierungsinteressen vornehmen. Dieser Schuss ist allerdings nach hinten losgegangen.

Die Beantwortung der beiden Großen Anfragen zeigt deutlich, was Sache ist. Die Landesregierung verwendet die Haushaltsmittel sehr effizient und sparsam. Dazu nur zwei Beispiele: In rund vier Jahren hat die jetzige Landesregierung für knapp 2.100 Veranstaltungen etwa 44 Millionen € ausgegeben. Rot-Grün dagegen hat in den Jahren 1995 bis 2005 für beinahe 2.900 Veranstaltungen rund 92 Millionen € verbraucht. Das bedeutet, es gab zwar damals von Ihrer Seite 800 Veranstaltungen mehr. Insgesamt benötigte aber Rot-Grün mehr als die doppelte Summe. Jetzt frage ich Sie, was das Ganze heute soll. Was wollen Sie wirklich suggerieren?

Ein ähnliches Bild stellt sich bei den Gutachten und Beratungsleistungen. Man kann ja heutzutage Gott sei Dank auf alles zugreifen, aufarbeiten und feststellen, was in Ihrer Zeit passiert ist. Für etwa 2.300 Aufträge wurden unter Rot-Grün in zehn Jahren 268 Millionen € ausgegeben. Die jetzige Landesregierung benötigte in vier Jahren für rund 1.000 Aufträge knapp 80 Millionen €. Das bedeutet, dass Rot-Grün im Durchschnitt pro Auftrag fast das Andert-halb-fache ausgegeben hat, und die Zeiten sind ja nicht preiswerter geworden. Herr Kuschke, das müssen Sie sich doch auch aus Ihren Unterlagen herausziehen können.

Sie wollen einen Transparenzbericht und glauben, dass Sie dadurch von uns Informationen im Detail erfahren. Auch heute sind Sie in der Lage, alles abzurufen. Und auch heute bekommen Sie von unserer Seite die nötige Transparenz.

(Carina Gödecke [SPD]: Stimmt doch nicht!)

Schauen Sie sich doch einmal an, wie die rot-grüne Landesregierung in der letzten Legislaturperiode ähnliche Anfragen von unserer Seite beantwortet hat. Sie hat damals riesige Listen veröffentlicht, aus denen niemand etwas entnehmen konnte. Weil das so war und wir uns darüber geärgert haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir das heute anders. Wir gehen anders damit um.

(Beifall von der CDU – Markus Töns [SPD]: Wie gehen Sie damit um?)

– Sie bekommen jede Frage von uns beantwortet und keine langen Listen, mit denen wir uns der Frage entziehen können. Wenn Sie eine Frage stellen, bekommen Sie eine ganz klare Antwort.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Kuschke.

Ilka von Boeselager (CDU): Die Frage kann er stellen, wenn er wieder dran ist. Herr Kuschke, Sie

sind ja an einer wirklichen Aufklärung gar nicht interessiert.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wie bitte?)

Schauen Sie sich das doch einmal an: Kurz nach Einbringung Ihrer Großen Anfrage in den Landtag haben Sie am 16. Februar den Pressevertretern Ihre Große Anfrage vorgestellt. Den Medienberichten kann man entnehmen, dass Sie die Beantwortung gleich mitgeliefert haben. Sie haben gar nicht erst gewartet, bis die Antwort von unserer Seite vorlag. So heißt es in einer Meldung der dpa am gleichen Tag, in der Herr Kuschke indirekt zitiert wird: Im Vergleich zur rot-grünen Vorgängerregierung gebe die CDU-FDP-Koalition viel mehr Geld für Öffentlichkeitsarbeit und Gutachten aus.

Ich habe Ihnen eben die Zahlen genannt, weshalb das völlig irrig und nicht richtig ist. Ich frage mich, warum Sie, Herr Kuschke, wenn Sie das alles wussten, die Große Anfrage überhaupt auf den Weg gegeben haben.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Damit Sie eine Problematik haben!)

In der „Rheinischen Post“ heißt es: Rot-Grün verschwiegen hohe Beraterkosten. – Ich will es Ihnen ersparen, das alles im Detail vorzulesen. Das alles kann man ganz deutlich festhalten. In der „Westfalenpost“ stand: Beim Klappern Gleichstand der Regierungen.

Worum geht es heute?

(Wolfram Kuschke [SPD]: Um den Transparenzbericht!)

Ich kann nur sagen, Politik kann und darf nicht im gesellschaftsfreien Raum stattfinden. Darüber sind wir uns einig. Daher sind Veranstaltungen und externe Aufträge – Lobbyismus und Öffentlichkeitsarbeit – zwingend notwendig, sie müssen aber auch Transparenz haben. Darüber sind wir uns einig.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Bitte!)

Der Politikwissenschaftler Peter Lösche hat im Jahr 2002 beispielsweise geschrieben: Die Vertretung von Interessen in der Politik ist nicht nur selbstverständlich, sondern konstruktiv und auch wichtig für die Demokratie.

Bei all diesen Veranstaltungen findet ein Austausch zwischen Politik und Bürgern sowie Wirtschaft und Wissenschaft statt. Wenn Sie jetzt bemäkeln, dass der Ministerpräsident eine Zukunftskommission eingerichtet hat ...

(Zuruf von der SPD)

– Sie haben das doch eben gesagt.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Sie müssen zuhören!)

Natürlich haben Sie gesagt, dass da Millionen Euro verschleudert werden. Lieber Himmel noch mal, es ist doch wirklich Aufgabe des Ministerpräsidenten,

(Markus Töns [SPD]: Millionen zu verschleudern! Das ist seine Aufgabe als Ministerpräsident!)

dass er die Zukunft für das Land formuliert. Auch Ihre Ministerpräsidenten – ich kann mich gut daran erinnern – haben sich doch um die Wissenschaft und die Intelligenz des Landes bemüht, um noch mehr Transparenz hineinzubringen.

Ich meine, dass diese Veranstaltung heute Morgen völlig überflüssig ist. Konzentrieren Sie sich auf Ihre Aufgaben! Wir tun das auch. Dann liegen wir ganz richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau von Boeselager. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Behandlung dieser Großen Anfrage im Parlament steht – gerichtet an die SPD – unter dem Motto: Lieber ein klassisches Eigentor als gar kein Tref-fer.

(Beifall von FDP und CDU)

Um eines ganz klar zu sagen: Wir als FDP-Landtagsfraktion befürworten ausdrücklich Transparenz. Wir haben das in früheren Legislaturperioden eingefordert. Aber wir fordern Sie auch ausdrücklich auf, bei der Bewertung dessen, was realistisch und praktikabel ist, mit einheitlichen Maßstäben zu messen. Deshalb – das muss ich sagen – hat sich der Versuch, der amtierenden Landesregierung ein Fehlverhalten beim Thema Transparenz zu unterstellen, als Bumerang und Pleite auf der ganzen Linie für die SPD-Fraktion erwiesen. Insofern sind Sie selbst schuld, wenn die Negativserie bei Ihnen gegenwärtig einfach nicht abreißt.

Die SPD wollte schmutzige Wäsche waschen, doch die Weste der neuen Landesregierung ist, wie auch die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, in dieser Hinsicht weiß; auch wenn die SPD permanent versucht, sie immer wieder mit Dreck zu bewerfen. Auf dem alten Wäscheständer, der in der Staatskanzlei noch aus rot-grünen Tagen stammt, wurde hingegen viel alte, vergilbte Wäsche von uns vorgefunden. Nun stehen SPD und Wolfram Kuschke, der das vorgetragen hat, da und müssen sehen, wie sie den großen Haufen wieder weiß bekommen.

Nun ist das ganze Gebaren der rot-grünen Vorgängerregierung durch unsere Große Anfrage beleuchtet worden. Es hat sich dabei gezeigt, dass die abgewählte Landesregierung in den Jahren 1995 bis

2005 unter Rot-Grün sehr aktiv war: mit Veranstaltungen, mit Beraterverträgen, mit Kampagnen, mit demoskopischen Erhebungen, mit Gutachten, mit diversen Veröffentlichungen, verliehenen Preisen und weiteren Orden sowie Auszeichnungen.

Ich nenne nur einige Zahlen aus der Antwort auf unsere Große Anfrage. Allein mit Beratern und Gutachten hat die rot-grüne Vorgängerregierung von 1995 bis 2005 gut 2.286 Verträge mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 268 Millionen € nordrhein-westfälischen Steuergeldes abgeschlossen. Lassen Sie sich diese Zahl auf der Zunge zergehen: Berater und Gutachteraufträge in zehn Jahren Rot-Grün für 268 Millionen € Steuergeld!

Da haben einige die Hand aufgehoben, die besser hätten Hand anlegen sollen. So sieht die von der SPD praktizierte Sozialpolitik eben auch für die kleinen Leute aus.

Ich möchte ungern über die Ergebnisse zu der Anfrage der letzten vier Jahre Regierungsverantwortung von CDU und FDP alleine urteilen, sondern ausdrücklich auch die veröffentlichte Meinung mit einbeziehen. So zitiere ich zum Beispiel aus der „Westfalenpost“ vom 23. Juni 2009, wo alles sehr gut zusammengestellt und nachlesbar vermerkt ist:

So gab Rot-Grün zwischen 1995 und 2005 rund 268 Millionen Euro für 2286 Gutachten und Berater aus. CDU und FDP waren in den letzten vier Jahren bescheidener: Für 1033 Gutachten zahlte die Koalition knapp 80 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof hatte mehrfach Kritik an der „Gutachteritis“ in NRW geübt. Gab Rot-Grün in nur zehn Jahren 56,5 Millionen Euro für Kampagnen aus, so waren es in vier Jahren CDU-FDP „nur“ 33 Kampagnen für 11 Millionen“. Für 60 Meinungsumfragen zahlte Rot-Grün insgesamt 3,36 Millionen Euro, Schwarz-Gelb für 40 gerade 1,24 Millionen Euro.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Witzel, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke?

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege, wir könnten natürlich in das Auf- und Abwägen gehen, und ich würde Ihnen die Zahlen bestreiten. Die Dinge, die Sie jetzt sagen, können Sie annähernd erst dann tun, nachdem wir Ihnen durch die Große Anfrage eine Systematik dafür gegeben haben.

Aber sagen Sie mir doch eines: Wenn Sie das beklagen, warum wehren Sie sich dann so sehr gegen

einen systematischen Bericht, der jährlich erscheint, nachvollziehbar ist und über den wir gemeinsam diskutieren können? Darauf hat die Vorrednerin keine Antwort gegeben. Sagen Sie doch einmal, was Sie davon halten.

(Beifall von der SPD)

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke, ich beantworte Ihnen gerne jede Zwischenfrage, die Sie hier stellen.

Ich halte es für richtig und erforderlich, dass das Parlament alle Informationen bei der Landesregierung abfragen kann, die von Interesse sind. Ich halte wenig davon, dass wir in allen Bereichen der Politik, verbunden mit einem riesigen Verwaltungsaufwand, ein Berichtswesen größter Detailliertheit auf den Weg bringen, ohne vorher zu wissen, ob all das, was automatisch publiziert wird, konkret im Einzelfall von Interesse ist. Aber ich erwarte selbstverständlich von dieser und jeder anderen Landesregierung, Herr Kuschke, dass es, sobald es parlamentarisches Interesse gibt, zu einer Veröffentlichung kommt.

Mit Ihrer Frage haben Sie mich ja auch persönlich angesprochen. Ich denke, ich kann mich deshalb sehr glaubwürdig zu diesem Thema äußern, weil ich selber in meiner Rolle in der letzten Legislaturperiode, nämlich Anfang 2005, als mich ähnliche Motive bewegten, Herr Kuschke, wie Sie, dazu eine Anfrage gestellt habe. Sie können das in Landtagsdrucksache 13/6561 nachlesen.

Eines ist mir bei der Beantwortung Ihrer Frage sehr wichtig: All das, was Sie eben kritisiert haben, Herr Kuschke, was die Landesregierung von sich aus tut und was aus Ihrer Bewertung von heute zu wenig ist, haben Sie damals ganz genauso praktiziert. Ich habe eine lange Liste bekommen, die Sie in der erwähnten Landtagsdrucksache nachlesen können. Darin steht ausdrücklich – damals hatten Sie nun wirklich die Verantwortung –, es gehe um schützenswerte Interessen von Dritten, es gebe entsprechende Datenschutzauflagen, man könne nicht beliebig alles publizieren.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode im Detail nachgefragt, was sich hinter besonders volumestarken Ausgabepositionen in diesem Bereich verbirgt. Das ist nicht veröffentlicht worden. Nachher kam heraus – an den Stellen, an denen etwas durchgesickert ist –, dass Sie 35.000 € an Steuergeldern für ein so sinnvolles Gutachten wie „Waldpädagogik unter Gender-Aspekten“ oder 100.000 € für die Motivforschung „Strukturen und Motive im Privatwald von NRW“ ausgegeben haben. Überall dort sind öffentliche Mittel geflossen.

Wenn man sich anschaut, was Sie damals auch auf meine Anfrage hin an Datenbasis zur Verfügung gestellt haben, dann muss man sagen, dass das nicht den Anforderungen und Kriterien genügt, die

Sie hier heute einfordern. Deshalb sage ich Ihnen, Herr Kuschke, in Beantwortung Ihrer Frage: Wenn Sie Erwartungen äußern, seien Sie so fair und gucken Sie auch auf das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Carina Gödecke [SPD]: Herr Witzel, dürfen wir klüger werden oder nicht?)

Ich kann das ganz glaubwürdig sagen, weil mich genau die Fragestellungen, die Sie hier heute und in den letzten Wochen beschäftigt haben, in meiner früheren Rolle, belegbar durch Landtagsdrucksachen, in der letzten Legislaturperiode auch beschäftigt haben.

Ich darf mit meinem Zitat der „Westfalenpost“ fortfahren. Diese schreibt:

SPD und Grüne hatten der Regierung Rüttgers „Lobbyismus“ und übertriebene Öffentlichkeitsarbeit angekreidet. Die Koalition weist das zurück. Für Kampagnen „We love the new“ wendet NRW bis 2010 neun Millionen Euro auf. Die Wirtschaftsoffensive „Go“ von Rot-Grün kostete 19 Millionen.

Dazu darf ich ergänzen: SPD und Grüne gaben ausweislich der Großen Anfragen und der publizierten Daten neben 56 Millionen € für Kampagnen auch 45 Millionen € für Veröffentlichungen und 92 Millionen € für Veranstaltungen aus.

Es wurde festgestellt, dass Rot-Grün uns als damaliger Opposition längst nicht alle Fragen zu den Beraterverträgen umfassend beantwortet hat, etwa zu einem über 850.000 € oder zu einem anderen über 1,3 Millionen €. In beiden Fällen wurden Minister beraten, die den Grünen angehören, die deshalb in dieser Debatte sehr vorsichtig sein sollten.

Sylvia Löhrmann war einmal schlauer als Hannelore Kraft und hat sich gar nicht erst an dieser Großen Anfrage für die Grünen beteiligt. Sie wusste wahrscheinlich, warum. Genützt hat es ihr nichts. Denn bloßgestellt wurden SPD und Grüne hier gemeinsam. Ich sage Ihnen: Sie haben ein ganz klassisches Eigentor geschossen. Sie winden sich wie ein Aal im Netz. Deshalb müssen Sie sich natürlich nun damit abfinden, dass Ihre Initiative hier und heute paniert in der Pfanne landet.

Die neue Landesregierung hat immer gesagt, dass Sie auf eine hoch qualifizierte Beratung und eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit setzt. Deshalb ist natürlich auch externer Sachverstand unerlässlich, um die eigene Fachkompetenz in besonders komplexen Angelegenheiten weiter zu ergänzen, neue Sichtweisen und Impulse zu erfahren oder für zeitweilige Aufgaben spezifische personelle Unterstützungen zu bekommen.

Wenn Sie nachfragen, Herr Kuschke, warum Steigerungsraten gerade im Bereich von Auftragsvergaben des Finanzministers liegen, dann schauen Sie sich einfach die Wirtschafts- und Finanzkrise an.

Schauen Sie sich auch die Zustände an, die Sie bei der WestLB hinterlassen haben.

(Markus Töns [SPD]: Sie haben das angeordnet! Das ist billiger Populismus – und dann noch falsche Angaben!)

Bei dem, was hier mit einer finanziellen Durchschlagskraft von mehreren Milliarden Euro an Steuergeld und Risikopotenzial zu regeln war, macht es durchaus Sinn, sich fundierte fachliche Expertise einzuholen, die im laufenden Geschäft in dem Detaillierungsgrad natürlich nicht immer vorhanden ist. Das gilt auch für große Verkaufsprojekte. Denken Sie an die LEG-Privatisierung, die notwendig ist, wenn man eine Politik „Privat vor Staat“ verkauft, um im Interesse des Steuerzahlers Gelder zu erwirtschaften und Risiken von den Menschen und Steuerzahlern für die Zukunft zu nehmen.

CDU und FDP haben beim Thema Transparenz seit 2005 vieles auf den Weg gebracht, sodass ich das mit großem Selbstbewusstsein hier vertreten und verteidigen kann. Wir haben in einer Qualität, wie sie für Sie nie denkbar gewesen ist, eine Parlamentsvereinbarung auf den Weg gebracht, die wir in der letzten Plenarwoche diskutiert haben: von uns eingeführt.

(Widerspruch von Carina Gödecke [SPD])

Wir haben für umfangreiche Transparenz bei öffentlichen Unternehmen und bei Sparkassen gesorgt. Teile davon hat dieses Parlament bereits beschlossen. Das Transparenzgesetz für öffentliche Unternehmen werden wir in Kürze noch beschließen – eine Initiative gegen Klüngel und gegen Filz für mehr Transparenz und Wahrnehmung der Öffentlichkeit in dieser wichtigen Frage von dieser Koalition.

(Beifall von der FDP)

Wir sorgen für Transparenz beim WDR – das werden wir in diesem Jahr auch noch beschließen – durch Vergütungs Offenlegungen für Leitungsgremien,

(Widerspruch von Edgar Moron [SPD])

die Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes bei der Auftragsvergabe des WDR. Das ist auch ein lange schwelender Streit. All das haben wir in Form von Gesetzentwürfen ins Verfahren eingebracht und in weiten Punkten schon beschlossen. Wir würden uns natürlich freuen, wenn die Opposition, so sie es denn ehrlich meint, unsere Initiativen parlamentarisch positiv begleiten würde. Wir haben für die Transparenz bei Geldauflagen in der Justiz gesorgt. Auch das ist von CDU und FDP in diesem Land eingeführt worden.

Bei Ihnen hingegen, Herr Kuschke, kann man, wenn man sich die frühere Informationszurückhaltung von Rot-Grün anschaut, feststellen: Rot-Grün und Transparenz passen so gut zusammen wie Mafia

und Nächstenliebe. Wenn sich die SPD mit ihrem Entschließungsantrag zu den Großen Anfragen nun erlaubt, Dinge einzufordern, die sie selber kategorisch abgelehnt hat, ist das wenig glaubwürdig. Stellen Sie sich hierhin und sorgen Sie aktiv für Transparenz in eigener Angelegenheit.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Witzel, Herr Kuschke hat eine Frage. Möchten Sie die beantworten?

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke darf mich immer fragen.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Der letzte Punkt fällt auf Sie zurück. Warum kümmern Sie sich nur um Transparenz bei anderen, aber nicht um Transparenz bei der Landesregierung? Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie es wollen – Sie haben das Stichwort gegeben –, dann bringen wir auch einen Gesetzentwurf dazu ein.

(Zurufe von der CDU: Wo war da eine Frage?
– Wolfram Kuschke [SPD]: Da war eine Frage dabei! – Weitere Zurufe)

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke, ich möchte in zweierlei Hinsicht auf Ihre Transparenzfrage antworten. Zum einen: Wenn Sie mir eben so aufmerksam zugehört haben, wie ich das bei Ihnen getan habe, haben Sie von mir vor wenigen Minuten enumerativ eine Vielzahl gesetzgeberischer Initiativen vernommen,

(Wolfram Kuschke [SPD]: Bei anderen!)

bei denen es uns wichtig ist, in dem Bereich, in dem der Landesgesetzgeber betroffen ist, für mehr Transparenz zu sorgen.

(Zuruf von der SPD: Zur Frage!)

Zum anderen habe ich Ihnen gesagt, Herr Kuschke – ich sehe das als Parlamentarier selbstbewusst, denn wir sind die erste Gewalt und haben über alle Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsame Interessen –: Bei allen Rollen, in denen wir früher gesteckt haben, in denen wir heute stecken und in denen wir uns zukünftig innerhalb der ersten Gewalt des Staates begegnen, erwarte ich selbstverständlich, dass eine Landesregierung alle Informationen, soweit das rechtlich zulässig ist, zur Verfügung stellt.

Das haben wir früher eingefordert; das fordern wir jetzt ein. Deshalb haben wir der von uns getragenen

Landesregierung eine sehr umfangreiche Große Anfrage gestellt und natürlich auch die Beantwortung dieser Fragen erwartet. Sie haben das für einen Teil der Politik der letzten Jahre vorgenommen; wir haben das für einen anderen Zeitabschnitt getan.

(Zuruf von der SPD: Sie haben aus unserer Großen Anfrage abgeschrieben!)

Natürlich erwarten wir, dass qualifiziert geantwortet wird. Ich halte es ausdrücklich für eine Selbstverständlichkeit, dass das Parlament diese Informationen, also die mehreren Tausend Seiten Datenmaterial, die wir gebrannt auf CD erhalten haben, bekommt.

Ich darf Ihnen, Herr Kuschke, in Beantwortung Ihrer Frage, warum nicht alles automatisch, wie Sie es hier gefordert haben, immer in fest kodifizierten Regelungen und Veröffentlichungsroutinen erfolgen muss, aber sagen: Wir müssen eine vernünftige Güterabwägung vornehmen zwischen dem, was in der Bearbeitung praktikabel ist, und dem Erkenntnismehrwert, den Politik damit verbindet.

Deshalb bleibe ich bei meiner Aussage. All das, was das Parlament aus gutem Grunde konkret interessiert, muss bei einer Regierung abgefragt werden können. Die Regierung muss dazu bereit sein, das transparent im Rahmen dessen, was rechtlich zulässig ist, zu veröffentlichen. Aber wir müssen nicht in Veröffentlichungsroutinen Riesendatenkolonnen auf Halde erarbeiten, die im Einzelfall vielleicht gar nicht alle von Interesse sind. Deshalb: Fragen Sie konkret zu den Dingen, die Sie beantwortet haben möchten, so wie wir das auch gemacht haben. Dann erwarten wir natürlich auch eine transparente Beantwortung.

Ich glaube, das wird die jetzige Regierung sehr viel detaillierter tun, als es Ihrer damaligen Bereitschaft entsprach. Das ist der positive Ausblick, den wir ausdrücklich in die Zukunft richten.

(Carina Gödecke [SPD]: Sie haben eben gesagt, wir sollten unsere verfassungsmäßigen Rechte wahrnehmen! Mehr haben Sie nicht gesagt!)

Ich glaube, wir haben eine gute Entwicklung. Wir haben noch nie ein Stadium mit so viel Transparenz bei der Veröffentlichung erreicht, wie das heute der Fall ist. Wir hätten uns das damals gewünscht.

Aber, Herr Kuschke – damit bin ich bei meiner letzten Bemerkung zu Ihnen –, eines müssen Sie fairerweise auch eingestehen: Die externen Aufträge und Gutachten, die bei Ihnen in weitaus größerem Volumen vergeben wurden, können Sie nicht einfach vom Tisch wischen. Wir haben Ihnen das in der letzten Legislaturperiode vorgehalten. Ich habe an diesem Rednerpult gestanden und Ihnen 2005 vorgerechnet, wie viele Tausend Lehrerstellen zum

Beispiel neu eingerichtet werden könnten, wenn diese vielen Auftragsvergaben nicht erfolgt wären.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stellen, Stellen, Stellen! Keine Lehrer! Wann lernen Sie es endlich, Herr Witzel? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, das interessiert Sie nicht so. Sie wollten 14.000 Stellen abschaffen. Wir haben Ihnen das aber schon damals vorgehalten. Sie können also jetzt nicht nichtsahnend tun.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde auch Zeit, dass ich hier endlich reden darf. Ich muss sagen: Bei dem, was ich in den letzten Minuten habe hören können,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hören müssen!)

ist bei mir eine gewisse Übelkeit aufgekommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von CDU und FDP: Oh! – Weitere Zurufe)

Sie hat sich zum Schluss Ihrer Rede bis zu einem Brechreiz gesteigert. Das sage ich ganz ehrlich, Herr Witzel.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Es ist ganz gut, dass ich hier die Möglichkeit habe, da Sie sich so aufgeblasen haben, die Luft herauszunehmen. Das war nicht selbstbewusst, wie Sie hier aufgetreten sind; das war einfach nur selbstgefällig.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Heute geben Sie auch noch eine Presseerklärung heraus mit der Überschrift: Transparenz schafft Vertrauen – Witzel: SPD-Initiative wird zum Eigentümer.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

Herr Witzel, wenn Sie in dieser selbstgefälligen Art und Weise auftreten, erwarte ich von Ihnen, dass Sie endlich Klarheit schaffen bei Ihren eigenen Parteifinancen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Da ist alles aufgeklärt! – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Sie können nicht im Parlament den Saubermann geben, während Sie noch nicht die Strafe gezahlt haben, die Sie aufgebracht bekommen haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir leben im Rechtsstaat!)

Sie haben das noch lange nicht zurückgezahlt. Sie leben heute noch davon. Sie haben damals mit im Landesvorstand gegessen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir leben vom Wähler! – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Bis heute ist nicht klar, wie die Parteifinancen der FDP unter Möllemann zustande gekommen sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Rechtsstaat!)

Ihre Pflicht wäre es gewesen – Sie blasen sich heute so auf und sprechen von Transparenz und Vertrauen –, endlich Klarheit zu schaffen.

Herr Witzel, ich habe gehört, dass Sie als FDP-Generalsekretär im Gespräch sind.

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Dann ist es Ihre erste Pflicht, hier und heute Klarheit über die Parteifinancen der FDP zu schaffen, bevor Sie sich über andere mokieren und aufregen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Sache: Ich hatte bei den Großen Anfragen, die heute zur Diskussion stehen, den Eindruck, dass es ein bisschen wie ein Kinderspiel ist: Wenn du in mein Förmchen ..., dann muss ich auch in dein Förmchen. – Die Debatte heute hier zu diesem Thema hat uns ja in beide Richtungen keine großen Erkenntnisgewinne gebracht.

Mich erinnert das etwas an das Fußballspiel von 1982 zwischen Deutschland und Österreich in Gijón. Es ist letztlich 1:0 ausgegangen. Keiner hat dem anderen richtig wehgetan.

Dabei würde die Sache schon der Mühen wert sein, zu sagen: Wir müssen grundsätzliche Klarheit und Transparenz im Regierungshandeln schaffen. Ich finde deshalb den Vorschlag, einen jährlichen Transparenzbericht zu erstellen, richtig. Wir unterstützen dieses Vorgehen. Wir finden es auch richtig, dass für die Öffentlichkeit, also für alle, klar wird, wer welche Subventionen und welche Leistungen vom Staat bekommt, wie das bei den Agrarsubventionen jetzt endlich umgesetzt worden ist.

Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, ein Lobbyregister sowohl beim Parlament als auch bei der Regierung einzurichten, um auch da Transparenz zu schaffen und damit Vertrauen herzustellen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Rimmel, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Papke.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Bitte.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Sie sind mit Ihrer Rede schon etwas weiter vorangekommen. Dennoch wollte ich Ihnen nach Ihren ...

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ich verstehe Sie nicht! Wenn Sie etwas klarer reden könnten! Das ist so ein Genuschel!)

Wissen Sie, Herr Kollege Remmel,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Jetzt ist es besser!)

ich finde es unerträglich, in welcher fleghafter Art und Weise

(Vereinzelt Beifall von FDP und CDU)

Sie die parlamentarische Debatte führen. Das darf ich Ihnen vorab sagen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie wollten doch eine Zwischenfrage stellen!)

Das ist eines Parlamentes unwürdig.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Frau Präsidentin, ich möchte diese Zwischenfrage nicht weiter zulassen! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo ist die Zwischenfrage, Frau Präsidentin? – Unruhe)

Jetzt zu meiner Frage, die sich an Ihre ebenfalls in dieser Debatte völlig deplatzierten pöbelnden Bemerkungen gegen die Finanzierungspraxis der Freien Demokratischen Partei anschließt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Frau Präsidentin, ich möchte diese Zwischenfrage nicht weiter zulassen!)

Meine Frage lautet – Herr Kollege Remmel, hören Sie mir gut zu, damit Sie mich nicht wieder missverstehen! –,

(Zuruf von der SPD: Ihre Arroganz ist unerträglich! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN – Unruhe)

ob Ihnen erinnerlich ist, dass wir als FDP-Fraktion Ihnen eine lange Liste vorgelegt haben mit finanziellen Zuwendungen von Unternehmen, die überwiegend im Bereich der Windkraftförderung und der Fotovoltaik tätig sind und vor den letzten Bundestags- und Landtagswahlen erkennbar systematisch

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sind doch kriminelle Machenschaften Ihres Vorgängers!)

größere Summen der Partei Bündnis 90/Die Grünen zugeleitet haben. Ist Ihnen erinnerlich, dass es eine solche Liste gibt? Oder möchten Sie gerne, dass ich Ihnen diese Liste noch einmal zugänglich mache, damit Ihre Erinnerung aufgefrischt wird, wie Bündnis 90/Die Grünen durch Industrielobbyisten in den zurückliegenden Jahren systematisch genährt wor-

den sind, um einseitig für eine bestimmte Art der Politik Partei zu ergreifen?

(Zuruf von der SPD: Das ist Powerpoint!)

Ende der Frage.

(Beifall von der FDP)

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn das die Art der Auseinandersetzung ist, dann zeigt das mit mindestens vier Fingern auf Sie zurück.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe mir am Anfang nur die Bemerkung erlaubt, wenn Sie sich hier aufblasen und von Transparenz und Vertrauen sprechen, vielleicht doch erst einmal vor Ihrer eigenen Tür zu kehren. Es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen Parteienfinanzierung – ich darf nur daran erinnern, wie viel Geld Sie jetzt im Wahlkampf beispielsweise von der Metallindustrie oder von der chemischen Industrie bekommen haben, um auch das an dieser Stelle mal deutlich zu sagen –, die erlaubt und auch überall transparent ist, und dem, was Sie gemacht und bis heute nicht aufgeklärt haben: wie Ihre Partei damals illegal finanziert worden ist,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

wie die Spenden gelaufen sind. Bis heute haben Sie da keine Klarheit geschaffen. Das wird ewig Ihr Makel bleiben, wenn Sie nicht endlich dazu kommen, da Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Sache! Wir sagen Ja zu Transparenzberichten und zum Lobbyregister. Wir müssen aber auch feststellen – das ist Kritik an der Landesregierung –:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Danke für den Elfmeter, Herr Papke!)

In der vorgelegten Antwort der Kleinen Anfrage wird deutlich, dass sich die Schwerpunkte im Handeln der Staatskanzlei, aber auch in Ministerien Stückweise verschoben haben. Wir müssen feststellen, dass Politik aufgrund fehlenden Geldes oft nicht mehr stattfindet und stattdessen Wettbewerbe veranstaltet und Preise vergeben werden. Wir bezweifeln gar nicht, dass es für ein so großes Bundesland auch eine Notwendigkeit gibt, sich entsprechend zu repräsentieren. Aber Preise und Wettbewerbe dürfen nicht Politik ersetzen. Wir haben aber den Eindruck, dass dies an der einen oder anderen Stelle geschieht. Allein im Umweltministerium gibt es, glaube ich, 27 Wettbewerbe; in der Staatskanzlei hat die Vergabe von Preisen zugenommen. Es darf nicht sein, dass wir uns hinter solchen Dingen verstecken und keine Politik mehr machen. Hier muss es zu Veränderungen kommen.

In der Konsequenz sind wir der Meinung: Es ist notwendig, mehr Transparenz zu schaffen. Wir wollen einen Transparenzbericht. Und es ist auch richtig, ein entsprechendes Lobbyregister einzurichten, sowohl beim Parlament als auch bei der Regierung.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Also: Mehr Offenheit, mehr Transparenz, mehr Information – dann kann auch das, was die Debatte heute jedenfalls teilweise gebracht hat, in richtiges Handeln nach vorne umgesetzt werden, und wir brauchen uns nicht gegenseitig – die FDP ausgenommen – die jeweiligen Regierungszeiten vorzuwerfen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Remmel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Krautscheid.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht zunächst einige kurze Worte zu dem Entschließungsantrag, der uns heute vorliegt. Nach meiner Erinnerung ist es vielleicht nicht einmalig, aber doch schon ein sehr seltener Vorgang in der deutschen Parlamentsgeschichte, dass sich eine Opposition darüber beschwert, dass ihr die Regierung zu viele Informationen zur Verfügung stellt. Das ist außerordentlich ungewöhnlich.

Vor allen Dingen ist es ungewöhnlich, wenn Sie sich in Ihrem Entschließungsantrag auch noch darüber beschweren, dass wir uns am Wortlaut Ihrer Fragen orientiert und diese wörtlich beantwortet haben. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich das schon vorher überlegen, wenn Sie Ihre Fragen aufschreiben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir nehmen Ihre Fragen ernst und haben sie entsprechend beantwortet.

Also: Sie haben sich sehr viel Mühe mit den Fragen gegeben, und wir haben uns sehr viel Mühe mit den Antworten gemacht.

Noch eine kurze Vorabbemerkung: Herr Kuschke, da ist etwas richtigzustellen, Ihre Formulierung ist nicht sauber gewesen. Sie haben gesagt, in der entsprechenden Antwort stünde sinngemäß der Satz: „Lobbyismus findet nicht statt“, und haben sich dann darüber ausgelassen, dass natürlich die Regierung Gegenstand und Adressat von – ich sage es einmal vorsichtig – Interessensbekundungen aus der Wirtschaft ist.

Selbstverständlich ist sie das. Die Formulierung bezieht sich auf einen völlig anderen Kontext, nämlich auf die Formulierung, ob Lobbyisten – Sie ken-

nen das Thema Verbandsvertreter in Berlin – in Häusern und dort sozusagen hinter den Kulissen aktiv sind. Mir ist wichtig, dass wir uns da einig sind: Dieses darf, soll und kann nicht richtig sein und darf nicht passieren.

(Wolfram Kuschke [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Eine Zwischenfrage dazu, Frau Präsidentin.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich finde es gut, dass wir mal in ein Gespräch eintreten können, Herr Minister. In dieser Unterscheidung gibt es keinen Dissens. Nur, die Vorfälle, die in Berlin diskutiert worden sind, waren, glaube ich, vor einem Jahr. Vor anderthalb Jahren hätten die Berliner möglicherweise auch gesagt: So etwas gibt es nicht; von daher brauchen wir keine Regeln.

Daher also die Frage an Sie: Meinen Sie nicht, dass wir im Sinne von Transparenz sowohl ein Register für das normale Lobbying als auch Regeln für das weitaus gefährlichere Lobbying, das durch Entsendung stattfindet, haben müssen?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Kuschke, auf die eine Variante gehe ich gleich im Text noch ein. – Was das Lobbyieren hinter den Kulissen durch Mitwirkung an bestimmten Entwürfen etc. angeht, glaube ich, dass das selbstverständlich – und in Berlin jetzt Gott sei Dank auch – klargestellt ist, dass es auch für uns in Düsseldorf regelmäßige Praxis ist. Ich glaube nicht, dass wir dafür ein eigenes Gesetz brauchen.

Zu dem anderen Thema komme ich gleich.

Meine Damen und Herren, uns liegen beide Anfragen vor. Wir diskutieren sie jetzt zusammen. Das ist auch richtig; denn dieser Vergleich ist recht aussagekräftig. Wenn man nämlich die beiden Antworten auf die Großen Anfragen 29 und 30 nebeneinander legt, dann wird deutlich, dass die amtierende Landesregierung bei Sponsoring, bei Lobbyismus, bei externen Aufträgen und bei Öffentlichkeitsarbeit im Wesentlichen den gleichen Kriterien und der gleichen Regierungspraxis wie die Vorgängerregierungen von 1995 bis 2005 folgt.

Die Summen sind preisbereinigt in Teilen vergleichbar. Die Steigerungen, die von außen immer behauptet worden sind, entpuppen sich als eine Fama. Diese können Sie durch keine Zahlen belegen. Und vor allen Dingen, meine Damen und Herren – das ist von den Grünen in den letzten Jahren immer gerne vorgetragen worden –, können Sie das angebliche Märchen von der zunehmenden Inszenierung – Herr

Remmel, Inszenierung als Politikersatz – durch keine einzige Zahl in diesen Antworten nachweisen und beweisen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es gibt in diesen Bereichen keine Steigerungen.

Ja, meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger können mit Recht Transparenz erwarten. Wir haben einen hohen Aufwand getrieben, um diese Erwartungen zu erfüllen und ordnungsgemäß zu antworten.

Wir haben zig Regalmeter mit Ordnern durchforstet. Sie müssen sich bitte in Erinnerung rufen, dass nach der entsprechenden Aufbewahrungsordnung Akten in der Regel nur fünf Jahre aufbewahrt werden. Wir haben für die Große Anfrage 30 eine Vielzahl von Akten der Vorjahre nur mühsam rekonstruieren können. Aber die Große Anfrage 30 gibt zumindest eine annähernde Vorstellung davon, was in den Jahren vor 2005 üblich und Praxis war.

Allein zu der Großen Anfrage 29 sind rund 4.300 Datenblätter erstellt worden; es sind neun Anlagebände. Zu der Großen Anfrage 30 sind es sogar 7.400 Datenblätter.

Meine Damen und Herren von der Opposition, beschweren Sie sich nicht, dass wir uns die Mühe gemacht haben, Ihre Fragen zu beantworten. Ich habe mich bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken, die Sie damit beschäftigt haben. Diese haben einen klasse Job gemacht.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die erwähnten Instrumente – insbesondere die der Öffentlichkeitsarbeit – sind selbstverständlicher Teil der erfolgreichen Reformpolitik dieser Landesregierung. Angesichts der Vielzahl von Aktivitäten der amtierenden und auch der vorherigen Landesregierungen stellen sich viele Bürger natürlich die Frage: Ist das nötig? Ist das richtig? Ist das angemessen? – Ja, meine Damen und Herren, das ist es.

Ich will eines besonders betonen: Diese Landesregierung ist 2005 angetreten, um einen seit vielen Jahren bestehenden Reformstau aufzulösen. Nordrhein-Westfalen steht heute besser da als vor fünf Jahren. Die Bürgerinnen und Bürger registrieren das.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie registrieren das auch dank einer offensiven Informationspolitik der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, es gehört eben dazu, Politik nicht nur gut zu machen, sondern auch gut zu erklären. Deswegen gehören Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen selbstverständlich zum Handwerkszeug jeder Landesregierung. Sie trägt dazu bei, dass Menschen sich für Landespolitik

interessieren, sie nachvollziehen können und sich auch engagieren.

Wer sich über die entsprechenden Haushaltsansätze aufregt, den bestrafen die Bürgerinnen und Bürger mit einer Abstimmung mit den Füßen. Dass jedes Mal 600.000 oder 700.000 Menschen zu unserem Nordrhein-Westfalen-Tag kommen, zeigt, dass das Interesse der Menschen für das Land auch dank dieser neuen Idee und Initiative gestiegen ist.

Deswegen haben wir uns ganz bewusst – das ist Ausdruck einer Regierungsphilosophie – dazu entschlossen – Sie haben das eben kritisiert –, das Thema „Orden und Auszeichnungen“ deutlich öffentlichkeitswirksamer und stilvoller zu gestalten, als das bisher der Fall war. Wer in den letzten Tagen die Verleihung des Landesordens miterlebt hat, meine Damen und Herren, der weiß: Hier werden völlig zu Recht Menschen, die sich ehrenamtlich für das Land und im Land engagieren, auf angemessene Art und Weise als Vorbilder gewürdigt. Dieses werden wir auch weiter durchführen.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen sieht die Landesregierung bei unseren Veranstaltungen das Thema Sponsoring positiv. Wir haben die angemessene Balance zwischen dem Einsatz von Sponsorenmitteln und der damit notwendigerweise einhergehenden Transparenz gefunden. Wir haben hierzu klare Leitlinien. Unsere Sponsoren wissen, dass sie öffentlich gemacht werden; das ist auch richtig. In Bezug auf die Veranstaltungen in meinem Zuständigkeitsbereich – etwa bei der „Berlinale“ oder beim Sommerfest – kann ich nur sagen: Es wird ein Maximum an Transparenz und Durchschaubarkeit eingehalten. Dieses Sponsoring ist ein Gewinn. Wenn Sie sich auf der Homepage des Innenministeriums über Sponsorenverträge informieren, dann sehen Sie, dass die Landesregierung auch dieses Kapitel erfolgreich und verlässlich abgearbeitet hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es ist unstrittig, dass sich die Landesregierung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen einer externen Expertise bedienen können muss. Natürlich arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien exzellent und können die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, dass wir die Themen sorgfältig und kompetent bearbeiten. Aber manche Themen verlangen externen Sachverstand, weil die Bordmittel nicht ausreichen. Auch hier haben wir mit Sorgfalt und Augenmaß gewirtschaftet.

Ich will Ihnen einige Zahlen nennen, damit Sie sehen, dass diese ganzen konstruierten Geschichten von wegen Inszenierung und Aufwuchs und Mehrausgaben durch die Zahlen, die wir ermittelt haben, völlig in sich zusammenbrechen.

Nehmen Sie das Beispiel Veranstaltungen: In der laufenden Legislaturperiode gab es bisher knapp

2.100 für 44 Millionen €. In den beiden Wahlperioden davor waren es 2.800 Veranstaltungen für 92 Millionen €. Die Zahlen sind absolut vergleichbar.

Zu den Veröffentlichungen: In dieser Wahlperiode wurden bis zum Februar 2009 insgesamt 1.000 Veröffentlichungen zum Preise von knapp 18 Millionen € erstellt. In den zehn Jahren davor waren es gut 2.100 Veröffentlichungen für gut 45 Millionen €. Meine Damen und Herren, keine Spur von einer Kostenexplosion!

Und bei den Umfragen – auch da wird häufig viel hineingeheimnist – waren es 44 Fälle bisher in dieser Wahlperiode zu Kosten von 1,2 Millionen €. Nach Auskunft der Großen Anfrage 30 waren es in den Jahren davor 60 Fälle für knapp 3,4 Millionen €. Auch hier kein einziger Nachweis für gestiegene Kosten!

Meine Damen und Herren, auch bei den sogenannten Kampagnen, etwa die Werbung für neue Projekte oder unsere Außendarstellung im Ausland, waren es in der laufenden Wahlperiode 33 mit Kosten von 11 Millionen € und in den beiden Wahlperioden davor 55 Kampagnen mit gut 56 Millionen €, also deutlich mehr.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke. Möchten Sie?

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie sind ja erst jetzt in der Lage, diese Aussagen auf der Basis einer Systematisierung zu treffen, und das nur, weil wir die Große Anfrage gestellt haben und diese Systematisierung erstellt worden ist. Herr Witzel, Sie bzw. die CDU hätten die Große Anfrage nicht gestellt, wenn wir das nicht getan hätten.

Von daher noch einmal: Wenn Sie die Bereiche, die Sie gerade genannt haben, Herr Minister, für in Ordnung halten – was spricht denn aus Ihrer Sicht dagegen, das in eine vernünftige Form zu gießen, nämlich in einen jährlichen Transparenzbericht? Wenn keine der Fraktionen hier im Hohen Hause auf die Idee käme, in den nächsten fünf oder sechs Jahren eine Große Anfrage zu stellen, bekämen wir über die Dinge, die Sie gerade referiert haben, in den nächsten Jahren keine Zahlen geliefert.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Geschätzter Herr

Kuschke, ich glaube, Sie unterliegen einem gedanklichen Fehlschluss. Wenn denn Ihre umfangreichen Recherchen ergeben, dass es überhaupt keine Ausreißer, keine Aufwendungen, dass es nichts gibt, was zu beanstanden wäre,

(Wolfram Kuschke [SPD]: Haben wir doch!)

dann ist die logische Schlussfolgerung falsch, zu sagen, wir brauchen dazu zusätzlich noch einen jährlichen Bericht. Das ist eindeutig falsch.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Nein!)

Meine Damen und Herren, es zeigen sich also keine signifikanten Unterschiede, wenn man die Regierungspraxis der vergangenen 15 Jahre nebeneinander betrachtet.

Klar ist: Wir haben eindeutige Maßstäbe, wie man diese Dinge angeht. Zunächst einmal muss die Frage gestellt werden: Ist die Maßnahme sachlich notwendig? Bringt sie unser Land nach vorne? Stehen Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis? – Wir können das mit Fug und Recht mit ja beantworten.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Deswegen werden wir mit unseren Informationsmitteln auch in Zukunft sichtbar im Land unterwegs sein. Wir werden weiterhin Veranstaltungen machen, um im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu sein. Wir werden weiterhin Veröffentlichungen über die Arbeit der Landesregierung machen. Und wir werden auch zukünftig in komplexen Fragestellungen auf externen Sachverstand zurückgreifen.

Klar ist: Dabei haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf verantwortungsvollen Umgang mit ihren Steuergeldern. Sie haben auch einen Anspruch auf Transparenz. Die heutige Debatte beweist, dass die Landesregierung all das sehr ernst und kompetent umsetzt. – Ich bedanke mich.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Töns das Wort.

Markus Töns (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich richte mein Wort jetzt auch an die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Man könnte bei dieser Debatte den Eindruck gewinnen, es handele sich um eine Haushaltsdebatte. Das ist sie aber mitnichten. Man könnte auch den Eindruck gewinnen, es handele sich um eine Saalschlacht zwischen FDP und Grünen, wer denn am meisten von Sponsorengeldern profitiert hat. Auch das ist sie mitnichten.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Hier geht es um etwas viel Entscheidenderes. Es geht um die Frage nach Transparenz, und zwar nicht nur für das Parlament, sondern für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, für die Menschen, die hier leben, die ein Anrecht darauf haben. Das muss man in dieser Debatte, glaube ich, einmal deutlich machen.

Die Ausgaben für externe Beratung oder Gutachten oder Veranstaltungen müssen transparent erfolgen und müssen nachvollziehbar dargelegt werden. Schon in den Antworten auf meine Kleinen Anfragen beispielsweise 2007 und 2008, unter anderem mit dem Titel „Wer berät die Landesregierung?“ und „Externer Sachverstand für die Landesregierung“, ist deutlich geworden, wie wichtig das Thema ist und wie wenig strukturiert es ist. Die Antworten waren doch nicht so, dass man daraus entnehmen konnte, woher das Geld kommt.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Aus dem Finanzministerium wussten wir, dass im Laufe der Legislaturperiode zwischen 3 und 6 Millionen € für externe Beratung ausgegeben werden. Die Antwort darauf, was das denn sei, konnte nur nichtöffentlich bzw. vertraulich gegeben werden. Das bezeichne ich nicht als Transparenz.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich will das noch einmal deutlich machen: Die Antwort auf die Große Anfrage „Transparenz schafft Vertrauen“ zeigt, wie unkoordiniert und wie wenig systematisch die Landesregierung in diesem Punkt ist.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Sie hat jetzt zum ersten Mal ein bisschen Systematik hereinbekommen, nämlich durch die Fragestellungen, und sie hätte jetzt die Chance, einen Transparenzbericht vorzubereiten und vorzulegen, weil jetzt auch der Sachverstand da ist, dass man endlich erfährt, wum es geht. Aber nein, an der Stelle blockiert man weiter.

Ich finde, das macht deutlich: Ein Transparenzbericht – ich will wiederholen, was Kollege Kuschke gesagt hat – muss einige Dinge grundsätzlicher Art beinhalten, und zwar: eine Auflistung aller Sponsoren bei Veranstaltungen der Landesregierung, eine Auflistung aller Aufträge an externe Berater, eine Auflistung aller Subventionsempfänger. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sowie das Parlament haben das Recht, zu erfahren, in welchen Ressorts und zu welchen Themen sich eine Landesregierung extern beraten lässt und mit welcher Intention das geschieht, Herr Minister.

Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen: Es ist ein Trugschluss, hier zu sagen, wir brauchten das nicht, weil wir doch jetzt – aufgrund Ihrer Interpretation der Antwort – gesehen hätten, dass in diesem Land alles in Ordnung sei. – Die Menschen in diesem Land und auch die politische Kultur brauchen

Transparenz. Es hat sich auch etwas geändert. Wir müssen endlich auch einmal als Politik offen mit diesem Thema umgehen. Wenn Sie das nicht können, werden wir Sie mit Kleinen Anfragen dazu bringen, das zu veröffentlichen.

(Ralf Witzel [FDP] nickt.)

– Das war ja Ihr Vorschlag, Herr Witzel. Nur werden Sie damit wenig Freude in der Landesregierung haben, weil das ja noch mehr Arbeit machen wird – statt dass man es einmal im Jahr vernünftig macht und auch noch debattiert. – Ich halte das für sinnvoll; auch für sinnvoll mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Die Frage, welche Sponsoren wofür Geld geben, ist eine ganz entscheidende Frage. Das kann keine freiwillige Angabe sein. Es muss sichergestellt werden, dass alle Angaben zu Sponsoren transparent sind.

Ich will das wiederholen – nicht dass da jetzt ein Missverständnis entsteht –: Es ist nichts Verwerfliches daran, sich externe Beratung einzuholen oder Sponsoren für Veranstaltungen zu finden. Das ist nichts Verwerfliches. Es ist aber zutiefst verwerflich und undemokratisch, dies zu verschleiern oder Absprachen zu treffen, dass dies nicht veröffentlicht werden kann. Vielmehr müssen wir in der Lage sein, dazu Antworten zu geben, und zwar nicht nur dem Parlament, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern. Ich betone das noch einmal.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer verschleiert denn hier etwas?)

– Schauen Sie sich die Antwort an, Herr Witzel: Sie werden sehen, wer verschleiert.

Es geht auch noch darum – ich finde, das ist ein ganz wichtiger Aspekt dieses Entschließungsantrages –, ein Lobbyregister einzurichten. Wenn das in Brüssel geht, stellt sich die Frage: Warum geht das hier nicht?

(Beifall von der SPD – Wolfram Kuschke [SPD]: Genau!)

Sie behaupten, dass es im Schatten der Landesregierung schlichtweg – Herr Minister, Sie haben das eben ein bisschen relativiert – keinen Lobbyismus in dem Sinne gibt. Es ist auch weltfremd zu glauben, dass das immer so funktioniert.

Ich glaube, dass ein Stück weit Kontrolle hier im Parlament und in der Öffentlichkeit schon von großer Bedeutung ist. Für die politische Kultur in diesem Land und für die Glaubwürdigkeit von Politik ist es besonders wichtig, dass wir offen und transparent mit diesem Thema umgehen, und zwar einmal im Jahr mit einem Transparenzbericht. – Vielen Dank, Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Jostmeier das Wort. Bitte schön.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freunde, die Sozialdemokratische Partei im Bund und im Land Nordrhein-Westfalen ist in einer speziellen Situation. Sie hat drei Wahlen verloren, drei historische Wahlniederlagen einstecken müssen: Bei der Europawahl gab es eine historische Wahlniederlage, bei der Kommunalwahl war es das historisch schlechteste Ergebnis, bei der Bundestagswahl war es ebenfalls so.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der frühere Koalitionspartner, ist in gewisser Weise davon tangiert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was?)

Wir haben als Parlament die Pflicht – da gebe ich Ihnen Recht, Herr Remmel –, für Transparenz, für Klarheit und für Sparsamkeit zu sorgen.

Wenn man aber jetzt erwarten könnte, dass die Sozialdemokraten in dieser Situation konkrete Sachpolitik machen, konkrete Konzepte vorlegen, eine Vision für die Aufgaben und Tätigkeiten der nächsten Jahre präsentieren, dann ist das leider weit gefehlt. Wenn man hier innerhalb der letzten Stunde die Wortmeldungen und Zwischenrufen gehört hat, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren: Was sollen die Zuhörerinnen und Zuhörer bei der Art und Weise, wie wir hier manchmal im Parlament bei bestimmten Fragen miteinander umgehen, von uns denken und halten?

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Meine Damen und Herren, die SPD geht zu einer Skandalisierungspolitik über und versucht verkrampft, Skandale zu schaffen. Da ist die sogenannte Spitzelaffäre, die sogenannte Abhörffäre. Der Kollege Groschek von den Sozialdemokraten – ich will es einmal zurückhaltend formulieren –, hat nicht die Wahrheit gesagt, als er ausführte, die SPD habe mit dem nichts zu tun. Denn die Videoaufnahme ist gemacht worden von einem als Halbtagskraft beschäftigten und bezahlten Mitarbeiter der SPD.

(Widerspruch von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Jostmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke?

Werner Jostmeier (CDU): Herr Kuschke stellt bei diesem Tagesordnungspunkt jetzt seine siebte Zwischenfrage. Aber Herr Kuschke, bitte schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie haben es zugelassen?

Werner Jostmeier (CDU): Ja, natürlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich hatte das so nicht verstanden. Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Jostmeier, bei aller Wertschätzung: Im Augenblick haben die Zuschauer wahrscheinlich den Eindruck, dass Sie bei einem anderen Tagesordnungspunkt sind.

Aber meine Frage an Sie: Gibt es denn eigentlich eine größere und bessere Vision als Transparenz, Herr Kollege Jostmeier?

Werner Jostmeier (CDU): Herr Kollege Kuschke, wir kennen uns beide recht gut und machen auch häufig sehr gut Politik miteinander: Das, was heute debattiert worden ist, ist in sachlicher Hinsicht ausreichend vom Kollegen Witzel, von der Kollegin von Boeselager und von der Landesregierung dargestellt worden.

Ich möchte die Frage ein wenig tiefergehend stellen. Warum begibt sich die Sozialdemokratische Partei – ich darf das es so ausdrücken – auf dieses Niveau, nach Skandalen zu suchen?

(Beifall von CDU und FDP)

Glauben Sie, die Wählerinnen und Wähler honorieren Ihnen das? Ich habe die sogenannte Videoaffäre dargestellt. Es ist nicht so gewesen, dass die CDU die SPD mit Videoaufnahmen bespitzelt hätte. Genau das Gegenteil ist richtig.

(Widerspruch von der SPD – Svenja Schulze [SPD]: Nein!)

Wo bleibt eigentlich der hohe moralische Maßstab bei der Sozialdemokratischen Partei, wenn der Bochumer Polizeipräsident einen Arbeitsauftrag erhält, für die SPD kleine Anfragen mit zu bearbeiten?

(Beifall von der CDU)

Wo bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der hohe moralische Maßstab der Sozialdemokraten, wenn das, was man in Dortmund aus meiner Sicht zu Recht Wahlbetrug nennt, nicht aufgearbeitet wird und die Bürgerinnen und Bürger in Dortmund nicht wieder die Möglichkeit bekommen, ihre Stimme abzugeben?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Jostmeier, Entschuldigung, aber gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, eine letzte, von Herrn Töns von der SPD?

Werner Jostmeier (CDU): Herr Töns, ich habe Ihre Rede vorhin gehört. Seien Sie mir nicht böse. Ich habe mir bei Ihnen aufgeschrieben: Si tacuisses, philosophus mansisses. Wenn Sie geschwiegen hätten, Herr Töns, wäre das besser gewesen.

(Beifall von der CDU)

Herr Kollege Töns, Sie haben der Landesregierung vorgehalten und gefordert, sie müsse mit diesem Thema offener umgehen. – Wissen Sie, wie unsere Großen Anfragen 2003, 2004 – ich kann mich gut daran erinnern – von der damaligen Landesregierung beantwortet worden sind? Man hat argumentiert, man habe keine Zeit, man habe kein Personal. Die Anfragen würden später beantwortet.

Was hier von der Landesregierung beantwortet worden ist, hat es in dieser Klarheit, in dieser Deutlichkeit unter Rot-Grün nie gegeben.

(Beifall von CDU und FDP – Markus Töns [SPD]: Wovor haben Sie Angst?)

Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen zum Schluss. Wir beteiligen uns an dieser Skandalisierungspolitik nicht!

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe die herzliche Bitte, im Interesse der Sachauseinandersetzung, auch zur Vorbereitung der Wahl im Mai des nächsten Jahres: Lassen Sie uns zu einer Sachpolitik zurückkehren, lassen Sie uns dahin zurückkehren, dass wir uns über Visionen, über Politikbereiche unterhalten! Glauben Sie bitte nicht, dass Sie dem Wähler, der Wählerin, dem Land Nordrhein-Westfalen irgendeinen Gefallen tun, wenn Sie jede Woche einen neuen Skandal hochziehen, der sich bei intensiver Betrachtung als das genaue Gegenteil erweist, nämlich nicht als ein Skandal, sondern als saubere, gute Sachpolitik durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. – Jetzt hat sich für die Grünen noch Frau Löhrmann gemeldet. Bitte sehr.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Jostmeier, ich hatte nicht vor, mich zu melden. Aber Ihr Redebeitrag war so unterirdisch, dass ich das so nicht stehen lassen wollte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie von einer moralisch sauberen Wahlausaueinandersetzung sprechen, dann muss ich mir wirklich die Augen reiben. Ich komme nicht oft mit dem Auto, sondern ich komme in der Regel mit dem Zug. Deswegen bleiben mir diese absurden Plakate, die viele hier ertragen müssen, wenn sie zum Landtag

fahren, erspart. Diese Kraftilanti-Kampagne ist absurd. Wenn Sie von einer sachorientierten Wahlausaueinandersetzung sprechen, dann müssten Sie, der Sie Parteimitglied der CDU sind, als Erstes sagen: Eine solche Kampagne wollen wir nicht, weil das schlicht und ergreifend eine Schmutzkampagne ist und weil das absurd ist, was Sie da veranstalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweiter Punkt, Herr Jostmeier. Wenn Sie kritisieren, was in Dortmund gelaufen ist – wir Grüne haben das auch kritisiert –, dann frage ich mich aber: Warum muss Ihre Bundeskanzlerin ein Gutachten für die Koalitionsgespräche anfertigen lassen, um Klarheit über den Bundeshaushalt zu schaffen? Hat uns die Kanzlerin in der Wahlausaueinandersetzung vor der Wahl nicht die Wahrheit über den Bundeshaushalt gesagt?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist doch absurd!

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie die Wahlergebnisse der SPD in einem Zusammenhang anführen, in dem wir Ausgaben der Staatskanzlei und der Ministerien diskutieren, frage ich: Soll ich Ihnen jetzt die Wahlergebnisse der CDU anführen? Ich habe den Eindruck, die waren auch schon mal besser. Es ist doch absurd, was Sie in diese Debatte einspeisen. Und dann beklagen Sie sich noch, dass SPD und Grüne Skandale dieser Regierung aufzeigen. Ich habe den Eindruck, die Medien haben verstanden, dass das mit den Rumänen, mit dem, was der Ministerpräsident da gesagt hat, nicht in Ordnung war. Sonst hätte er sich auch nicht entschuldigen müssen. Ich habe den Eindruck, dass das nicht in Ordnung war.

Ich habe den Eindruck, dass es auch sehr wohl noch große Fragezeichen gibt, welche Rolle der Abteilungsleiter III im Zusammenhang mit der Imagekampagne des Ministerpräsidenten spielt, ob das alles sauber und in Ordnung ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Stellen Sie sich nicht hierhin und tun Sie nicht so, als wären hier die Guten und da die Bösen und Sie wären die Saubermänner der Nation. Das ist doch absurd. Sie haben den Anfang Ihrer eigenen Rede Lügen gestraft mit dem, was Sie anschließend hier vorgetragen haben. Das wissen Sie auch ganz genau, Herr Jostmeier.

Die einzige Möglichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, da rauszukommen, ist, dass man dem Antrag zustimmt, den die SPD hier eingebracht hat, Transparenz zu schaffen, indem regelmäßig solche Berichte vorgelegt werden. Die kann man dann diskutieren. Dann kann man sich solche Debatten hier in der Tat sparen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Ich schließe damit die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 29** von der SPD-Fraktion und die **Große Anfrage 30** der CDU-Fraktion und der Fraktion der FDP damit **erledigt** sind.

Wir stimmen aber über den von der SPD-Fraktion eingebrachten **Entschließungsantrag Drucksache 14/9948**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU und die FDP. Mit der Mehrheit dieser beiden Fraktionen ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, jetzt machen wir etwas Ungewöhnliches. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir so etwas schon einmal gehabt haben. Aber vielleicht ist mir da nur etwas entgangen. Wir haben nämlich gestern vergessen, über einen Entschließungsantrag abzustimmen, weil er durch uns versehentlich einem falschen Tagesordnungspunkt zugeordnet worden ist. Das korrigieren wir jetzt.

(Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

– Kritik, Herr Minister, seitens der Regierungsbank nimmt das Präsidium nicht zur Kenntnis.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir haben gestern unter Tagesordnungspunkt 5 über den Eilantrag Drucksache 14/9940 betreffend Investitionszuschüsse für moderne Kraftwerke diskutiert. Dazu gab es einen Entschließungsantrag der Grünen in der Drucksache 14/9954. Da Sie alle Ihre Anträge und Drucksachen auf dem Tisch haben, können wir jetzt – so haben es jedenfalls die Parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart – nachträglich über diesen Entschließungsantrag abstimmen. Widerspricht jemand diesem Verfahren? – Das ist nicht der Fall.

Wenn diesem Verfahren niemand widerspricht, stimmen wir – **außerhalb der Tagesordnung** – ab über den **Entschließungsantrag** der Grünen **Drucksache 14/9954** „Investitionszuschüsse für moderne Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und SPD. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen in die heutige Tagesordnung zurück. Ich rufe auf:

2 Gesetz zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9249

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9964

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/9922

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen wird ein weiterer Schritt zur Neustrukturierung der Hochschullandschaft in unserem Bundesland vollzogen. Mit dieser bundesweit ersten und bisher einzigen Fachhochschule für Gesundheitsberufe entsteht der zentrale Baustein des Gesundheitscampus in Bochum und ein wichtiger Baustein zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, seinerzeit haben sich nicht viele – insbesondere aus der Opposition – träumen lassen, dass die ursprüngliche Idee unseres Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers, den Campus mit der innovativen Hochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen zu errichten, so schnell in die Tat umgesetzt werden konnte. Aber wir dürfen gemeinsam feststellen: Wir halten, was wir versprechen, und das ist gut so.

(Beifall von der CDU)

Unser Ziel ist es – das kann man nicht oft genug sagen –, die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu reformieren und zu einer der modernsten und fortschrittlichsten in ganz Deutschland zu machen. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich in Erinnerung rufen, dass wir im letzten Jahr nicht nur drei neue Fachhochschulen gegründet haben, die ihren Betrieb dankenswerterweise zum Wintersemester aufnehmen – dafür noch einmal herzlichen Dank an alle, die sich dafür eingesetzt haben –,

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

und dass die bestehenden Fachhochschulen um neue Studienstandorte erweitert worden sind, sondern dass diese Fachhochschulen auch, vor allem die Fachhochschule für Gesundheitsberufe, die

gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere enthalten im Hochschulfreiheitsgesetz, optimal nutzen können. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, um erfolgreich zu sein.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Mit dieser Fachhochschule werden wir tatsächlich führend in Deutschland sein. Die anderen Bundesländer schauen sehr intensiv auf Nordrhein-Westfalen. Sie stehen bereit, unserem Beispiel zu folgen. Wir haben die Vorreiterrolle, und zwar nicht zum ersten Mal.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der öffentlichen Anhörung am 3. September wurde unser Gesetzentwurf und damit auch die Absicht der Errichtung der Fachhochschule für Gesundheitsberufe mehrheitlich von den hinzugezogenen Sachverständigen gelobt. Es fiel schon auf, dass insbesondere die Fachverbände der nichtärztlichen Berufe hochzufrieden waren.

Der Deutsche Hebammenverband – wörtlich – begrüßt die Gesetzesinitiative. Die Landesregierung greife damit die Entwicklungs- und Professionalisierungspotenziale der Pflege und nichtärztlichen Heilberufe auf.

Der Deutsche Verband für Physiotherapie unterstützt – ich zitiere – „diese Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen vollumfänglich“.

Das Institut Arbeit und Technik lobt den Aufbau von Hochschulkapazitäten für die akademische Erstausbildung in den nichtärztlichen Berufen. Hierdurch könne ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivitätssteigerung in den Gesundheitsberufen geleistet werden.

Darüber hinaus sind die Medizinische Fakultät der RWTH Aachen, das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung, die Universität Witten/Herdecke und Weitere zufrieden mit der Errichtung der neuen Fachhochschule.

Dabei sollten wir nicht vergessen: Es ist nicht nur gut, dass diese Fachhochschule entsteht, sondern es ist auch gut, dass sie in Bochum entsteht. Bochum hat den Wettbewerb gewonnen. Wir können froh sein, dass eine Stadt des Ruhrgebiets – die Fachhochschule war ausdrücklich im Ruhrgebiet anzusiedeln – bedacht worden ist und das Ganze jetzt so gut angegangen wird. Was gut für Bochum ist, wird auch insgesamt gut für das Ruhrgebiet und damit für ganz Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Denn es geht darum, das Ruhrgebiet mit innovativen Initiativen zukunftsfest zu machen. Das ist die Fachhochschule für Gesundheitsberufe sicherlich.

Der Aufbau, meine Damen und Herren, hat schon begonnen. Die Gründungsbeauftragte, Frau

Prof. Dr. Anne Friedrichs, und der zukünftige Vizepräsident, Werner Brüning, sind zwei ausgewiesene kompetente und fachlich ausgezeichnete Persönlichkeiten. Sie haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Wir haben durch Gespräche mit ihnen den Eindruck gewonnen, dass dort mit großen Schritten das Ziel, nämlich zum Wintersemester 2010 den Lehrbetrieb aufzunehmen, angegangen wird. Wir sind sicher, dass dies gelingen wird. Was wir seitens des Parlaments oder der Koalitionsfraktionen dazu beitragen können, werden wir gerne tun.

Ich möchte deutlich sagen: Niemand muss in diesem Zusammenhang Angst haben, dass es quasi eine Monopolisierungstendenz für Gesundheitsberufe in Richtung Bochum gibt. – Nein, das ist nicht der Fall. Die Bochumer selbst haben ein großes Interesse daran, sehr kooperativ mit anderen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zusammenzuarbeiten. Das werden wir politisch unterstützen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Projekt stellt einen weiteren wichtigen und herausragenden Meilenstein unserer Hochschulpolitik dar. Wir werden dem Antrag mit Freude zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwischen uns ist unstrittig, dass wir die akademische Ausbildung aufgrund der veränderten Anforderungen in den Bereichen der nichtärztlichen Heilberufe brauchen. Die Berufsverbände der Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Hebammen gingen in der Anhörung sogar so weit, dass sie für ihre Berufe in zehn bis 20 Jahren eine völlig akademisierte Ausbildung anstreben.

Das heißt zum einen: In diesem noch relativ überschaubaren Zeitraum müssten wir so viele Studienkapazitäten aufbauen, dass dies dann auch vollständig gewährleistet wäre. Wenn man bedenkt, dass bei der heute in Rede stehenden Fachhochschule in vier Jahren vermutlich die ersten vier mal 60 Absolventen vorhanden sind, so kann man sich unschwer ausmalen, wie viele zusätzliche Studiengänge wir in den nächsten zehn bis 20 Jahren aufbauen und einrichten müssten.

Gleichzeitig bedeutet diese Vorgabe zum anderen, dass die Fachschulen in den vier Professionen Auslaufmodelle sind. Diese Botschaft muss denen auch klar übergebracht werden. Das eine bekommt man nicht ohne das andere. Das heißt, die Zeiten sind gezählt, was diese Einrichtungen anbietet.

Anders sieht es bei der Pflege aus. Der europäische Qualifikationsrahmen sieht eine horizontale und eine vertikale Differenzierung der Pflegeberufe vor. Davon kann in Deutschland noch nicht die Rede sein. Zwei Dinge sind dazu aus unserer Sicht erforderlich:

Wir benötigen nach wie vor die klassische Fachschulausbildung sowie eine Weiterbildung, die in einzelnen Modulen angeboten wird, und zwar auf dem Level 6, das heißt dem Level, der es den Beteiligten, die sich auf den Weg machen, anschließend ermöglicht, dass sie diese in entsprechenden Bachelorstudiengängen angerechnet bekommen.

Bereits im letzten Jahr haben wir gefordert, die Weiterbildungsverordnung für Pflegekräfte der Anästhesie und Intensivmedizin in dieser Form einzurichten. Schon damals haben wir es bedauert – das tun wir heute noch –, dass dies nicht geleistet wird. Dabei verfügen wir in Deutschland schon jetzt über mehr als 50 pflegerrelevante Studiengänge. Die meisten davon finden an Fachhochschulen statt. Dort könnten die so weitergebildeten vorhandenen Pflegekräfte sehr wohl ihren Bachelorabschluss erwerben.

Wenn sich Nordrhein-Westfalen nun sogar anschickt, eine eigenständige Fachhochschule für Gesundheitsberufe zu etablieren, also der Akademisierung nicht nur in der Pflege, sondern daneben in vier weiteren nichtärztlichen Heilberufen das Wort redet, ist es völlig unverständlich, dass den bereits ausgebildeten und weitergebildeten Fachkräften die mit dieser Qualifikation verbundene Aufstiegsmöglichkeit verwehrt wird.

Die Experten gehen davon aus – das ist uns in der Anhörung noch einmal sehr deutlich erklärt worden; sie stützen sich dabei auf eine Studie der Robert Bosch Stiftung –, dass 10 % des zukünftigen Pflegepersonals akademisch qualifiziert sein sollten. Das hieße, dass wir bundesweit 80.000 Personen mit dieser Qualifikation bräuchten.

Der Wissenschaftsminister hat mehrfach in der Öffentlichkeit erklärt, er erwarte, dass diese Fachhochschule zukünftig 300 Absolventen pro Jahr habe. Bei einer Gesamtstudienzahl von 1.000 setzt er also offenbar sechsemestrige Studiengänge voraus. Das bedeutet, dass wir in 20 Jahren 17 mal 60 gleich 1.020 Fachkräfte akademisch ausgebildet haben werden.

Warum sage ich das? Es ist völlig klar, dass bei 80.000 bundesweit benötigten Personen mit dieser Qualifikation der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil wesentlich größer sein wird als 1.020. Das bedeutet, dass diese eine spezielle Fachhochschule bei Weitem nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken.

Viele der Experten haben uns deshalb davor gewarnt, dieser Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal zu geben. Das kann man aber nicht nur anhand des Bedarfs nachweisen; es ist auch aus inhaltli-

chen Gründen erforderlich, auf so etwas zu verzichten. Die Sachverständigen haben deutlich gemacht, dass man in der Modellphase bis 2017 unterschiedliche Modelle austesten müsse. Außerdem sei an unseren nordrhein-westfälischen Hochschulen, Fachhochschulen wie Universitäten, schon eine Menge an einschlägiger Kompetenz vorhanden, die einbezogen werden müsse. So gebe es beispielsweise an der RWTH Aachen bereits seit 1991 einen sogenannten konsekutiven Studiengang für Lehr- und Forschungslogopädie.

Die bisher vorhandenen derartigen Studiengänge setzen auf eine dreijährige Fachschulausbildung auf. Die Studierenden fragen sich unseres Erachtens völlig zu Recht, ob die Ausbildung wirklich nacheinander stattfinden muss. Sie kostet in der Regel nicht nur viel Geld, sondern auch noch viel Zeit.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen auch eine Reihe von dualen Studiengängen, insbesondere an Fachhochschulen, die bei der Ausbildung eng mit Fachschulen kooperieren. Diese Studiengänge dauern in der Regel aber auch noch bis zu etwa fünf Jahren.

Im Vorlauf des Gesetzgebungsverfahrens war zahlreichen Presseverlautbarungen der beiden zuständigen Minister zu entnehmen, dass es an der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe erstmalig ein grundständiges Studium geben soll, an dessen Ende die Absolventen nicht nur den Bachelorabschluss haben, sondern auch die Berufszulassung. Leider ist dies nicht im Gesetzentwurf verankert. Deshalb liegt Ihnen ein entsprechender Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor; denn gerade dieser Doppelabschluss ist sehr interessant.

Offenbar ist es aber wesentlich leichter, eine solche Zielvorgabe zu formulieren, als sie tatsächlich umzusetzen. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs erweckten Sie noch den Eindruck, das sei alles gar kein Problem, auch wenn es im Gesetz nicht explizit erwähnt sei; das Gesundheitsministerium könne völlig backstage bleiben, die Einrichtung dieser Fachhochschule könne man getrost ausschließlich in den Händen des Wissenschaftsministeriums belassen.

Interessant ist, dass alle die von mir damals aufgeworfenen Fragen anschließend in der Expertenanhörung Gegenstand der Beratung waren. Ja, Herr Dr. Brinkmeier, die Berufsverbände vertrauen darauf, dass die Doppelqualifikation kommt. Und Frau Professor Bienstein als Pflegewissenschaftlerin formulierte eindeutig, Doppelprüfungen seien für die Studierenden nicht zumutbar.

Von den Berufsverbänden wird also vorausgesetzt und erwartet, dass an die Hochschule Personal berufen wird, das nicht nur über die wissenschaftliche Qualifikation verfügt, sondern auch über die fachpraktische Qualifikation. Die erste Ausschrei-

bung, die dazu stattgefunden hat – darauf wies der Vertreter des Deutschen Pflegerats hin –, berücksichtigte aber genau dies nicht. Einen deutlicheren Hinweis darauf, dass man im Aufbaugesetz vielleicht doch etwas präziser auf diese Doppelausrichtung hätte hinweisen müssen, braucht man wohl nicht.

Offenbar hat man sich vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfs aufseiten des MAGS keine Gedanken darüber gemacht, wie ein Bachelorstudiengang strukturiert ist, und nicht berücksichtigt, dass jedes Semester zahlreiche Prüfungen stattfinden, die Eingang in einzelne Modulabschlussprüfungen finden.

Umgekehrt hat man im Wissenschaftsministerium anscheinend nicht darüber nachgedacht, was es heißt, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für diese speziellen Berufe tatsächlich zu integrieren, also die Bachelorstruktur mit den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die zur Berufszulassung führen, zu harmonisieren. Wie viele praktische und theoretische Ausbildungsanteile vorhanden sein müssen, war dort offenbar gar nicht klar. Wenn beispielsweise 1.700 Stunden für drei Jahre vorgegeben sind, bleibt der Spielraum für wissenschaftliche Ausbildung nicht gerade groß.

So muss es nicht verwundern, dass die Experten anders als der Wissenschaftsminister achtsemestrige Studiengänge für erforderlich halten. In diesem Zusammenhang wurde in der Anhörung auch die Schwierigkeit deutlich, die unterschiedlichen Vorgaben zu harmonisieren; denn einerseits hat die Prüfung für die Berufszulassung nach dreijähriger Ausbildung stattzufinden, während andererseits der Bachelorabschluss erst nach vier Jahren, also nach acht Semestern, abgelegt wird.

Bei den Einlassungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in unseren Ausschussberatungen ist auch eine interessante Entwicklung abzulesen, die die von mir gerade wiedergegebene Einschätzung widerspiegelt. In der gestrigen Ausschusssitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie haben wir vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstmalig gehört, dass sich Doppelprüfungen nicht vermeiden lassen. Zuvor ist das nie so gesagt worden. Wer sich das Protokoll der Anhörung und die schriftlichen Stellungnahmen noch einmal anschaut, stellt fest, dass man bis dato von einer ganz anderen Ausgangslage im Lande ausgegangen ist. Jetzt kommt die Wahrheit scheinungsweise heraus.

Wir halten über die Ausschussberatungen hinaus aus folgendem Grund an unserem Änderungsantrag fest: Wenn wir wollen, dass das von Ihnen politisch vorgetragene Ziel nicht aufgegeben wird, dass die Studiengänge, die an dieser speziellen Fachhochschule eingerichtet werden sollen, tatsächlich grundständig sind und gleichzeitig zur Berufszulas-

sung führen, ist es erforderlich, ein solch klares Signal in das Gesetz aufzunehmen und das dort hineinzuschreiben. Nicht mehr und nicht weniger steht in unseren Änderungsanträgen. Darum bitten wir darum, dem zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne vollenden wir heute die Debatte über das Gesundheitsfachhochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen. Es ist ein weiterer wichtiger Innovationsbaustein für eine Neuaufstellung in der Wissenschaftslandschaft mit einer zugleich großen strukturpolitischen Bedeutung.

Die Einrichtung der bundesweit ersten Fachhochschule für Gesundheitsberufe im Rahmen des neuen Gesundheitscampus mit Sitz in Bochum stärkt die MINT-Fächer in Nordrhein-Westfalen und stellt, wie in früheren Debatten bereits erwähnt, eine wichtige Ergänzung für die Gesundheitsberufe und die Gesundheitsbranche dar.

Der Ausbau der Fachhochschulen ist Teil eines Gesamtkonzeptes und daher nicht isoliert zu betrachten. Es geht um die Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft im nächsten Jahrzehnt. Wie Sie wissen, werden in den nächsten Jahren insgesamt 11.000 neue Studienplätze in Nordrhein-Westfalen entstehen, 1.000 davon eben an diesem heute zur Abstimmung stehenden Standort, der neuen FH für Gesundheitsberufe.

Bis zum Jahr 2020 werden zur Finanzierung des Fachhochschulausbaus zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden € bereitgestellt. Die Förderung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie die Forschung auf den entsprechenden Gebieten ist unzweifelhaft eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben und – wie wir insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und der daraus resultierenden Konsequenzen wissen – für die Gesundheitswirtschaft und das Gesundheitswesen notwendig.

Demnach ist die Bereitstellung zusätzlichen Geldes für den Hochschulausbau eine folgerichtige Maßnahme, die diese Koalition auch beschlossen hat. Der Gesetzentwurf zur Fachhochschule für Gesundheitsberufe greift insbesondere die Forderung der Berufsverbände der nichtärztlichen Heilberufe auf. In der Vergangenheit hat auch die Opposition gerade mit Blick auf die Ausbildungspraxis stets dafür geworben, zu einer stärkeren Akademisierung auch von Ausbildungsgängen im Gesundheitswesen zu kommen. Mit der Einführung der neuen Stu-

diengänge für die Berufsfelder der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten, Gesundheits- und Altenpfleger wird dieser Forderung Rechnung getragen. Das halten wir nach dem Regierungsentwurf für gut und richtig.

Insgesamt wird mit der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe das Ausbildungssystem gerade der nichtärztlichen Heilberufe ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt.

Die Einordnung der Fachhochschule für Gesundheitsberufe ins Umfeld des Gesundheitscampus ist sinnvoll. Auf dem Campus werden in Zukunft die Kompetenzen aus den Bereichen Strategie, Vernetzung, Forschung und Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung gebündelt. Die Gesundheitswirtschaft wird in den kommenden Jahren zu einem Zugpferd unseres Landes werden.

Weiteres Wachstum – auch mit Perspektive für die Jahre danach – wird aber nur dann möglich sein, wenn mehr Transparenz über existierende Daten und Forschungsvorhaben in Nordrhein-Westfalen geschaffen wird. Bisher stehen noch viele einzelne Einrichtungen in der Landschaft, die nicht genügend vernetzt sind. Genau an der Stelle ist die Einrichtung der Gesundheitsfachhochschule Bochum im Rahmen des Gesamtkonzepts des Gesundheitscampus ein entscheidender Schritt für eine konzeptionelle Weiterentwicklung in die richtige Richtung.

Innovativ und zukunftsweisend ist der Weg, den unser Land Nordrhein-Westfalen gehen muss, um sich ähnlich wie andere Bundesländer modern aufzustellen. Soweit es um die Bedeutung für die Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalen, über die auch bei der Anhörung viel gesprochen wurde, und die Verbesserungen für die Wissenschaft geht, sind wir der Überzeugung, dass in der Umgebung der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum zahlreiche neue zukunftsfähige Arbeitsplätze auch in verbundenen Bereichen entstehen werden. Beispiele an anderen Orten haben gezeigt, dass Hochschulansiedlungen mittelfristig zu einem Sogeffekt führen, der im Rahmen einer Gesamtstrategischen Entwicklung weitere Unternehmen an sich bindet.

Mich als Ruhrgebietsabgeordneter freut es ausdrücklich, dass die Expertenkommissionen nach neutralen Kriterien eine Standortentscheidung für Bochum getroffen hat. Mit dieser Entscheidung, die natürlich auch eine strukturpolitische Dimension nicht unerheblichen Ausmaßes hat, wird die Region gestärkt, die gegenwärtig Krisen zu verarbeiten hat, Rückschläge wegstecken muss und in einem Umbruchprozess steckt.

Gerade in den vergangenen Jahren war Bochum besonders auch im Bereich der Großindustrie von strukturell tiefgreifenden Veränderungsprozessen betroffen. Wir alle kennen als Beispiel den Rückgang des Bergbaus, der politisch gewollt und von

diesem Parlament beschlossen worden ist. Nach Auslaufen des Subventionsbergbaus werden für die Menschen in den Kohlerückzugsgebieten neue Perspektiven geschaffen. Das gilt auch für die nach dem Fortgang von Nokia bereits weggefallenen Arbeitsplätze. Wir alle wissen, dass die Kölner sagen würden, dass wir beim Opel-Standort Bochum noch nicht an Schmitz Backes vorbei sind.

Insofern ist das sicherlich eine Perspektive für die Region, die weiter aufzugreifen und zu entwickeln sich lohnt. Deshalb ist es gut und richtig, dass Nordrhein-Westfalen auch in der bundespolitischen Diskussion voranschreitet und in der Vernetzung des Gesundheitscampus ein Konzept auf den Weg bringt, das Seinesgleichen in ganz Deutschland sucht. Kein anderes Bundesland macht einen so konsequenten und mutigen Schritt. Auch daran sieht man: Wir arbeiten weiter an wichtigen Innovationen für unseren Standort in einem Land der neuen Chancen. – Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, bei der Konzeption dieser neuen Fachhochschule ist lange nicht alles Gold, was glänzt. Das hätten sie spätestens bei der Anhörung feststellen können.

(Ralf Witzel [FDP]: Es herrscht Goldgräberstimmung)

– Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren; aber die Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen hat gleich zu Beginn der Veranstaltung deutliche Worte gefunden. Sie hat klipp und klar gesagt – ich zitiere –: Die Fachhochschulen setzen sich seit vielen Jahren für eine Akademisierung der Gesundheitsberufe ein. Einer speziellen Hochschule bedarf es nach unserer Auffassung dafür allerdings nicht. – Weiter sagte sie: Wir halten eine solche Hochschule dann, wenn Modellversuche ihr allein vorbehalten bleiben, sogar für kontraproduktiv. Die Fachhochschulen werden gegebenenfalls auch juristische Schritte prüfen lassen.

Der Beitrag von Frau Professor Rennen-Allhoff war knapp, und ihr Unmut war ihr deutlich anzumerken. Mit anderen Worten: Die Fachhochschulen sind not amused über diese zusätzliche Solonummer der beiden Minister Pinkwart und Laumann; das ist beim Auftakt dieser Veranstaltung sehr deutlich geworden.

Es ist außerdem ein Skandal, dass seit mehr als einem halben Jahr Anträge von Hochschulen, die unter Nutzung der Modellklausel zukunftssträchtige Studiengänge einrichten wollen, in den Schubladen

des MAGS liegen. Darüber hinaus existieren auch an bestehenden Hochschulen bereits pflege- und gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, zum Beispiel an der FH Münster, der FH Bielefeld und der RWTH Aachen. Schließlich gibt es auch an den konfessionellen Fachhochschulen sowie an der Universität Witten-Herdecke entsprechende Studienangebote.

Vor diesem Hintergrund fordern alle Experten, die wir angehört haben, ein klares Bekenntnis zu den bestehenden Standorten, denn schließlich geht es neben der Qualifizierung um eine Vernetzung von Wissenschaft in der Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Ansonsten würde diese neue Fachhochschule mit ihrem hohen Anspruch isoliert dastehen; das wäre äußerst kontraproduktiv.

Jetzt wollen wir uns einmal die Zahlen ansehen; Frau Gebhard hat das auch schon erwähnt. Die Robert Bosch Stiftung hat vorgerechnet, dass 10 % der Angehörigen der Pflegeberufe akademisch qualifiziert sein sollen. Das bedeutet, dass 80.000 Menschen diese Qualifikation bräuchten. Bezogen auf NRW würden wir 18 Jahre brauchen, um dieses Personal auszubilden. In dieser Zeit steigen aber andere aus dem Beruf aus oder gehen in den Ruhestand. Das heißt, dass wir bei Weitem nicht die Chance haben, alle Kliniken, Alteinrichtungen und Pflegedienste mit genügend akademisch qualifizierten Pflegenden auszustatten, wenn es bei der jetzt vorgesehenen Zahl von Hochschulen bleibt.

Inhaltlich ist es richtig, wichtig und überfällig, die Akademisierung der Gesundheitsberufe für angehende Hebammen, Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten sowie Kranken- und Altenpflegerinnen und -pfleger voranzutreiben. Natürlich müssen die Pflegeberufe und die anderen Gesundheitsberufe auf europäischer Ebene endlich den Anschluss finden, aber, wie Professorin Christel Bienstein von der Universität Witten-Herdecke es betont, nicht nur im horizontalen, sondern vor allem auch im vertikalen Bereich. Das heißt, dass wir eine Durchlässigkeit von der einjährigen Ausbildung bis hinein in die Hochschullehre brauchen. Wir brauchen ein Niveaustufenmodell für aufeinander aufbauende Ausbildungsgänge.

Für das Studium muss es darüber hinaus ein verbindliches Kerncurriculum geben – das war auch Thema der Anhörung –, das über die verschiedenen Berufsgruppen hinaus die Gemeinsamkeiten zusammenfasst; die Studierenden sollen außerdem gemeinsam studieren. Die Tatsache, dass die Medizin dabei nicht eingebunden ist, wird von den Berufsverbänden für nicht sinnvoll gehalten. Schließlich gehört die Medizin genauso wie die Physiotherapie, die Ergotherapie, die Logopädie und die Pflege zu den zentralen Gesundheitsberufen. Wir brauchen also eine weitere Vernetzung zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten.

(Beifall von der SPD)

Mein letzter Punkt findet sich auch in unserem Änderungsantrag wieder, denn er ist, wie Frau Gebhard eben schon sagte, im Gesetz nicht hinreichend berücksichtigt. Die Berufszulassung und der akademische Abschluss müssen aus unserer Sicht synchronisiert werden. Wie das geschehen soll, ist bisher nicht Bestandteil gesetzlicher Regelungen. Lediglich die Präambel greift eine Willensbekundung auf. Wir fordern, das Regelwerk diesbezüglich zu ergänzen und zu präzisieren. Den Absolventinnen muss ein doppelt qualifizierender Abschluss ermöglicht werden: die Berufszulassung und der Bachelor. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass das Lehrpersonal des Fachbereichs Pflege sowohl gemäß Berufszulassungsordnung als auch wissenschaftlich prüfungsberechtigt ist. Nur so können Doppelprüfungen vermieden werden.

Herr Brinkmeier, wir finden es sehr schade, dass die Regierungsfractionen diesem Wunsch der Berufsverbände nicht folgen wollen; denn damit hätten sie tatsächlich einen Beitrag zur Entbürokratisierung und Vereinfachung von Prüfungsprozessen im Sinne der Studierenden und Lehrenden geleistet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Dr. Wolf in Vertretung von Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Bochum soll die Fachhochschule für Gesundheitsberufe als wichtige Säule beim Ausbau der Fachhochschullandschaft gegründet werden. Das ist eine positive Nachricht, die von der Opposition hier nicht hinreichend gewürdigt worden ist.

Wir wollen beim Ausbau der Hochschullandschaft etwas aufholen, was in der Vergangenheit versäumt worden ist, insbesondere auch dem doppelten Abiturjahrgang Rechnung tragen und dazu beitragen, dass in Zukunft mehr Fachhochschulplätze da sind. Wir wissen, dass gerade in den Bereichen Ingenieurwesen, Naturwissenschaften und Gesundheitssektor ein dringender Bedarf besteht.

Mit den 1.000 modernen und praxisnahen Studienplätzen haben wir ein Angebot für angehende Hebammen, Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten sowie Kranken- und Altenpfleger, auf akademischem Niveau ausgebildet zu werden. Auch das ist etwas Neues, was man positiv sehen und nicht diskreditieren sollte.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Anhörung hat – wer das Protokoll gelesen hat, weiß das – grundsätzliche Zustimmung der Experten gebracht, wobei es wie immer im Detail auch

kritische Ansätze gab; es gibt wohl keine Anhörung, bei der alles unisono geteilt wird und ohne Anmerkungen bleibt. Aber die Anhörung bestärkt uns in der Auffassung, dass wir den richtigen Nerv getroffen haben. Die überfällige Akademisierung und Professionalisierung der Pflegeberufe wird jetzt angegangen. Das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Exzellenz im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen.

Die Fachhochschule soll nicht nur die Patientenversorgung verbessern, sondern auch den Angehörigen der Gesundheitsberufe erhebliche Karriere- und Aufstiegschancen ermöglichen. Wichtig und richtig ist – das ist von den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen betont worden –, dass die Synergieeffekte mit dem Gesundheitscampus genutzt werden sollen; das kann doch nur begrüßt werden. Modellstudiengänge in einem Reformvorhaben zu bündeln, ist doch vernünftig. Auch die entsprechende Sichtbarkeit auf dem Campus ist nach meiner Überzeugung sehr vernünftig.

Anders, als es hier dargestellt worden ist, ist daraus aber kein Alleinvertretungsanspruch abzuleiten. Insofern sind wir uns in den Regierungsfractionen einig, dass dies ein Modellprojekt mit einem extremen Leuchtturmcharakter ist, dass aber natürlich auch andere Fachhochschulen in absehbarer Zeit ebenfalls Modellvorhaben anbieten werden.

Einige wesentliche Punkte zur Fachhochschule, die in dieser Form bislang einzigartig ist: Zentrales Element ist eine grundständige akademische Erstausbildung, die am Ende dazu führen soll, dass man neben dem Bachelorgrad auch die berufliche Zulassung hat. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Allerdings – darauf ist die Kritik ja gemünzt – ist durch das Errichtungsgesetz eine Konkretisierung in diesem Fall überhaupt nicht notwendig. Das sind alles Fragen des Currikulums, die noch diskutiert werden. Die Grundabsicht, die Zielsetzung ist doch völlig unstrittig – das habe ich jedenfalls Ihren Äußerungen entnommen –, sodass – so kann man mutmaßen – die Änderungsanträge vielleicht nur deswegen gestellt wurden, um einen Grund zu haben, diesem guten Vorhaben nicht zuzustimmen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, beachtlich ist auch, dass die nötigen bundesrechtlichen Regelungen geschaffen wurden. Das ist auf eine erfolgreiche Bundesratsinitiative dieser Landesregierung zurückzuführen. Auch das verdient Lob und Anerkennung und keine Kritik.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU] und Ralf Witzel [FDP])

Pro Jahr sollen 300 Studierende ihr Studium abschließen. Die Fachhochschule soll schrittweise in diesem und im nächsten Jahr aufgebaut werden, sodass der Lehrbetrieb im Herbst 2010 starten kann. Das ist ein weiteres Signal, dass wir es damit

ernst meinen, den Anteil der Fachhochschulen an unserer Hochschullandschaft zu steigern. Sie wissen – das ist ja im Plenum oft diskutiert worden –, dass in Nordrhein-Westfalen nur 25 % der Studierenden an Fachhochschulen eingeschrieben sind. Das soll mittelfristig auf 40 % gesteigert werden. Mit den drei anderen neuen Fachhochschulen ist ein großer Schritt nach vorne gemacht worden. Auch hier wäre es schön, wenn es in diesem Hause einen Schulterschluss und nicht kleinteilige Kritik gäbe.

Wir machen Ernst damit, vielen jungen Leuten, die ansonsten den Weg zur Hochschule gescheut hätten, eine praxisnahe Fachhochschulausbildung zu ermöglichen. Insofern trägt der Ausbau der Fachhochschullandschaft zu mehr sozialer Mobilität und mehr Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem bei. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezüglich der Notwendigkeit der Akademisierung nichtärztlicher Heilberufe gibt es eine große Einigkeit. Darauf, dass Anhörungen in einem Parlament zu einem solchen Gesetzentwurf immer Erkenntnisse bringen, hat bereits mein Vorredner hingewiesen. Ich möchte einen Punkt ansprechen, der auch bei der Auswertung der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Rolle gespielt hat.

Über den Errichtungsbeschluss hinaus gibt es weitere Fachhochschulen im Lande, nämlich die Fachhochschule Bielefeld und die Katholische Fachhochschule in Köln, die schon vor mehr als anderthalb Jahren beantragt haben, neue Studiengänge zu entwickeln. Dies ist auch in der Anhörung konkret angesprochen worden.

Im Rahmen der Auswertung der Anhörung ist das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gefragt worden, wann nach mehr als anderthalb Jahren die Fachhochschulen eine Antwort auf ihren Antrag erhalten. Auf diese Frage ist mitgeteilt worden, dass jetzt zunächst einmal ein Kriterienkatalog entwickelt würde. Hinsichtlich der Akademisierung nichtärztlicher Heilberufe scheint es also die Landesregierung entgegen den eben gemachten Ausführungen nicht ganz so eilig zu haben.

Von daher sage ich an dieser Stelle mit allem Nachdruck: Es kann nicht sein, dass in Bochum mit viel Geld ein Leuchtturm neu gebaut wird und die Schiffe, die bereits unterwegs sind, auf Land laufen. Insofern noch einmal die ausdrückliche Bitte, den Appell, die Aufforderung an die Landesregierung, diese Studiengänge an den genannten Fachhoch-

schulen zügig zu genehmigen, weil es einen Mehrbedarf über die Studiengänge und Studentenzahlen hinaus gibt, die in Bochum in Rede stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Jetzt hat der Abgeordnete Henke von der CDU-Fraktion das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal schlicht und ergreifend eine Feststellung treffen, von der auch ich glaube – Minister Wolf hat das ja auch angemerkt –, dass dies ein Stück weit zu kurz gekommen ist.

Tatsache ist: Nordrhein-Westfalen sorgt mit dieser Neugründung dafür – das ist der derzeit wichtigste Beitrag zu dieser Debatte in Deutschland –, dass wir im Bereich der Heilmittel, also bei den Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden – das sind ja alles sogenannte Heilmittelerbringer –, zum internationalen Niveau der wissenschaftlichen Debatte aufschließen können. Nordrhein-Westfalen sorgt dafür, dass wir damit den in Deutschland ausgebildeten Aspiranten dieser Berufe erstmals ein Ausbildungsniveau anbieten können, das sie heute nur finden, wenn sie sich zu einer Ausbildung im Ausland entschließen. Warum ist es eigentlich nicht möglich, dass zu diesem Sachverhalt einmal alle hier im Landtag applaudieren?

(Beifall von CDU und FDP)

Ich verstehe nicht, warum es nicht möglich ist, zu einem Schritt, den Sie nie hinbekommen haben, den Sie mit Kritikastern und kleinkariertem Suchen nach irgendwelchen Haaren in der Suppe kritisieren,

(Beifall von CDU und FDP)

zu sagen: „Dazu stehen wir jetzt gemeinsam, das ist eine tolle Leistung, das habt ihr klasse gemacht, da kommen wir einen wichtigen Schritt weiter“? Warum sagen Sie das nicht denen, die heute, wenn Sie ein solches Ausbildungsniveau anstreben, dazu gezwungen sind, ihr Studium in Amsterdam, Maastricht oder sonst wo in den Niederlanden, in Belgien oder in Frankreich zu absolvieren? Warum ist es nicht möglich, dass Sie ein einziges Mal Herrn Pinkwart, Herrn Laumann und Herrn Rüttgers für diese Gründung applaudieren? Warum geht das nicht?

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Henke, kann ich Frau Dr. Seidl die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage geben?

Rudolf Henke (CDU): Ja, wenn Sie in die Frage die Antwort einbaut, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Das wird sie wohl kaum können. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Das ist jetzt aber eine Gegenfrage, Herr Henke. – Ich frage Sie: Warum haben Sie es eigentlich in den vergangenen Jahren nicht geschafft, die Hochschulen zu unterstützen, die gerne in die Modellklausel gegangen wären und entsprechende Studiengänge eingerichtet hätten? Warum haben Sie als Landesregierung das nicht gemacht?

Rudolf Henke (CDU): Weil es zum einen einer Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung bedurfte, um im Bundesrat zu erreichen, dass es überhaupt eine Modellklausel gibt,

(Beifall von der CDU)

und weil es zum anderen die Anstrengung dieser Landesregierung war, diese Modellklausel im Bundesrat mehrheitsfähig zu machen und dann dafür zu sorgen, dass sie im Bundestag beschlossen worden ist. Das hätten Sie in Ihrer rot-grünen Regierungszeit im Bund doch auch machen können. Sie haben es aber nicht gemacht, es ist nicht zustande gekommen. Jetzt ist es aber da. Deswegen kann das starten und beginnt jetzt.

(Beifall von der CDU)

Ich verstehe das doch gut. Natürlich ist das peinlich und blöd: Man hat diese Nähe zu den Berufsverbänden, ist irgendwie dann auch froh und glücklich und denkt, man kommt voran, und dann kommt so eine blöde schwarz-gelbe Landesregierung und hackt das einem politisch durcheinander, weil sie dann etwas durchsetzt, was man selbst nicht hinbekommen hat. Da die Berufsverbände darüber glücklich sind, muss man jetzt irgendwie eine Begründung dafür finden, warum das alles trotzdem so nicht richtig ist.

Deswegen muss man jetzt Sätze aus der Präambel zum Gesetzentwurf nehmen und überlegen: Können wir nicht zu einem Satz, den die Landesregierung in die Präambel formuliert hat, einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf machen?

Da entgegnen wir, dass dann genau der gleiche lyrische Teil am Gesetzesinhalt entsteht, den wir sonst im üblichen Sinne kritisieren, weil wir mit relativ unbestimmten Rechtsbegriffen operieren würden. Deswegen tun wir das an dieser Stelle nicht. Wir bitten herzlich um Verständnis.

Oder Sie sagen: Wir müssten dafür sorgen, dass die Gründungsdekanin oder der Gründungsdekan eine pflegewissenschaftliche Qualifikation hat. – Wenn man das praktisch täte, wenn man das ins

Gesetz hineinschriebe, dann würde das bedeuten, dass man gesetzlich festsetzen würde, dass für jeden mit einem anderen Ausbildungscurriculum, mit einem anderen Ausbildungsweg oder Qualifikationsweg, den irgendjemand gegangen ist, seine Qualifikation als Dekanin oder Dekan von vornherein aus gesetzgeberischem Blickwinkel ausgeschlossen würde. Das passt doch nicht zum Hochschulfreiheitsgesetz. Sie bringen das als Antrag doch nur deswegen ein, weil Sie genau wissen, dass wir uns, würden wir dem folgen, in Widerspruch zu dem von uns verabschiedeten Hochschulfreiheitsgesetz stellen würden.

(Beifall von der CDU)

Dass wir das nicht machen, das haben Sie doch auch vorhergesehen und gewusst. Insofern ist das gar kein Grund für größeren Streit.

Dann kommen Sie noch mit diesen Übergangsvorschriften im Bereich der Gruppe der wissenschaftlich Beschäftigten. Ich bin gar nicht sicher, ob das allen wissenschaftlich Beschäftigten wirklich sinnvoll erscheint, wenn man qua Gesetz gewissermaßen die Wahrnehmung ihrer Interessen auf die Landespersonalrätekonferenz überträgt. Dazu habe ich drei Fragezeichen. Ich kenne Leute, die das nicht so sehen, aber egal.

Sie haben gestern im Ausschuss auch nicht widersprochen. Sondern Sie haben am Schluss, nachdem wir Ihre Änderungsanträge abgelehnt haben, dafür gesorgt, dass die Empfehlung an den Landtag einstimmig ergangen ist.

(Heike Gebhard [SPD]: Einstimmig?)

Der Landtag ist vom zuständigen Ausschuss einstimmig, ohne Gegenstimme, aufgefordert worden ...

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist einmütig, nicht einstimmig!)

– Einstimmig! Es hat Enthaltungen gegeben. Diese sind aber für das Entscheidungsvotum nicht störend. Das sind keine Gegenstimmen. Es gibt also eine einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses, dass wir das hier annehmen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dieser einstimmigen Empfehlung des Ausschusses folgen. Lassen Sie uns das annehmen und verabschieden.

(Beifall von der CDU)

Herr Garbrecht, ich glaube auch, dass die Modellklausel, die auf Bundesebene beschlossen ist, auch an anderer Stelle nutzbar ist. Es ist nicht eine Modellklausel, von der man sagen könnte, dass sie ein Monopol für diese Fachhochschule in Bochum sei. Trotzdem ist die Fachhochschule in Bochum etwas Besonderes. Der Gründungsgedanke dieser Fachhochschule war Wegbereiter dafür, dass es diese Beweglichkeit plötzlich auf der Bundesebene gibt.

Man hat gesehen, dass sich ein Bundesland engagiert und etwas tut. Dieses Engagement ist von der Bundesebene auch honoriert worden. So funktioniert das doch alles. Insofern hat jemand etwas investiert und dieses Investment rentiert sich jetzt – nicht nur politisch für eine gute schwarz-gelbe Landesregierung, sondern vor allen Dingen für die Menschen.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie uns dann mal schauen, was aus diesem erfolgversprechenden Modell wird. Ich bin gar nicht so schlechter Hoffnung, auch für die katholische Hochschule und ihre Standorte. Und ich bin auch gar nicht so schlechter Hoffnung für Bielefeld. Lassen Sie uns das einmal abwarten.

Liebe Frau Gebhard, gestatten Sie es mir: Ich habe hier das Plenarprotokoll von unserer ersten Debatte über dieses Thema. Sie haben auf Minister Laumann geschimpft und sagten: Also du sitzt doch am Katzentisch. – Sie haben gesagt:

Sie haben null Beteiligung.

Und dann haben Sie gesagt:

... wir möchten gern einen Mitwirkenden haben, einen, der tatsächlich das verbriefte Recht hat, mitzuwirken. Ich denke, das ist nicht nur billig, sondern das ist aufgrund der Fachlichkeit geboten.

Und heute stellen Sie sich hier hin und fragen, wie es sein kann, dass man zwei Anforderungen erfüllen müsse, die eines vernünftigen Studiengangs und die der Einhaltung einer Ausbildungsordnung.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Rudolf Henke (CDU): Das eine ist nach Hochschulfreiheitsgesetz die Sache der Hochschule, das andere ist die Aufgabe der Aufsicht durch das MAGS. Das ist richtig und in Ordnung so.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist kein Widerspruch!)

Insofern sind Ihre Wünsche erfüllt. Ich verstehe nicht, warum Sie heute so reden und morgen anders. Es passt Ihnen wohl immer nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Rudolf Henke (CDU): Sie wollen einfach nur Kritik an der Landesregierung üben. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Großzügigkeit, Herr Präsident, und Ihrer aller Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Herr Witzel, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach der Kritik von Frau Seidl am Vorgehen der Einrichtung des Fachhochschulstandorts in Bochum, verbunden mit dem Vorwurf, warum nicht an anderer Stelle ähnliche Modelle auf den Weg gebracht würden, gemeldet. Frau Seidl, wir haben ganz bewusst seitens der Landesregierung ein fachliches Urteil durch eine Expertenkommission einholen lassen, die die Sachargumente über einen langen Zeitraum sehr gründlich und unabhängig, ohne politische Einflussnahme, ausgewertet hat. In der Tat halten wir es für wünschenswert – dazu haben wir uns in der Vergangenheit auch immer bekannt –, dass ein Standort gefunden wird, der über die allgemeinen Vorteile hinaus auch eine strukturpolitische Dimension hat, weil wir eine Region im Umbruch nicht im Stich lassen. Auch das gehörte zur Leitentscheidung.

Wir haben aktuell in Nordrhein-Westfalen eine Million Beschäftigte im Gesundheitswesen und den damit verbundenen Bereichen. Die Tendenz ist weiter steigend. Deshalb ist die Gesundheitswirtschaft ein Motor für Beschäftigung und Innovationen und gerade für Bochum im Strukturwandel außerordentlich wichtig.

Wir haben in Bochum 24.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Selbstständige in der Gesundheitswirtschaft. Auch dort wollen wir dafür sorgen, dass die Tendenz weiter steigt. Im Zukunftssegment Medizintechnik und Biomedizin greifen wir zurück auf ein Netzwerk von 50 Unternehmen mit rund 1.000 Beschäftigten. Das ist schon eine gute Basis für ein Kompetenzzentrum, für den Gesundheitscampus des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit der Ruhr-Universität Bochum und den dort angeschlossenen zahlreichen Forschungseinrichtungen, den Universitätskliniken sowie den Lehrkrankenhäusern und rund 700 niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten in der Region verfügt der Standort, der seinesgleichen sucht, zudem über eine Ausstattung in der Breitenversorgung, bietet aber auch Spitzenleistung.

Wir sind fest davon überzeugt, dass dieser Gesundheitscampus des Landes mit Standort in Bochum strukturpolitisch zusammen mit den 2.500 Studienplätzen im Bereich der Fachhochschulneugründungen an den Standorten Kleve/Kamp-Lintfort – Nördlicher Niederrhein –, Mülheim/Bottrop – Westliches Ruhrgebiet – und Hamm/Lippstadt ausstrahlt. Das ist insbesondere für das RVR-Gebiet eine ganz wesentliche Perspektive. Deshalb appellieren wir ausdrücklich an die Oppositionsfractionen, hier nicht aus kleinkarierten, symbolischen Aspekten heraus ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Ralf Witzel (FDP): ... den Gesundheitscampus Ruhr und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe zu einer politischen Streitfrage werden zu lassen. Das ist ein bundesweit einmaliges Vorzeigeprojekt, das die Unterstützung dieses Hohen Hauses auch in seiner Breite verdient hat. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich darüber, dass wir heute über den Gesetzentwurf zur Gründung der Fachhochschule für Gesundheitsberufe abstimmen werden. Wir in Nordrhein-Westfalen leisten damit Pionierarbeit für die Gesundheitsberufe und schaffen die bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheitsberufe in staatlicher Trägerschaft.

Eine Fachhochschule ausschließlich für Gesundheitsfachberufe ist bislang einzigartig. In anderen Fachhochschulen existieren Abteilungen oder Fachbereiche. Wir setzen mit einer eigenständigen Fachhochschule bundesweit ein Signal. Deshalb hat gestern auch der zuständige Ausschuss einstimmig erklärt, dass richtig ist, was wir hier machen. Dafür will ich mich erst einmal bedanken. Denn es ist ganz gut, wenn man dafür auch einen breiteren Konsens hat.

Das Besondere an diesen Studiengängen wird sein, dass die Absolventen neben dem ersten akademischen Abschluss auch einen Berufsabschluss erwerben können. Damit leisten wir einen Beitrag, um die Gesundheitsberufe zu einem attraktiven Arbeitsfeld zu machen. Nur dann werden sich junge Menschen für eine körperlich und seelisch anspruchsvolle Tätigkeit im Krankenhaus und in der Pflege entscheiden. Wir brauchen auch in Zukunft gute und motivierte Mitarbeiter in diesem Bereich.

Mit der Gründung unserer neuen Fachhochschule wollen wir nicht aus der Fachschulausbildung aussteigen. Im Gegenteil soll das Fachschulniveau als Regelausbildungsniveau erhalten bleiben.

Ich bin sehr froh, dass der Gesetzentwurf in der Landtagsanhörung eine breite Zustimmung durch die Berufsverbände erfahren hat. Unsere Initiative wurde ausdrücklich begrüßt durch den Deutschen Verband der Ergotherapeuten, den Deutschen Hebammenverband, den Deutschen Bundesverband für Logopädie, den Deutschen Verband für Physiotherapie und den Deutschen Pflegerat. Ich freue mich über so namhafte Unterstützer.

In der Anhörung ist auch das Interesse der bestehenden Hochschulen deutlich geworden, Modellstudiengänge anbieten zu dürfen. Die Hochschulen haben sich eine große Fachkompetenz zum Beispiel bei den Pflegestudiengängen oder der Logopädie erarbeitet. Ich möchte zum Beispiel die Fachhochschule Bielefeld, die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln und die Universität Aachen nennen. Das möchten wir keinesfalls kleinreden. Grundständige Studiengänge in den Pflege- und Gesundheitsberufen gibt es aber in Nordrhein-Westfalen bislang nicht.

Die neue Fachhochschule für Gesundheitsberufe geht über das hinaus, was die bestehenden Hochschulen bieten. Es ist ein großer Unterschied, ob ich an der Hochschule Pflegewissenschaften unterrichte oder ob auch die Inhalte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen und die Vorschriften des Berufsrechts eingehalten werden müssen.

Gleichzeitig muss die Praxisausbildung durch die Kooperation mit Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Diensten sichergestellt werden. Das alles muss die Hochschule neben der akademischen Ausbildung leisten. Ich bin mir nicht sicher, ob das den Hochschulen bewusst ist. Die staatliche Hochschule in Bochum wird mit ihren Modellstudiengängen die beiden Welten Hochschule und Fachschule zusammenbringen.

Wir beanspruchen für die neue Fachhochschule nicht das alleinige Recht, Modellstudiengänge anzubieten. Aber will man nicht innerhalb kurzer Zeit eine vollständige Zersplitterung der Berufsausbildung erreichen, muss man die Modelle begrenzen. Sonst wird es unübersichtlich, und der Modellcharakter geht verloren. Das Studium wird sonst zur Regelausbildung.

Mein Ministerium ist dabei, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, nach dem entschieden wird, ob und welche Modelle zugelassen werden. Eine flächendeckende Einführung wird es aber nicht geben. Es gibt auch keine Benachteiligung unserer Hochschulen gegenüber Hochschulen in anderen Bundesländern. Ich glaube nicht, dass die Modellstudiengänge in anderen Ländern ab jetzt wie Pilze aus dem Boden schießen – im Gegenteil: Die Signale aus den anderen Bundesländern sind eher zurückhaltend.

Meine Damen und Herren, viele Rechtsfragen bzw. Rechtsprobleme werden sich erst bei der Umsetzung der Modellklausel zeigen. Wege entstehen beim Gehen, sagt ein Sprichwort. Wir haben den Mut, diesen Weg zu gehen. Ich freue mich auf die neue Fachhochschule. Ich freue mich für das Land und die zukünftigen Studenten, die ab dem Wintersemester 2010 eine einmalige Chance erhalten.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zum Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen: Dieser Antrag muss deswegen abgelehnt werden, weil er geltendem Bundesrecht widerspricht.

Es ist einfach so, dass wir zum jetzigen Stand an der Hochschule Doppelprüfungen nicht verhindern können. Es gibt die ganz normale Fachausbildung – dafür braucht man das Staatsexamen, wie es heute schon üblich ist – und die Bachelorprüfung, also den akademischen Grad. Das muss in zwei Prüfungen nach jetzt geltendem Bundesrecht gemacht werden. Daher können wir uns nicht einfach in einem Gesetz, das wir heute verabschieden, über dieses Recht hinwegsetzen.

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen, der die Modellstudiengänge angeht. In den nichtärztlichen Heilberufen mit Ausnahme der Pflegeberufe haben wir die gesetzliche Ermächtigung für Studiengänge erst seit dem 18. September vorliegen, weil damals die letzte Lesung zu dieser Frage im Bundesrat stattfand.

Dass dieses Bundesgesetz geändert worden ist und dass es überhaupt die rechtliche Grundlage für diese Modelle gibt, damit haben Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sehr viel zu tun. Wir haben etwas erreicht, was die Vorgängerregierung zehn Jahre lang nicht erreicht hat. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für eine Kurzintervention darf ich der Frau Abgeordneten Gebhard das Wort geben.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Henke, Sie haben mich sozusagen aufgefordert, noch einmal in die Bütt zu gehen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das glaube ich nicht! – Zurufe von der CDU)

– Doch, das war ganz eindeutig. Denn ich traue Herrn Henke sehr wohl zu, dass er in der Lage ist zu entscheiden, ob es einen Widerspruch gibt zwischen dem, was ich bei der Einbringung des Gesetzes gesagt habe, und dem, was ich hier gesagt habe. Wenn er das als Widerspruch bezeichnet hat, heißt das: Er war sich sehr wohl im Klaren darüber, dass das gar kein Widerspruch ist.

Der Hinweis, den ich bei der Einbringung gegeben habe – ich bin dem Minister in der Tat sehr dankbar dafür, dass er das zitiert hat, was ich damals gesagt habe –, und das, was ich heute gesagt habe, sind der Ausfluss daraus, dass das Gesundheitsministerium im Gesetz nicht verankert ist.

Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen – wir haben darauf auch schon hingewiesen –: Wir wissen – Sie wissen es auch –, dass beide Aspekte zu berücksichtigen sind. Sie legen aber einen Gesetzentwurf vor, der nur die Aspekte der Wissenschaft

betont. Die Aspekte der Gesundheit sind darin nicht verankert.

Wir aber sagen: Dabei gibt es Unterschiede. Es wäre der Rechtsklarheit wegen wichtig, dass beides hineinkommt.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Herr Minister, wenn Sie sich den ersten Punkt anschauen, stellen Sie fest: Es ist eben kein rechtswidriger Antrag im Hinblick auf die Regelungen. Denn wir verlangen darin nicht, dass Doppelprüfungen ausgeschlossen werden, sondern wir verlangen in diesem ersten Änderungsantrag, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin!

Heike Gebhard (SPD): ... dass das, was Ihre politische Absicht ist, tatsächlich für alle Beteiligten verbindlich wird, nämlich dass die Studiengänge so organisiert werden, dass sie zu beiden Abschlüssen führen. Um mehr geht es nicht.

Das ist garantiert – mit Verlaub, Herr Henke – ...

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Heike Gebhard (SPD): ... nicht ein rechtsuntechnischer Begriff, wenn man hineinschreibt, wie die Abschlüsse sein sollen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank. – Ich bitte um Entschuldigung, aber die Redezeit wurde doch erheblich überschritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9964** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich?

(Ralf Witzel [FDP]: Die Grünen stimmen nicht einmal für Ihren eigenen Antrag! Das ist bezeichnend! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Meine Güte, Herr Witzel! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

– Frau Kollegin, ich bitte um Entschuldigung. Ich hatte gerade den gemeinsamen Änderungsantrag

der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/9964 aufgerufen.

(Fortgesetzt Zurufe von CDU und FDP)

– Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich wieder, das passiert auf allen Seiten schon mal.

(Unruhe)

Dann wiederhole ich die Abstimmung.

(Zustimmung von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe von der CDU)

– Ein bisschen Ruhe, wenn es geht! – Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 14/9249 ab. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9922**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9249 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Ich sehe niemanden.

(Zuruf von der CDU: Einstimmig!)

Wer enthält sich? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen damit zu:

3 Eltern nicht im Regen stehen lassen – Kommunen beim Ausbau von U3-Plätzen besser unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8084

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/9625

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag vom Plenum an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass Beratung und Abstimmung erst nach Vorliegen einer Beschlussempfehlung erfolgen sollen. Diese Beschlussempfehlung liegt nun ebenso wie

der Bericht des Ausschuss für Generationen, Familie und Integration vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die politische Landschaft in Deutschland ist in den letzten Jahren stark in Bewegung geraten. Es gibt nicht nur neue Parteien in den Parlamenten, sondern auch die Situation, dass Parteien wie die CDU ihre Positionen im Vergleich zu den Positionen, die sie vor einigen Jahren eingenommen haben, völlig revidieren.

Ein Beispiel dafür ist das Zuwanderungsgesetz. Heute sieht die CDU ein, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist. Vor fünf Jahren noch wurde bei Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes die Zuwanderung durch Herrn Günter Beckstein von der CSU und durch Herrn Müller von der CDU praktisch auf null gesetzt.

Auch bei dem Thema, um das es jetzt geht, nämlich Krippenplätze für die Kleinen, für die unter Dreijährigen, zu schaffen, hat sich die CDU in den letzten drei Jahren komplett gewandelt. Als nämlich die rot-grüne Bundesregierung das Tagesbetreuungsbaugesetz vorbildlich und zukunftsweisend auf den Weg gebracht hat, um endlich mehr Betreuungsplätze für die Kinder unter drei zu schaffen, hat sich die Union, die CDU, noch mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Die Situation war die, dass man im Gesetzgebungsverfahren das Gesetz sogar in zwei Teile teilen musste, damit die CDU es nicht mit ihrer Mehrheit im Bundesrat blockieren konnte.

Selbst jetzt, nachdem es dank Frau von der Leyen eine Kurskorrektur in der CDU in Bezug auf die Kinderbetreuung gegeben hat, wurde noch das sogenannte Betreuungsgeld hinterhergeschoben, das all die Eltern belohnen soll, die ihre Kinder eben nicht in der Kindertagesstätte fördern lassen, sondern sie zu Hause betreuen. Das ist hoffentlich ein letzter Gruß der Teile der Union, die sich lieber hinter Herrn Bischof Mixa als hinter Frau von der Leyen scharen.

Trotz aller Widerstände in der Vergangenheit ist der Ausbau der Betreuungsplätze in vollem Gange – dank des Tagesbetreuungsbaugesetzes von Rot-Grün.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das muss an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden. In allen Bundesländern, auch in Nordrhein-Westfalen, passiert nämlich nichts anderes, als dieses Gesetz umzusetzen. Hinzugekommen ist mittlerweile der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem

Jahr 2013. Bis dahin soll die Umsetzung erfolgt sein.

In NRW haben die Regierungsfractionen versprochen, dass es vor der Umsetzung dieses Rechtsanspruchs in 2013 schon ab 2010 einen Rechtsanspruch für die zweijährigen Kinder geben soll. Wir warten alle darauf, dass dieser Beschluss, den der Landtag mehrheitlich gefasst hat, endlich umgesetzt wird. Wir müssen aber feststellen, bei diesem Thema ist seitdem nichts passiert.

Immer, wenn Herr Laschet seinen unendlich vielen schönen Worten Taten folgen lassen soll, versagt er. Das sehen wir wieder einmal an diesem Punkt. Das gilt für den Rechtsanspruch für Kinder ab zwei Jahren. Da weicht er den unangenehmen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden aus. Die Verhandlungen sind noch nicht aufgenommen. Dasselbe gilt für das Kinderbildungsgesetz: ein Dokument des Versagens. Das haben wir hier schon an vielen Stellen diskutiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

In unserem Antrag geht es heute darum, dass Sie 2008 mit dem Kinderbildungsgesetz, diesem verkorksten Gesetz, eine kommunalfeindliche Regelung eingeführt haben, die eine landesweite Deckelung bei der Schaffung von Betreuungsplätzen vorsieht. Das funktioniert so, dass Sie im November den Jugendämtern die Zahl der U3-Plätze mitteilen, die das Land im folgenden Kindergartenjahr mitfinanzieren wird. Eine Kommune allerdings, die über dieses Kontingent hinaus mehr Plätze schaffen will, zum Beispiel meine Heimatstadt Köln, kann dies zwar tun, aber sie bekommt dafür keine Landesmittel.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch nicht! Das war nur im ersten Jahr!)

Das zweite Problem ist die Planungssicherheit. Die sogenannten Kontingente für diese Krippenplätze werden Jahr für Jahr neu vergeben, gekoppelt an den Landeshaushalt. Die Kommunen müssen aber bis ins Jahr 2013 planen, weil dann die Eltern vor der Tür stehen und ihren Rechtsanspruch einklagen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Städte wie Köln und Düsseldorf, die jetzt schon sehen, dass es einen sehr viel höheren Bedarf gibt, streben Versorgungsquoten von 40 % an, wollen aber Gewissheit darüber haben, dass das Land diese Plätze mitfinanziert. Die wollen nicht alleine auf den Kosten sitzenbleiben. Genau diese Planungssicherheit haben die Kommunen nicht. Deswegen haben wir in unserem Antrag gefordert, diese unsägliche und unsinnige Deckelung des U3-Ausbaus aufzuheben.

Wir haben zu diesem Antrag eine Anhörung mit Sachverständigen durchgeführt und haben für dieses Anliegen die uneingeschränkte Zustimmung der

Kommunen, egal, ob CDU-, SPD/Grüne- oder sonst wie geführten Kommunen, erhalten.

Von einigen Experten wurde vorgeschlagen, den Kommunen die Finanzierung des Landes nicht jährlich mitzuteilen, die damit keine Planungssicherheit haben, sondern die Finanzierung den bekannten Ausbauplänen der Kommunen anzupassen, in Worten: eine zwischen den Kommunen und dem Land harmonisierte Ausbauplanung bis 2013, bei der sich die Kommunen auf jeden Fall auf das Land verlassen können. Das ist der Wunsch der kommunalen Familie. Das ist der Wunsch der Träger, die endlich in dieser wichtigen Frage des Krippenausbaus Planungssicherheit vom Land einfordern.

Besser wäre es, das Gesetz insgesamt zu ändern und diese Deckelung gleich ganz aus dem Gesetz zu streichen, wie in unserem Antrag gefordert, um damit den Kommunen und den Kindergartenträgern die notwendige Sicherheit zu geben. Das ist unsere Forderung. Das würde bedeuten, endlich kommunalfreundlich, kinderfreundlich und familienfreundlich zu verfahren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Kastner.

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, wir kommen jetzt ein klein bisschen in die Wirklichkeit zurück, weg von diesen fantastischen Gebilden, die uns Frau Asch vorgetragen hat.

Wenn ich den Titel des Antrags lese, kommen meine kommunalpolitischen Erinnerungen unweigerlich wieder nach oben. Ich erinnere mich an die Zeit, als ich als Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und Sprecherin in diesem Fachbereich für meine Fraktion tätig war. Münster war eine der ersten Städte, die damals, vor vielen Jahren, den Rechtsanspruch für Dreijährige in Nordrhein-Westfalen pünktlich zum Stichtag umgesetzt haben. Wir waren mächtig stolz darauf, und vor allen Dingen waren wir froh, dass es so fristgerecht passiert ist, wussten wir doch, dass es in unserer Stadt viele Eltern gab, die gerade wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf einen Betreuungsplatz angewiesen waren und darauf gewartet haben.

Die damalige Leistung betraf Betreuungsplätze für Kinder, die älter als drei Jahre waren. Schon damals war uns in unserer Stadt sehr bewusst, dass wir damit nur einen Teil des Problems gelöst hatten. Denn schon damals haben uns viele Eltern deutlich gemacht, dass sie schon zu einem früheren Zeitpunkt gerne einen Betreuungsplatz gewollt hätten.

Wir als Kommunalpolitiker konnten den Wunsch der Eltern aber nur sehr begrenzt erfüllen. Während bei den Plätzen für Kinder über drei das Land noch Unterstützung gewährte, blieb die Unterstützung beim Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei völlig aus. Die wenigen Plätze, die durch Umwandlung entstehen konnten, waren an zwei Händen abzuzählen. Wenn die Kommunen hier weiter voranschreiten wollten, mussten sie das schon ganz alleine stemmen. Wir haben das in Münster getan und waren damals heilfroh, als das KiBiz kam und wir damit auch Plätze gefördert bekamen, die für Kinder unter drei Jahre zur Verfügung standen.

Kommen wir auf Ihren Antrag zurück, Frau Asch! Lassen Sie mich vielleicht am Anfang sagen, dass das TAG nur deshalb von der CDU abgelehnt wurde, weil es eine Mogelpackung in der Finanzierung war, nicht weil bestritten haben, dass es um Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ging. Sie wissen sehr genau, dass die Betreuungsplätze im TAG aus den Einsparungen in der Sozialhilfe bezahlt werden sollten, die nie stattgefunden haben.

Landesweit war es im April des Jahres 2005 so, dass sich die SPD-Fraktion auf die Schulter klopfte und versprach, für die kommende Legislatur, also die jetzige, die magere Anzahl von 11.800 Plätzen zu verdoppeln.

Zum Glück kam es anders. Wir kamen an die Regierung und haben das Platzangebot inzwischen versechsfacht. Bereits im laufenden Kindergartenjahr fördern wir landesweit 74.645 Betreuungsplätze für unter Dreijährige, davon 58.400 in Kindertageseinrichtungen und 16.245 in der Kindertagespflege. Hinzu kommen 12.000 Plätze in privaten Einrichtungen und Spielgruppen. Insgesamt werden somit 86.000 Kinder unter drei Jahren betreut.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 werden 77.000 U3-Plätze in den Tagesbetreuungseinrichtungen sowie weitere 24.000 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Dann sind wir schon bei 101.000 gewerblichen und privaten Plätzen. Unser Ziel ist es, bis 2013 für rund ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen. Die Zahl bedeutet insgesamt ein Platzangebot von 144.000 Plätzen.

Erstmalig wird in Nordrhein-Westfalen die Finanzierung der Tagesbetreuung für unter Dreijährige gesetzlich geregelt. Dieses wurde im Übrigen auch nur durch das KiBiz möglich. Im Jahr 2009 stellen wir 1,15 Millionen € für die Tagesbetreuung zur Verfügung, im kommenden Jahr 1,24 Millionen €.

Das Land stellt den Kommunen und freien Trägern für die Betriebskosten der U3-Betreuung insgesamt ein Vielfaches der Bundesbeteiligung zur Verfügung. Im investiven Bereich unterstützen wir den Ausbau U3 bis 2013 mit mehr als 500 Millionen €.

Die Zahlen machen, glaube ich, sehr deutlich, dass wir einen bedarfsgerechten Ausbau von Betreu-

ungsplätzen ermöglichen und dass die Sorgen und Forderungen im Antrag völlig unbegründet sind. In den letzten Jahren sind wir allen Wünschen der Kommunen nachgekommen. Es gibt faktisch keinen Deckel. Am Ende haben wir für mehr Plätze eine Mitfinanzierung zur Verfügung gestellt, als die Kommunen dies umzusetzen in der Lage waren.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir für die Förderung all dieser Plätze mehr ausgeben – wir fördern mit dem gleichen Prozentsatz wie Bayern – als manche anderen Bundesländer. Daher glaube ich nicht, dass wir die Eltern und die Kommunen beim Ausbau der U3-Plätze im Regen stehen lassen. Wir unterstützen, wo wir können. Mehr Geld hat es nie gegeben. Deshalb werden Sie verstehen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kastner. – Die SPD-Fraktion wird jetzt von Frau Hendricks vertreten.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es gleich zu Anfang sagen: Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu; denn die Beschlussvorlage aus den Ausschüssen orientiert sich nicht an der Realität in NRW, sondern mehr an der Wunschvorstellung der Koalition.

(Frank Sichau [SPD]: Wünsch dir was!)

Dass diese Wunschvorstellung weit hinter der Realität zurückblieb, haben die Anhörungen im Landtag in aller Klarheit verdeutlicht.

Nach den bundesrechtlichen Vorgaben müssen bis 2010 in NRW 90.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden sein.

Darüber hinaus hat der Landtag NRW mit den Stimmen von CDU und FDP am 25. Oktober des Jahres 2007 die Landesregierung aufgefordert, im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Rechtsanspruch für alle zweijährigen Kinder umzusetzen. Aus den Spitzenverbänden ist zu hören, dass dies wohl nur schwerlich gelingen wird. Nach der Logik des Kinderbildungsgesetzes findet die Anmeldung der kommunalen Bedarfszahlen für das Kindergartenjahr 2010/2011 am 15. März 2010 statt. Bis dahin sind es noch nicht einmal sechs Monate.

Meine Damen und Herren, das Land erhält im Jahre 2009 für die Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen ca. 22 Millionen € vom Bund. Dieser Betrag soll, wie es in den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Bund, den Ländern und der Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau heißt, den

Kommunen und Trägern „tatsächlich und zusätzlich“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung wollte diese Beträge zunächst über den normalen Gemeindefinanzierungsschlüssel verteilen, wodurch nur 21,83 respektive 23 % der Mittel wirklich bei den Kommunen angekommen wären. Für die Folgejahre sahen die Summen für die Kommunen durch diesen Verteilungsschlüssel ganz abenteuerlich aus, handelte es sich doch um einen Selbstbedienungsladen des Landes auf Kosten der Kommunen. Der Städtetag hat sich deshalb energisch gegen die nicht erfolgte Weiterleitung der Betriebskosten gewandt – insbesondere vor dem Hintergrund des Anwachsens der Bundesmittel und der hohen Nichtüberweisungen an die Kommunen.

Tatsächlich würden sich die Zahlen der Zuweisungen an die Kommunen bei der Beibehaltung dieser Systematik des Landes wie folgt darstellen: Dem Land würden in den nächsten sechs Jahren Bundesmittel für die Betriebskosten der Träger in Höhe von insgesamt 563 Millionen € zufließen. Die Kommunen würden nur 130 Millionen € erhalten. Das macht etwa 430 Millionen € für den NRW-Finanzminister.

Meine Damen und Herren von der Regierung, der Bund wusste, als er das Kinderförderungsgesetz auf den Weg brachte, dass das Land seinen Kommunen für den Ausbau der U3-Betreuung Geld geben wollte und musste. Der Bund ist davon ausgegangen, dass er auf das NRW-Geld noch Geld drauflegt,

(Minister Armin Laschet: Tut er doch!)

um den Ausbau zu beschleunigen. Wie man in der Vereinbarung mit dem Bund aus dem Jahre 2007 nachlesen kann, Herr Laschet, heißt es dort – ich zitiere –:

Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass sie die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und den Trägern zur Verfügung stellen.

(Minister Armin Laschet: Das tun wir doch!)

Das kann für NRW nur dann zutreffen, wenn es die Absicht hatte, das eigene Engagement zurückzufahren. Dies lässt sich aber mit einem Anspruch, einen möglichst großen Ausbaustand bei der Kinderbetreuung zu erreichen und das kinderfreundlichste Land der Republik zu werden, nicht vereinbaren. Oder sollten wir als SPD hier etwas falsch verstanden haben? Waren es nämlich im Jahr 2009 noch rund 23 %, so beabsichtigt das Land im Jahr 2010, die Summe auf 0 % herunterzufahren.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Damit wird der Landeshaushalt nicht saniert, Herr Laschet. Die Kommunen werden aber nachhaltig belastet, und es entsteht aus unserer Sicht ein psychologischer Flurschaden. Die ersten Kämmerer melden schon an, dass bei diesem Vorgehen der Landesregierung in den Kommunen keine Verpflichtung bestehen kann, den erforderlichen Ausbaustand zu erreichen. Damit ist Ihr Vorgehen, Herr Laschet, politisch ineffizient.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Dies, meine Damen und Herren, erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Städte und Gemeinden keinerlei finanzielle Spielräume mehr haben und dass die Kommunen auf jeden Landes-Euro noch zwei kommunale Euro drauflegen müssen.

Der von der CDU-FDP-Mehrheit im Landtag beschlossene Rechtsanspruch wird von den Eltern jedoch nicht gegenüber dem Land, sondern gegenüber den Kommunen geltend gemacht. Ein fehlender Ausbaustand würde zu Protesten, Unruhen und Klagen der Eltern gegen die Kommunen führen. Die Kommunen fordern völlig zu Recht, dass sie zunächst alle vom Bund für sie vorgesehenen Mittel tatsächlich erhalten, bevor das Land mit ihnen über die Frage eines Rechtsanspruches redet.

(Beifall von der SPD)

Dabei kann heute niemand sagen, wie viele Eltern von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen werden. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass es deutlich mehr Eltern sein werden als die bis 2013 angestrebten 35 %. Insbesondere in den Städten lässt sich bereits heute eine Nachfrage von 40 bis 50 % feststellen. Die Quote der Alleinerziehenden und der berufstätigen Mütter stellt sich dort ganz anders dar als auf dem Land.

Damit rollt ein unbekanntes Aufgabenvolumen auf die Kommunen zu, während das Land die Finanzierung nicht einhält und Bundesgelder nicht weiterleitet.

An dieser Stelle sei festgehalten, dass der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder nicht wegen des KiBiz betrieben wird. Der Ausbau, meine Damen und Herren, beruht im Wesentlichen auf Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern. Das steht übrigens so auch in § 21 Abs. 5 des KiBiz und ist auf eine Reihe bundesweiter Initiativen zurückzuführen, die unter Rot-Grün eingeführt und mit der Großen Koalition fortgesetzt worden sind.

Wenn Sie, Herr Minister Laschet, immer wieder sagen, dass das KiBiz wirkt, so können wir sagen: Ja, es wirkt, aber es wirkt auch als Spargesetz. Es bewahrt den Finanzminister davor, die bundesweiten Vereinbarungen zu schnell umzusetzen. Der Ausbau steht unter Haushaltsvorbehalt. Nachbewilligungen stellen keine Planungssicherheit für Kommunen dar. Das ausreichende Angebot an U3-Plätzen wird so auch nicht sichergestellt.

Beenden Sie also endlich die Hängepartie für die Eltern und die Kommunen! Setzen Sie die Träger der Einrichtungen in die Lage, den erforderlichen Ausbaustand zügig und bedarfsgerecht zu erreichen! Reichen Sie die Bundesgelder 1:1 an die Kommunen weiter! Das dient der Glaubwürdigkeit, aber vor allen Dingen den Familien in unserem Land. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wenn Frau Asch sich zur Einbringung dieser Rede das Thema der Veränderungen im Parteiensystem aussucht, wo Sie als Grüne doch seit der letzten Bundestagswahl nur noch fünftstärkste Kraft in Deutschland sind, hinter der Linkspartei mit ihren utopischen Vorstellungen. Das sagt viel aus. Es wäre vielleicht gut gewesen, Frau Asch, wenn Sie bei der Verabschiedung des KiBiz hier keine Luftballons in den Plenarsaal geworfen, sondern sich etwas mehr mit den fachlichen Fragen beschäftigt hätten, die Sie ja wohl auch in dieser Debatte nicht beschäftigen, muss ich sagen, wenn ich sehe, dass Sie die ganze Zeit nicht zuhören.

(Beifall von der CDU – Horst Becker [GRÜNE]: Sie sind auf dem niedrigsten Niveau angelangt!)

Das ändert aber nichts daran, dass wir bei allen Reformgesetzen weiterhin den Schwerpunkt auf mehr Bildung, Erziehung und Betreuung legen. Insofern wollen wir alles daransetzen, dass wir auch zukünftig quantitativ wie qualitativ zu einem Ausbau kommen. An diesem Kurs wollen wir ausdrücklich festhalten.

Seit der Verabschiedung des KiBiz am 1. August 2008 wissen wir, dass wir noch nie derart viele Finanzmittel in diesen Haushalt eingestellt haben, nämlich insgesamt bereits 1,1 Milliarden € im laufenden Haushaltsjahr 2009. Somit sind auch noch nie so viele Kinder jemals zuvor in der Geschichte dieses Landes in Kindertageseinrichtungen betreut, erzogen und gebildet worden.

Jetzt kann man sagen, wir seien noch nicht im Paradies angekommen, und man kann immer weitere Wünsche haben. Aber es ist ein Quantensprung im Vergleich zu dem, was Rot-Grün 2005 hier an Chaos hinterlassen hat.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir waren am Ende der bundesweiten Skala. Alle auf Bundesebene vorgesehenen Richtwerte haben Sie unterschritten, überall waren Sie Schlusslicht. Mit welchem moralischen Anrecht Sie hier stehen

und in dieser Art und Weise den riesigen Aufholprozess von Schwarz-Gelb infrage stellen, das entzieht sich wirklich meinem Verständnis. Da muss man schon eine große Distanz zur politischen Realität in diesem Land haben.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Was ist mit dem Rechtsanspruch?)

Sie haben 11.800 Betreuungsplätze hinterlassen. Im laufenden Kindergartenjahr 2009/2010 werden wir 86.000 aufzuweisen haben. Wir haben qualitativ in viele Dinge investiert: in zusätzliche Sprachförderung, die stattfindet, in den Bildungsauftrag der Kitas.

Eines ist richtig, und das kann man natürlich immer mit Vertretern der Kommunen und der Träger und einzelnen Einrichtungen diskutieren: Wenn es ein derart sprunghaftes Wachstum gibt wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland, dann dauert es natürlich einen gewissen Zeitraum, bis sich Strukturen neu ausrichten und bis alles wieder so zusammenrutscht und passt, dass man Routine im Betrieb der entsprechenden Einrichtungen entwickelt. Dafür sind die enormen Zuwachsraten im dreistelligen Prozentbereich, die wir hier hinlegen, einfach zu groß, als dass die Veränderungen nirgendwo spürbar werden könnten. Im Gegenteil: Sie sollen ja spürbar werden mit den vielen neuen quantitativen Angebotsstrukturen, die landesweit in ganz Nordrhein-Westfalen entstehen.

Nachgerade grotesk ist es, wenn man sich die alte Fördersystematik des früheren GTK anschaut. Sie äußern sich hier umfänglich zu der Frage der Kostendeckelung – als ob das im GTK nicht auch so gewesen wäre. Es ist auch nur vernünftig, dass es gewisse planerische Vorgaben gibt. Natürlich müssen Planungskontingente angesetzt werden, damit man überhaupt eine nur annähernd seriöse Haushaltspolitik betreiben kann. Selbstverständlich müssen Annahmen getroffen werden über die Kostenentwicklung und über Fragen, wie das Buchungsverhalten von Eltern aussieht, wie die vorhergesehenen Buchungen von Eltern mit der Bereitstellung von Plätzen und den Ausgaben im öffentlichen Haushalt korrespondieren. Das ist ja alles vom Steuerzahler zu finanzieren.

Wir liegen heute schon bei 1,1 Milliarden €. Das ist ein Wert, der in der Geschichte des Landes nicht annähernd jemals erreicht worden ist, und das nicht nur aufgrund der Inflation. Die Steigerung erkennt man auch dann, wenn man sich die Zahlen für die letzten Jahre preisbereinigt anschaut. Das ist eine ganz hervorragende Leistung dieser Landesregierung, die Rot-Grün nicht auf den Weg gebracht hat.

Gerade wenn man sich die sehr bürokratischen Regelungen des GTK anschaut, sieht man: Es gibt eine Vielzahl von haushaltswirtschaftlichen Einschränkungen, mit denen Sie in Ihrem alten Gesetz gearbeitet haben. Deshalb hatten die Kommunen in

den letzten Jahren ja diese Schwierigkeiten, zu einem bedarfsgerechten Ausbau zu kommen. Daher ist auch der Reformdruck für Schwarz-Gelb so groß, hier so viel nachzuholen. Wir stellen uns dieser Herausforderung gerne. Wenn alles so einfach wäre, könnten das auch andere machen. Wir wissen aber, dass wir auch weiterhin für diese Aufgaben benötigt werden.

Eine Streichung des § 21 Abs. 6, wie dies im grünen Antrag weiterhin gefordert wird, ist ausdrücklich nicht geboten. Sie wissen ganz genau: § 21 Abs. 6 ist ausdrücklich in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg gebracht worden. Er ist das Resultat einer Einigung mehrerer Beteiligter an einem runden Tisch. Was wäre das für ein Signal für Verlässlichkeit und Zusammenarbeit, dies jetzt einseitig aufzukündigen?

Eine Aufhebung des Grundsatzes der Bedarfsgerechtigkeit und des Wirtschaftlichkeitsgebots widerspricht zudem jeder wirtschaftlichen Vernunft. Das mag bei den Grünen momentan nicht ganz zuvorderst auf der politischen Agenda stehen. Wenn man sich anschaut, was Sie alles so mit der Linkspartei vorhaben und was die für dieses Land alles plant, dass Sie nicht müde werden, Frau Löhrmann, hier bei jeder Gelegenheit zu stehen und zu sagen, mit denen könnten Sie sich doch viel mehr und auch mehr gemeinsam vorstellen als mit der FDP ...

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was? Zitieren Sie das doch einmal wörtlich!)

Das glaube ich Ihnen alles. Wir sehen das ausdrücklich anders.

(Weiterer Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sagen, Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit sind zwei tragende Säulen einer ausgewogenen Sozial-, Kinder- und Jugendplanung.

(Beifall von der FDP)

Man kann nicht das eine ohne das andere machen. Dass finanzielle, ökonomische Zusammenhänge für die Grünen nie eine so große Rolle spielen, das ist bekannt. Das ist Ihnen nicht wichtig. Aber wir müssen verantwortungsvolle Politik für dieses Land bestreiten und diese Dinge daher mit berücksichtigen.

Bei der Frage, wie wir mit den Bundesmitteln umgehen, darf ich darauf hinweisen, dass der Krippenkompromiss des Bundes ganz ausdrücklich vorsieht, dass die Kommunen ihren eigenen Finanzierungsbeitrag leisten. Das muss auch so sein; denn quantitativ ist vorgesehen, dass eine möglichst hohe Zahl an Platzkontingenten zur Verfügung gestellt wird. Dementsprechend ist es notwendig, dass jeder seinen Beitrag leistet. Es gab keinerlei andere Verständigungsrunden auf Bundesebene. Sie können sich auch die Praxis anderer Bundesländer anschauen, die ausdrücklich davon ausgehen, dass

auch Kommunen ihren Finanzierungsanteil bei Ausbaustrategien zu tragen hätten.

Ich darf darauf verweisen, dass dieses Land in diesem Jahr alleine rund 160 Millionen € für die Förderung von U3-Plätzen inklusive der anteiligen Bundesmittel von 17 Millionen € ausgibt. Das heißt, die Landesfinanzierung übersteigt die Bundesbeteiligung beinahe um den Faktor zehn. Aus diesem Grunde sind wir mit sehr guten Argumenten der Auffassung, dass das Land Nordrhein-Westfalen hier sehr ehrlich und sehr korrekt seinen Verpflichtungen nachkommt. In jedem Fall zeigt die Haushaltsstatistik, dass wir dies nach riesigen Zuwächsen und Sprüngen in einem Umfang tun, in dem das noch keine andere Landesregierung vor uns getan hat, Rot-Grün am allerwenigsten.

Die Koalition der Erneuerung unterstützt den Ausbau der U3-Betreuung weiterhin mit erheblichen finanziellen Mitteln. Insgesamt stellt das Land den Kommunen und den freien Trägern für den investiven Bereich, für die Betriebskosten und für den Ausbau der U3-Plätze weit mehr Mittel zur Verfügung als jemals zuvor und auch als es andere Bundesländer tun.

Deshalb werden wir zu einer weiterhin steigenden Versorgungsquote in Nordrhein-Westfalen kommen. Das zeigt: Wir sind auf einem guten Weg für ein Land der neuen Chancen. Diesen Weg werden wir beherzt mit Schwarz-Gelb weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung hat jetzt der zuständige Minister das Wort, Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur zu einigen Aspekten der Debatte ein paar Sätze sagen. Die Debatte hat begonnen mit Frau Kollegin Asch, die uns die Geschichte der Zuwanderungs- und Familienpolitik erläutert hat. Sie hat uns dargelegt, was die CDU früher wohl gesagt hat, hat das alles als falsche Zielsetzung beschrieben, um dann zu erkennen, dass die CDU jetzt die richtige Zielsetzung hat und dass die Inhalte unserer Politik jedenfalls gut sind. Das ist ja schon mal was!

(Beifall von der CDU)

Dann hat sie natürlich erklärt, dass die Grünen schon immer die richtige Politik hatten. Nur: Wenn das Thema lautet „Eltern nicht im Regen stehen lassen“, frage ich mich, was Eltern von einer Regierung haben, die vielleicht die richtige Zielsetzung hat, die aber nichts dafür getan hat und die eine ganz miserable Bilanz hinterlassen hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Was hat man von „Lyrik Asch“ wenn man nur 11.800 Eltern einen Platz anbieten kann?

(Beifall von der FDP)

Wann stehen Eltern eigentlich mehr im Regen: wenn Sie 11.800 Plätze haben oder wenn sie – wie im Jahre 2010 – 100.000 Plätze haben?

(Beifall von CDU und FDP)

Nach meiner Rechnung müssten es 88.000 Eltern mehr gewesen sein, die 2005 im Regen standen, als im Jahr 2010 im Regen stehen werden. Das ist eine Konsequenz dieser Diskussion.

Dann hat Frau Asch gesagt, das KiBiz – das sagt sie jedes Mal – sei nicht so toll, und hat die kommunalen Spitzenverbände zitiert, und zwar aus der Anhörung am 23. April 2009. Ich darf Ihnen einen Satz aus der Stellungnahme des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes vorlesen. Da heißt es – Zitat –:

Die im Rahmen des GTK geltenden erheblichen hauswirtschaftlichen Einschränkungen im Hinblick auf die Landesförderung ... haben es den Kommunen massiv erschwert, den bedarfsgerechten Ausbau voranzubringen.

Dieses Gesetz haben wir in den Papierkorb geworfen. Frau Asch hat für dieses Gesetz, das den bedarfsgerechten Ausbau massiv erschwert hat, mit allen Mitteln bis hin zu Luftballons in diesem Plenarsaal gekämpft.

Das Kinderbildungsgesetz gibt neue Möglichkeiten. Man kann über diesen gedeckelten Paragraphen sicher streiten. Ich glaube, er wird zunehmend an Bedeutung verlieren, weil die Kommunen schon in diesem Jahr nicht all die Plätze, die wir bereitgestellt haben, genutzt haben und weil im nächsten Jahr der Ausbau noch einmal so vorangeht, dass auch die Stadt Köln, die Sie eben erwähnt haben, jeden Platz, den sie braucht, im nächsten Jahr bekommen wird.

Nun ist es in der Debatte im weiteren Verlauf zu der Frage gekommen: Was ist denn mit den Bundesmitteln? Das war das, was Frau Kollegin Hendricks hier insbesondere vorgetragen hat: Der Finanzminister saniert sich mit den Bundesmitteln. Helmut Linssen saniert sich mit den Bundesmitteln. – Ich weiß nicht, ob man über einen Finanzminister, der im Jahre 2007 nur 819 Millionen € geben musste und jetzt fast 1,2 Milliarden € geben muss, sagen kann, dass er sich mit 21 Millionen € Bundesmitteln sanieren würde.

Wir tun etwas, was kein anderes Land tut: Wir legen drauf auf das, was uns der Bund gibt.

Sie zitieren hier ja immer gerne das Bundesland Rheinland-Pfalz, unseren südlichen Nachbarn, eines der letzten sozialdemokratisch regierten Länder

in Deutschland. Dort gibt das Land 28,3 % an die Kommunen weiter. 28,3 % Landeszuschuss pro U3-Platz an die Kommunen! Wenn ich so wenig an die Kommunen weitergebe, dann kann ich auch noch 21 Millionen € weitergeben.

Wir machen einen großen Topf und geben den Kommunen für jeden Platz 35 %. Das macht kein deutsches Bundesland. Das sind über 187 Millionen € allein im nächsten Jahr. Insofern ist es trotz dieser Rechnung der kommunalen Spitzenverbände – Sie sind ja Abgeordnete des Parlaments und nicht Lobbyistin der kommunalen Spitzenverbände – offenkundig so, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die U3-Plätze so gut wie kein anderes Bundesland finanziert bekommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sind die Personalkosten, also die Betriebsmittel.

Bei den investiven Kosten würde ich mir wünschen, dass die 1:1-Durchleitung, die wir hier machen, von den Kommunen wenigstens einmal umgesetzt würde. Wir haben 84 Millionen € aus dem Jahr 2008, damit umgebaut werden kann; wir haben noch einmal ungefähr 84 Millionen € im Jahr 2009, damit umgebaut werden kann – abgeflossen sind bisher 40 Millionen €.

Ich dränge die Landesjugendämter Woche für Woche, damit sie den Kommunen klarmachen: Ihr müsst jetzt auch in Kindergärten investieren. Das Geld liegt auf der Straße. Ihr braucht es nur abzuholen und zu bauen. Ich würde mir in der Tat wünschen, dass die Kommunen da ein bisschen mehr Tempo machen würden, damit wir die Bundesmittel für die Kinder in Nordrhein-Westfalen wirklich einsetzen können.

Letzte Bemerkung! Wenn man alles lobt, wenn man bei der Landesregierung inhaltlich keine Fehler mehr findet, wenn man eigentlich alles ganz gut findet, dann sagt man: Das macht ihr alles ja nur, weil Frau von der Leyen jetzt ein Bundesgesetz gemacht hat. Ihr müsst U3 ja ausbauen. Ihr hättet das sowieso machen müssen, auch ohne Kinderbildungsgesetz. – So ähnlich war die letzte Tonlage.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Ich darf Sie daran erinnern: Der Koalitionsvertrag dieser Landesregierung wurde im Mai 2005 abgeschlossen. Im Mai 2005 gab es noch keine Frau von der Leyen, gab es leider noch keine CDU in der Bundesregierung. Wir waren also noch auf dem Stand einer rot-grünen Regierung, die da relativ wenig gemacht hat. Und trotzdem hat diese Koalition gesagt: Wir wollen U3-Plätze ausbauen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir nehmen uns ein Kinderbildungsgesetz vor. Das Kinderbildungsgesetz wurde mit den Trägern und mit allen, die daran beteiligt waren, schon lange

beraten, bevor Frau von der Leyen in der „Süddeutschen Zeitung“ irgendwann gefordert hat, dass wir den Krippenausbau brauchen. Ich glaube, es ist eher umgekehrt: Wir waren Vorreiter, und der Bund ist am Ende mit eingestiegen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Dann spricht als Nächste für die grüne Fraktion Frau Asch. Bitte schön, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch ständige Wiederholungen werden die falschen Argumente der Landesregierung und von Minister Laschet natürlich nicht richtiger.

(Ralf Witzel [FDP]: Ihre Behauptungen auch nicht!)

Fakt ist, wir müssen den Blick – das würde ich Ihnen auch raten, Herr Minister Laschet – einmal über den eigenen Tellerrand hinaus ausrichten, den Tunnelblick aufgeben und gucken, was in anderen Bundesländern passiert.

(Zurufe von der FDP)

Dann stellen wir fest: Alle Flächenländer sind vor dem Krippenkompromiss auf einem ähnlichen Niveau wie Nordrhein-Westfalen gestartet. Der Unterschied ist nur, dass die anderen Flächenländer den Schub genutzt haben, der von der Bundesebene mit dem Krippenkompromiss ausging, und jetzt durch die Bank weg – außer Niedersachsen – mit ihrer Versorgungsquote für die Kleinen, für die unter Dreijährigen, vor Nordrhein-Westfalen liegen. Das ist Fakt, meine Damen und Herren. Wir haben die rote Laterne gemeinsam mit Niedersachsen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da hilft es auch nichts, wenn Herr Laschet als ewig Gestriger nur immer wieder auf die Vergangenheit verweist. Wir müssen die Situation nach dem Krippenkompromiss beleuchten.

Herr Minister Laschet, Sie können uns hier alle schwindelig reden. Ich hätte Spaß, wenn wir die Rede, die Sie heute gehalten haben, an alle Kommunalpolitikerinnen Ihrer Fraktion und Ihrer Partei verschicken würden. Dann würden Sie wahrscheinlich sehr vehement genau denselben Widerstand bekommen, den Sie jetzt von uns hier bekommen. Denn das, was Sie hier präsentieren, ist erstens zutiefst kommunalfeindlich und zweitens zudem falsch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was bleibt, ist: Natürlich verleibt sich die Landesregierung die Bundesfinanzierung der Krippenmittel, der Betriebskostenzuschüsse ein. Kein anderes

Bundesland macht das. Die NRW-Minister Laschet und Linssen machen es.

Der zweite Punkt: Diese Regelungen im KiBiz führen zu einer Planwirtschaft,

(Ralf Witzel [FDP]: Planwirtschaft ist doch immer Ihr Kernkompetenzfeld!)

die der DDR alle Ehre gemacht hätte; denn Sie legen jährliche Kontingente fest, an denen sich die Kommunen orientieren müssen.

Was ist passiert, meine Damen und Herren? – Die Kontingente mussten jedes Jahr der Realität angepasst werden. Ihre merkwürdigen am grünen Tisch vorgelegten Zahlen waren jedes Jahr überhaupt nicht mit der Realität und den Bedarfen vor Ort zu vereinbaren. Das hat dazu geführt, dass Sie jedes Mal nachschießen mussten, was Sie allerdings so spät getan haben, dass die Kommunen zum Teil aber die Einrichtung neuer Plätze gar nicht mehr umsetzen konnten. – Darum geht es in diesem Antrag.

Hören Sie auf mit Ihrer Planwirtschaft! Passen Sie das Gesetz der Wirklichkeit und den Bedarfslagen in den Kommunen an!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Laschet zu Wort gemeldet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Liebe Frau Kollegin Asch, noch einmal in aller Ruhe drei kurze Erklärungen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das habe ich vernommen, Herr Laschet!)

Erstens. Sie reden von Planwirtschaft, DDR und Ähnlichem. – Wir wollen die Linke jedenfalls nicht als Bündnispartner haben. Das unterscheidet uns schon mal von Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Schauen Sie sich das Programm Ihres potenziellen Koalitionspartners von vorgestern an

(Andrea Asch [GRÜNE]: Sprechen Sie doch mal zur Sache!)

und überlegen dann, ob Sie mit uns Planwirtschaft machen oder mit der Truppe von Chaoten, die Sie sich als Partner erwünschen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich lese Ihnen noch einmal vor, was Ihre geliebten kommunalen Spitzenverbände gesagt haben – das haben Sie eben anscheinend akustisch nicht verstanden –:

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Das GTK mit seinen haushaltswirtschaftlichen Einschränkungen hat den bedarfsgerechten Ausbau massiv erschwert. – Das ist die Meinung der Kommunen. Wir haben dieses Gesetz auf den Müllhaufen der Geschichte geworfen und ein Kinderbildungsgesetz gemacht, das im ganzen Land U3-Plätze wachsen lässt. Das ist doch der Beleg dafür, dass unser Modell richtig ist.

(Beifall von der CDU)

Zum Zweiten: Sie haben dann wiederum die Bundeszahlen zitiert und gesagt, wir seien Vorletzter. – Na gut. Als wir anfangen, waren wir Letzter, weil Sie bis dahin regiert haben. Jetzt sind wir Vorletzter, allerdings nach der Statistik am 15. März 2008. Das war vor dem Kinderbildungsgesetz. Die Zahlen danach gibt es noch gar nicht.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Ja!)

Ich prophezeie Ihnen: Wir werden im bundesdeutschen Mittelfeld liegen, wenn die nächsten Zahlen kommen. Dann haben wir Ihre Erblast abgebaut und einen Aufstiegsplatz erreicht. Warten Sie ab!

(Beifall von CDU und FDP)

Drittens. Sie sagen, ich wüsste nicht, was in den Kommunen los ist. – Ich habe in der letzten Woche viele Stunden Koalitionsverhandlungen geführt. Wir haben aufgrund einer unübersichtlichen Situation in Aachen nun die Chance, ein Bündnis mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu gründen.

(Zuruf von der CDU: Aha! – Zurufe von der SPD: Oh!)

Die beste Lösung – Schwarz-Gelb – ging nicht, Schwarz-Rot wollten wir nicht. Mit den Grünen in Aachen kann man jedenfalls besser über die Frage sprechen als mit Frau Asch. Es gibt auch andere Grüne,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

die an der Sache für die Kinder arbeiten und keine Parteipolemik mit dem Thema Kinderbildung machen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9625**, den Antrag Drucksache 14/8084 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Frak-

tion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. In Abwesenheit des Abgeordneten Sagel ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Antrag damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, als nächsten Tagesordnungspunkt rufe ich auf:

4 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9853

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9949

erste Lesung

Ich darf zur Einbringung des Gesetzentwurfs Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung das Wort geben. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit insgesamt fünf Gesetzen zur Befristung von Vorschriften des Landes hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung gestellt. Das Wirtschaftsministerium hat ebenso wie andere Ressorts für eine rechtzeitige Evaluierung von demnächst auslaufenden Gesetzen zu sorgen und im Falle entsprechender Berichtspflichten dem Gesetzgeber Berichte über die Wirksamkeit und Erfahrungen mit der Gesetzesregelung vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die drei Landesgesetze erfasst, die den Zuständigkeitsbereich des MWME betreffen und eine Verfallsklausel oder eine Berichtspflicht zum 31. Dezember 2009 vorsehen. Wir haben bei der Evaluierung insbesondere die Wirksamkeit und die Notwendigkeit der Fortführung der Regelungen im Blick gehabt.

Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass auch künftig nicht auf diese Regelungen verzichtet werden kann, sondern dass für deren Fortbestand Sorge zu tragen ist.

Das gilt zum Beispiel für das Landessubventionsgesetz – Art. 3 –, dessen Verlängerung notwendig ist, um die Anwendung der strafrechtlichen Vorschriften

des Bundes zum Subventionsbetrug auch für reine Landessubventionen zu ermöglichen.

Mit der Verlängerung des Landesentwicklungsprogramms – Art. 2 – soll der reibungslose Übergang bis zum Inkrafttreten des LEP 2025 ermöglicht werden.

Der Gesetzentwurf zieht außerdem die notwendigen Änderungen vor, die aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 26. August 2009 resultieren.

Hinsichtlich des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Selfkant und Marl – Art. 1 –, der sogenannten Propylen-Pipeline, wird ein erster Evaluierungsbericht über die Realisierung des Projektes in Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

Um den Normsetzungsaufwand für das Parlament möglichst gering zu halten, sind die betroffenen Gesetze in einer Mantelnorm gebündelt worden.

Zum Entschließungsantrag der SPD: Ich hatte bereits gestern den Hinweis gegeben, dass Standorte für Kernkraftwerke in Nordrhein-Westfalen nur von der damaligen SPD-Regierung im LEP VI von 1979 ausgewiesen worden sind. Mit der dritten Änderung des LEP VI vom 12. Juli 1988 hat die SPD-Regierung selbst in Bezug auf den Standort für Kern- und konventionelle Kraftwerke die Eignung für Kernkraftwerke gestrichen. Seitdem gibt es weder im LEPro noch im LEP Darstellungen zum Bau neuer Atomkraftwerke. Insofern sind eine Verlängerung der Laufzeit des LEPro und ein sachdienliches hinausschieben des Beteiligungsverfahrens zum LEP-Entwurf im Hinblick auf eine Vermeidung neuer Atomkraftwerke völlig unerheblich.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Dieses Ziel kann man ja trotzdem verfolgen!)

– Ja, Sie tun alles Überflüssige, damit Sie Radau machen können.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Die Landesregierung hat im Übrigen mehrfach erklärt, dass sich die Frage, ob ein neues Kernkraftwerk in Nordrhein-Westfalen errichtet werden könnte, nicht stellt. Wir brauchen keine Standortvorsorge dafür und werden sie auch nicht vornehmen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Römer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, jetzt machen Sie das Chaos, in das Sie sich selbst manövriert

haben, auch noch perfekt. Gestern haben Sie einen Ablenkungsversuch gestartet. Seit gestern stellen Sie alle Kraftwerksstandorte in Nordrhein-Westfalen infrage. Aus dem Einzelfall Datteln machen Sie ohne Not einen Flächenbrand – offensichtlich nur, weil Sie von Ihrem Versagen im Einzelfall Datteln ablenken wollen.

(Beifall von der SPD)

Frau Thoben, Datteln ist ja nicht an der Landesplanung gescheitert. Das Gericht hat eine Vielzahl von schwerwiegenden Fehlern festgestellt. Einer davon betrifft die Landesplanung. Schon deshalb hilft es diesem Projekt nicht, jetzt nur an der Landesplanung herumzufummeln.

Das ist aber auch nicht Ihr Ziel, Frau Ministerin. Sie sind zwar für diesen Murks verantwortlich. Jetzt wollen Sie aber auf Zeit spielen. Sie wollen sich ganz offensichtlich über das Ende der Wahlperiode retten. Das finde ich unverantwortlich.

Frau Thoben, Ihre Vorgehensweise ist atemberaubend. Erst gefährden Sie mit Ihrem Regierungsmurks den Bau des E.ON-Kraftwerks in Datteln und damit eine Investition von 1,2 Milliarden € und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Dann schelten Sie das Oberverwaltungsgericht, indem Sie das für Sie vernichtende Urteil als fehlerhaft bezeichnen. Außerdem behaupten Sie, nach dem Gerichtsurteil seien weitere 18 Kraftwerke gefährdet, die im Bau oder schon am Netz sind, obwohl das Urteil dafür überhaupt keinen Hinweis gibt. Schließlich teilen Sie der staunenden Öffentlichkeit mit, dass Sie als Konsequenz aus dem Gerichtsurteil schnell die Landesplanung verändern wollen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen seit Beginn der Wahlperiode, dass das Landesentwicklungsprogramm von 1989 nach 20 Jahren zum Ende dieses Jahres ausläuft. CDU und FDP wollten die große Reform. Sie wollten LEP und LEPro zusammenführen. Beide sind die Grundlagen für eine landesweite und überregionale Planung.

So etwas ist normalerweise Chefsache, Frau Thoben. Darum muss sich die verantwortliche Ministerin höchstpersönlich kümmern. Bis heute haben Sie aber nichts zustande gebracht. Jetzt legen Sie uns einen Gesetzentwurf ohne konkrete Änderungsvorschläge vor, um das Landesentwicklungsprogramm der SPD von 1989 für weitere zwei Jahre zu verlängern.

Meine Damen und Herren, wir reden heute nicht über eine Formalität oder eine Nebensächlichkeit. Deshalb haben wir im Übrigen auch einen Entschließungsantrag eingebracht, über den im weiteren Verfahren ja noch zu reden sein wird.

Eines ist ganz klar: Im Urteil im Fall Datteln wird an keiner Stelle der Landesentwicklungsplan von 1995 oder das Landesentwicklungsprogramm von 1989 kritisiert, wie uns Frau Thoben das weismachen will.

Darin wird lediglich festgestellt, dass bei der Genehmigung von Datteln schlampig gearbeitet worden ist.

Frau Thoben, das Gericht hat auch nicht geurteilt, dass Kraftwerke ausschließlich auf LEP-Flächen gebaut werden dürfen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Überhaupt nicht!)

Vielmehr geben die Richter Ihnen kostenlosen Nachhilfeunterricht und sagen Ihnen, wie die Prüfung zu erfolgen hat, ob ein Kraftwerksstandort mit der Landesplanung übereinstimmt.

Dann muss auch nicht hektisch am Gesetz herumgefummelt werden; an dieser Stelle reicht gutes Regierungshandwerk, beispielsweise ein Zielabweichungsverfahren.

Frau Thoben, heute wird einmal mehr deutlich: Sie sind in dieser wichtigen Sache hoffnungslos überfordert.

(Beifall von der SPD)

Mit Ihrer chaotischen Politik bleiben Sie ein Sicherheitsrisiko für das E.ON-Kraftwerk in Datteln und für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Das Urteil im Fall Datteln legt die handwerklichen Fehler von Frau Thoben schonungslos offen. Es bleibt ein Urteil im Einzelfall. Inzwischen sind Wirtschaft, Gewerkschaften und Betriebsräte in heller Aufregung – zu Recht; denn sie sehen durch Ihren Regierungsmurks Investitionen und Arbeitsplätze gefährdet.

In der heutigen Ausgabe der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ können wir lesen, dass der Präsident der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer, Thomas Hüttemann, von der Landesregierung – ich zitiere – zügige und vor allem im Ergebnis verlässliche Antrags- und Genehmigungsverfahren – Zitat Ende – fordert.

Der Bochumer IHK-Hauptgeschäftsführer Tillmann Neinhaus schreibt Ihnen, Frau Thoben, ins Stammbuch – Zitat –: Es darf nicht sein, dass Landespolitik durch Gerichtsentscheide ersetzt wird.

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Amtszeit das Vertrauen der Menschen in eine solide und verlässliche Regierungspolitik in einer Art und Weise und in einer Geschwindigkeit verspielt, wie es in diesem Land ohne Beispiel ist.

(Beifall von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Ihr heutiger Gesetzentwurf ist doch Ihr Eingeständnis, dass Sie in dieser Legislaturperiode in diesem wichtigen Bereich nichts mehr zustande bringen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Absolute Arbeitsverweigerung!)

Frau Thoben, Ihre Überforderung und Ihre Amtsmüdigkeit sind inzwischen unübersehbar. Sie scha-

den unserem Land in einem Ausmaß, das noch gar nicht absehbar ist.

Lassen Sie mich zum Ende dieser Feststellung festhalten: Das E.ON-Kraftwerk scheitert nicht am politischen Willen der Beteiligten hier im Hause, Frau Thoben. Es scheitert einzig und allein an Ihrem Regierungsmurks. Das werden wir in den weiteren Beratungen immer wieder feststellen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Erlauben Sie mir, dass ich zur Sache rede. Denn, Herr Kollege Römer, es geht ja nicht darum, Ihre Dauerpolemik ständig zu wiederholen und damit zu verschleiern, dass Sie als Sozialdemokratie sich von wichtigen industriepolitischen Projekten in Nordrhein-Westfalen verabschieden, sondern es geht schlicht darum, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das wichtige Regelungen für die Landespolitik dauerhaft verändern wird.

Wir sind froh darüber, dass sich diese Landesregierung endlich aufmacht, das aufzuarbeiten, was während rot-grüner Regierungsverantwortung liegen geblieben ist.

(Beifall von der CDU – Thomas Eiskirch [SPD]: Reden Sie doch einmal zum Tagesordnungspunkt!)

In der Tat stimmt es, dass Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan schon in der letzten Legislaturperiode zusammengeführt werden sollten. Es waren Ihre Spitzenbeamten, die im Jahre 2002 angekündigt haben, dass in den Jahren 2003 und 2004 das Landesentwicklungsprogramm und der Landesentwicklungsplan zusammengeführt werden sollen.

Nichts ist bis dahin geschehen! Sie haben Versäumnisse auf sich geladen und es nicht fertiggebracht, diese beiden wichtigen Vorhaben zusammenzuführen. Angesichts dessen mutet es schon ein bisschen verwunderlich an, wenn Sie von hier aus immer wieder die alte Leier von angeblichen Versäumnissen und angeblichem Vertrauensverlust bringen.

(Frank Sichau [SPD]: Tatsächlichem!)

Wenn Anlass besteht, an jemandem Kritik zu üben, dann sicherlich an Ihnen. Denn Sie haben es bis heute nicht geschafft, Herr Römer, ein klares Ja zum Kraftwerksstandort in Datteln zu sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist der eigentliche Skandal in der Diskussion: Sie reden über Verfahren und Fristen! Sie reden über Gesetze, aber Sie haben nicht die Traute, den Menschen vor Ort zu sagen: Jawohl, wir wollen dieses Kraftwerk! Jawohl, wir wollen diesen Standort in Datteln!

(André Stinka [SPD]: So ein Blödsinn, lenken Sie doch nicht ab! – Thomas Eiskirch [SPD]: Das ist wider besseres Wissen!)

Ich wäre gerne einmal dabei, wenn in der IG BCE genau über dieses Thema diskutiert wird. Ich wäre gerne einmal dabei, wenn die Kolleginnen und Kollegen mit dem Gewerkschaftsfunktionär Römer darüber sprechen, was er denn dazu beigetragen hat, dass dieser Kraftwerksstandort endlich abgesichert wird. Herr Kollege Römer, ich wäre auch gerne dabei, wenn Sie sich für einen Kurs, der ein Schlingerkurs ist, rechtfertigen. Denn Sie haben die gemeinsame Basis verlassen. Sie haben nicht mehr die Traute, ja zu diesem Kraftwerksstandort zu sagen. Da können Sie noch so viele Verleiftährten legen.

Sie können sich an noch so vielen Stellen im Detail verlieren, wahr bleibt: Sie haben sich von einem industriellen Großprojekt verabschiedet, das für die weitere Entwicklung des Landes wichtig ist. Sie sind nicht bereit, die Last ein Stück weit mitzutragen. Denn ein industrielles Großprojekt ist immer auch Last und nicht nur Lust.

Darum sind wir auf die weiteren Beratungen gespannt. Wir sind gespannt auf Ihre weiteren Positionierungen, und wir sind gespannt auf Ihre weiteren Eiertänze, die Sie veranstalten werden.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Die gibt es doch gar nicht!)

Eines kann ich Ihnen versichern: Wir werden Sie als größte Oppositionspartei nicht aus der Verantwortung entlassen und an jeder Stelle deutlich machen, wo Sie in der Vergangenheit Verantwortung getragen haben und diese Verantwortung auch künftig noch werden fortsetzen müssen. Denn es waren sozialdemokratisch geführte Landesregierungen, die dieses industrielle Großprojekt auf den Weg gebracht haben. Deshalb können Sie sich jetzt nicht in die Büsche schlagen und hinter Gerichtsurteilen verstecken nach dem Motto: Wir haben mit all dem nichts mehr zu tun!

In diesem Sinne sind wir auf die weiteren Beratungen gespannt, insbesondere auf die im Fachausschuss, wo wir die Detaildebatten führen können – die gehören nämlich in der Tat nicht in dieses Plenum –,

(André Stinka [SPD]: Weil Sie sich nicht trauen!)

als auch auf die Endabstimmung in diesem Hohen Hause. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wittke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnetenkollege Brockes das Wort. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil 2004 und 2005 nahezu das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und ständigen Überprüfung gestellt wurde, muss nun auch im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums entschieden werden, ob bis zum Jahresende 2009 befristete Gesetze verlängert werden. Insofern geht es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung lediglich um eine technische Frage. So viel, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Sozialdemokraten meinen, bei diesem Gesetzentwurf heute Ihre verfehlte Diskussion von gestern in der Aktuellen Stunde und zu dem Eilantrag fortsetzen zu können. Lieber Kollege Römer, ich hätte mir nicht nur gewünscht, dass Sie mir jetzt zuhören, sondern dass Sie das nachgeholt hätten, was Sie gestern versäumt haben, nämlich ein klares Bekenntnis zum Kraftwerk in Datteln zu äußern. Das ist Ihnen wieder nicht über die Lippen gekommen.

Ich habe gut zugehört: Sie haben eben wohl gesagt, das Kraftwerk in Datteln werde nicht am Parlament scheitern. – Das waren Ihre Ausführungen. Ja, lieber Kollege Römer, das Kraftwerk in Datteln wird in diesem Hause nicht scheitern, weil – wie wir es bereits deutlich gemacht haben – CDU und FDP ein klares Bekenntnis abgeben und sagen, dass sie zu diesem Kraftwerk stehen. Das schaffen Sie heute wieder nicht, und das zeigt einmal mehr, in welch desolatem Zustand sich die Sozialdemokratie gerade hier in Nordrhein-Westfalen befindet. – Vielen Dank!

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Artikelgesetz der Landesregierung betreffend das Thema Rohrleitungsanlage, das Gesetz zur Landesentwicklung – LEPro – und das Gesetz über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht.

Zu den drei Artikeln möchte ich einige kurze Anmerkungen machen.

Zunächst zum Rohrleitungsgesetz. Hintergrund des Gesetzes ist die im Mai 2009 in Betrieb genommene Propylen-Pipeline zur Verbindung der Chemiestandorte Duisburg und Marl. Dieses Gesetz enthält eine Berichtspflicht bis zum 31.12.2009, die nun bis zum Ablauf des Jahres 2014 verlängert worden ist und anschließend in einem fünfjährigen Turnus fortgesetzt werden soll. – Dieser Verlängerung stimmen wir zu, zumal bislang keine Enteignungsmaßnahmen erfolgt sind.

Nun zum LEPro. Der vorliegende Entwurf setzt die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 26.08.2009 um und streicht die vom Gericht monierte FOC-Regelung. Überdies verlängert er das zum 31. Dezember 2009 auslaufende Gesetz bis zum 31. Dezember 2011.

Nicht nur gestern in der Aktuellen Stunde haben wir uns darüber mit der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen kritisch ausgetauscht. Die Landesregierung bleibt mit dieser Verlängerung hinter ihrer Ankündigung, LEP und LEPro zeitnah zusammenzuführen, zurück.

Im Übrigen sehen wir diese Zusammenführung kritisch. Wir könnten uns eher eine Zusammenführung von Landesplanungsgesetz und LEPro vorstellen, weil die Beteiligung des Parlamentes und der Ausschüsse damit gesichert ist. Ich will das jetzt nicht noch einmal vertiefen, aber das ist nicht nur eine technische Veränderung des Gesetzes, sondern zeigt auch, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode keine Änderung des Landesplanungsrechtes und des LEPs mehr hinbekommt.

Ich möchte für meine Fraktion noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir in Bezug auf die Factory-Outlet-Center eine bedeutende Steuerungsfunktion des Landes nach wie vor für unumgänglich halten. Es gilt, diese Steuerungsfunktion und die Erfordernisse kommunaler Planungshoheit miteinander so in Einklang zu bringen, dass die landesplanerischen Vorgaben tatsächlich Wirkung entfalten können.

Nach unserer Einschätzung ist dies möglich, da der VGH die Steuerungsfunktion des Landes nicht grundsätzlich in Abrede stellt. Er moniert – zumindest ausweislich der mündlichen Urteilsbegründung – die ausnahmslose Festlegung der Schwellenwerte sowie die Ausgestaltung als strikte Verbotsnorm.

Für uns Grüne gilt, dass großflächiger Einzelhandel in integrierte Lagen, also in die Innenstädte, nicht auf die grüne Wiese gehört. Einzelhandelsprojekte wie großflächige Factory-Outlet-Center, deren Struktur erkennbar darauf abzielt, Kaufkraft in Verbindung mit zentrenrelevanten Sortimenten überregional auf sich zu ziehen, dürfen nicht in völliger Beliebigkeit in der Fläche wie Pilze aus dem Boden schießen.

An dieser Stelle möchte ich die Landesregierung auffordern, den Bestrebungen der EU – ich erinnere

an das Mahnschreiben der Kommission vom Juli –, die Regelungen im LEPro als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit zu brandmarken, entschieden entgegenzutreten.

Mein dritter Punkt betrifft das Gesetz über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht. Dieses Gesetz ist die formale Voraussetzung dafür, dass der Subventionsbetrug bei Landesförderungsmaßnahmen strafrechtlich auf der Basis des § 264 Abs. 8 Strafgesetzbuch verfolgt werden kann. Insofern ist die hier vorgelegte Verlängerung bis 2016 schlichtweg unumgänglich. Diejenigen, die sich in krimineller Weise Subventionen erschleichen oder die erhaltenen Subventionen in sträflicher Weise zweckentfremden, müssen für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Überweisung des Gesetzentwurfes an die zuständigen Ausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu, und wir erwarten eine interessante fachliche Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Für die Landesregierung erhält nun noch einmal Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Römer, selbst wenn Sie noch zehn solche Anläufe nehmen, werden sie dadurch nicht richtiger. Ich stelle nicht Kraftwerke und Standorte infrage.

Ich habe darauf hingewiesen, dass das Urteil Konsequenzen hat, die zuerst der BUND vorgetragen hat. Ich darf vielleicht noch einmal aus der „WAZ“ von heute zitieren – Sie, Herr Römer, scheinen immer nur Ausschnitte zu lesen –:

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), der den Stopp des Projekts in Datteln erwirkt

– vor allen Dingen bezahlt –

hatte, sieht hierin einen Hebel, um auch andere Kraftwerke zu blockieren.

Da ich das nicht möchte, lade ich Sie mit ein, dass wir uns bemühen, den Energieteil vorzuziehen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, so dass wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt uns, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9949** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Sehe ich hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen in Abwesenheit des Abgeordneten Sagel angenommen.

Über den Entschließungsantrag Drucksache 14/9949 ist nach Abschluss der Beratungen abzustimmen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9854

erste Lesung

Ich erteile für die Landesregierung zur Einbringung des Gesetzentwurfes Herrn Minister Uhlenberg das Wort.

(Minister Eckhard Uhlenberg erscheint nicht am Rednerpult. – Johannes Remmel [GRÜNE]: Unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht sich jemand an dieser Stelle berechtigt, für Herrn Minister Uhlenberg zu sprechen? Er ist aufgerufen und hat das Wort. Sonst gebe ich der Landesregierung Gelegenheit, den Gesetzentwurf anderweitig einzubringen. Wenn sie das nicht tut, rufe ich den nächsten Redner auf.

(Minister Eckhard Uhlenberg tritt an das Rednerpult.)

Herr Minister Uhlenberg, Sie haben das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Entschuldigung. Mein Büro hier im Landtag liegt genau auf der anderen Seite, was meinen Zeitplan etwas durcheinandergebracht hat.

In dieser Woche haben in Berlin die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP begonnen. Immer wieder wird unsere Koalition hier in Düsseldorf als Blaupause für Berlin bezeichnet; dementsprechend finden die Verhandlungen auch in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen statt.

Dass unsere nordrhein-westfälische Koalition als Vorbild für Berlin bezeichnet wird, hat viele Gründe. Auch wenn dies nicht der Ort und die Zeit für politi-

sche Bilanzen ist, so kann doch mit Fug und Recht behauptet werden, dass wir in Nordrhein-Westfalen gute und verlässliche Politik machen.

Diese Verlässlichkeit beweisen wir auch wieder mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes. Wir haben vor der Wahl versprochen, dass wir das Wasserentnahmeentgelt rückgängig machen, und dieses Versprechen hält die Koalition auch ein.

Gestern haben wir in diesem Haus ausführlich die Zukunft Nordrhein-Westfalens als Industriestandort diskutiert. Heute beweisen wir mit diesem Gesetzentwurf, wie ernst der Landesregierung dies ist. Die Industrie wird von einer Abgabe, gegen die sie mit Recht seit ihrer Einführung, seit dem Jahr 2004, Sturm gelaufen ist, entlastet, eine Entlastung um jährlich ca. 40 Millionen € für die Industrie, das Gewerbe und die sonstigen Wassernutzer.

Damit stärken wir nicht nur die Konkurrenzfähigkeit der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Betriebe, sondern auch Nordrhein-Westfalen als Wettbewerber um neue Standorte für Industrieansiedlungen. Aber auch die Bürger werden entlastet. Schließlich trägt die öffentliche Trinkwasserversorgung mit ca. 46 Millionen € jährlich den Hauptteil am Entgeltaufkommen. Allerdings kann und darf die Landesregierung die äußerst angespannte Haushaltssituation aufgrund der größten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland nicht außer Acht lassen.

Angesichts dieser Randbedingungen hat die Landesregierung beschlossen, das Wasserentnahmeentgelt über die kommenden zehn Jahre jährlich um jeweils 10 % abzuschmelzen. Die so geschaffene Entlastung für die Wasserentnehmer soll bereits im nächsten Jahr beginnen. Ab dem Jahr 2019 wird dann kein Wasserentnahmeentgelt mehr in Nordrhein-Westfalen zu zahlen sein.

Ich freue mich, Privathaushalten und Unternehmen in Zeiten der Wirtschaftskrise eine wichtige Perspektive der finanziellen Entlastung bieten zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD die Frau Abgeordnete Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Gesetzentwurf ansieht, dann kann man sich schon die Frage stellen, was die Botschaft dieses Gesetzentwurfes sein soll. Hierzu kann ich von meiner Seite aus nur sagen: Das ist im Grunde genommen billige Symbolpolitik.

In Anbetracht der Einbringungsrede ist es aber noch ein Stück weit schlimmer. Sie fallen in alte Zeiten zurück, wo man immer darüber diskutiert hat, ob es einen Widerspruch zwischen Umweltpolitik und Industriepolitik gibt. Sie versuchen wieder, diesen Widerspruch aufzumachen. Sie müssten eigentlich ganz genau wissen, dass in Nordrhein-Westfalen Industriepolitik und Umweltpolitik zusammengehören. Hier kommen die meisten Firmen der Umwelttechnik her. Hier ist die Branche der regenerativen Energien ganz stark geworden. Hier sind sie groß geworden. Seitdem Sie dran sind, behindern Sie sie. Und jetzt tun Sie auch noch so, als gäbe es für die durch so ein billiges Symbolgesetz eine Entlastung.

Sie sagen, Sie wollten diejenigen, die zahlen müssen, entlasten. Dies tun Sie über die nächsten Jahre hinweg in 10 %-Schritten. Gucken wir uns doch einmal an, wofür der Wassercents in Wirklichkeit da war. Der eigentliche Grund dieser Abgabe ist der Gewässerschutz und die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Das scheint bei Ihnen keine Rolle mehr zu spielen. Sie haben vor zwei Tagen im Landtag großspurig über ein Landesprogramm „Lebendige Gewässer“ gesprochen und gesagt, dass wir dafür 1,5 Milliarden € Eigenmittel bis 2027 brauchen. Was machen Sie nur zwei Tage danach? – Sie streichen eine wichtige Einnahmequelle.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Wo denn das?)

Sie wollen das Wasserentnahmeentgelt abschaffen, sagen aber nicht, wie die Generationen, die nach Ihnen Politik betreiben wollen, die Kosten für den Gewässerschutz tragen sollen. Sie sorgen bei dieser angespannten Haushaltslage für weniger Einnahmen. Ich sehe Sie schon in der nächsten Legislaturperiode in der Opposition sitzen

(Lachen von CDU und FDP)

und uns fragen, wo das Geld herkommt. Sie machen Schulden, Sie streichen die Einnahmen, sagen aber nicht, wie es in Zukunft weitergehen soll.

(Beifall von der SPD)

Sie wissen ganz genau, dass in Zukunft aufgrund des Klimawandels und all dessen, was auf uns zukommt, die Kosten für die Reparatur der Umwelt immer höher werden. Sie wissen, dass die Ausgaben in dem Bereich nicht tröpfeln, sondern richtig fließen werden. Und was ist Ihre Reaktion darauf? – Das Wasserentnahmeentgelt kürzen. Das ist eine Art der Politik, zu der man nur sagen kann: Das ist inkonsequent und ohne wirkliche Folgenabschätzung.

Sie versuchen einen Spagat, der jedoch niemandem etwas bringt. Es bringt dem Gewässerschutz, den Landwirten, dem Landeshaushalt und auch denjenigen nichts, denen Sie eine winzig kleine Entlastung geben. Dieser Gesetzentwurf ist wirklich überflüssig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Hubert Schulte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schulte.

Hubert Schulte^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schulze, die Botschaft ist ganz klar: Wir halten Wort.

(Beifall von der FDP)

Ich rufe in Erinnerung: 2004, als das Wasserentnahmegesetz von der damaligen rot-grünen Koalition beschlossen wurde, wurde als Begründung immer der ökologische Nutzen angeführt. Fakt ist aber: Die Einnahmen aus dieser Steuer unterliegen keiner Zweckbindung und fließen dem allgemeinen Haushalt zu. Es handelt sich also ganz klar um eine Sondersteuer, die als sogenannte Wassersteuer im allgemeinen Sprachgebrauch ist.

(Svenja Schulze [SPD]: Aber dies kommt auch dem Umweltministerium zugute!)

In Industrie und Mittelstand wird die Wassersteuer als willkürlich angesehen. Und Willkür in einem solchen Bereich führt dazu, dass ein Standort geschwächt wird.

Die jährlichen Einnahmen für den Landeshaushalt liegen bei ca. 86 Millionen €, Gelder, die von den Wassernutzern aufgebracht werden müssen. Wasser ist aber keine frei handelbare Ware. Es findet also keine Preisfindung am freien Markt statt.

Jeder Haushalt hat nur einen Wasseranbieter und wird von diesem bedient. So konnten die Trinkwasserversorger aufgrund ihres Versorgungsmonopols die Mehrkosten problemlos an die Bezieher, vorwiegend Haushalte, weitergeben. Jeder Haushalt hat also im Jahr einige Euro zusätzlich zu zahlen.

Damals, nach kurzer öffentlicher Diskussion und Protest, wurde es an der Front still. Die privaten Wasserbezieher hatten eh keine Alternative und mussten den Preis des am Ort vorhandenen Anbieters schlucken. Der Wasserpreis wurde 2005 mit der Begründung der Einführung der Wassersteuer teilweise erheblich erhöht. Ob, was vielfach unterstellt oder zumindest vermutet wurde, die Trinkwasserversorger die Gelegenheit genutzt haben, über die Wassersteuer hinaus Preisaufschläge zu realisieren, konnte nicht nachgewiesen werden.

Die Wassersteuer belastet aber auch das Gewerbe und den Mittelstand in NRW jährlich mit 40 Millionen €. Dabei ist die Belastung nicht gleichmäßig über alle Branchen und Betriebe verteilt. Bei einigen Betrieben sind jährlich Beträge in sechsstelliger Höhe fällig. Das sind auch für mittelständische Be-

triebe etwas größerer Art sicherlich bedeutende Ausgaben.

Meine Damen und Herren, bei den Beratungen zur Änderung des Gesetzes haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass durch die Wassersteuer kein zusätzlicher ökologischer Nutzen entsteht. Die tatsächliche Verbesserung des ökologischen Zustands unserer Gewässer in den letzten Jahren ist auf die unterschiedlichen Programme, Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung zurückzuführen und hat mit der Wassersteuer nichts zu tun. Auch die Reduzierung des Wasserverbrauchs in den Industriebetrieben ist unabhängig von dieser Steuer. So wurde in der Papierindustrie der Wasserverbrauch pro Kilogramm Papier bereits vorher, in der Zeit von 1974 bis 2001, also deutlich vor Einführung der Wassersteuer, von 47 l/kg auf 12 l/kg vermindert.

Meine Damen und Herren, wir haben uns vor der Wahl 2005 gegen die Wassersteuer ausgesprochen. Damit einhergehend war auch die Aussage zur Abschaffung. Nach dem Kassensturz stellte sich leider heraus, dass die finanzielle Hinterlassenschaft von Rot-Grün deutlich schlechter ausfiel, als sie vorher, vor der Wahl, von Rot-Grün dargestellt worden ist. Eine sofortige Streichung der Wassersteuer im Haushalt war daher nicht darstellbar. Wir wollen aber auf Dauer keine Sondersteuer beibehalten. Daher haben wir den Weg gewählt, die Einnahmen über einen längeren Zeitraum abzuschmelzen: Jedes Jahr 10 % sind im Landeshaushalt vertretbar. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Ellerbrock das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schulze, bitte keine Drohgebärden: Die Apokalypse, die Sie aufmalen, im Jahr 2010 wieder die Regierungsverantwortung zu übernehmen, erschreckt die Menschen.

(Heiterkeit von FDP und CDU)

Ein kleines bisschen Realität wäre vielleicht angebracht. Ich meine, das sollte man nicht machen.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist das Beispiel dafür, dass wir auch in schwierigen Zeiten Wort halten. Das Wasserentnahmeentgelt war immer eine Gelddruckmaschine für Rot-Grün, ökologisch unsinnig, nicht gerechtfertigt; Niederschlag und Zufluss sind größer als Verbrauch, Abfluss und Verdunstung. Wir haben in Nordrhein-Westfalen, punktuell von ganz kleinen Bereichen abgesehen, weder quantitativ noch qualitativ Prob-

leme. Die Wassersteuer ist überflüssig. Sie lässt sich ökologisch nicht rechtfertigen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir sind in einer schwierigen Haushaltslage. Wenn Sie jetzt bei dem Thema Haushalt Krokodilstränen vergießen, wie schlimm die Haushaltssituation war, so erinnere ich Sie nur an ein Zahlenspiel. Sie können gerne zur Wand gucken; leider kann ich per Beamer die Zahlen nicht projizieren. Aber ich nenne Ihnen die Zahlen: Mehr als 50 Milliarden €, 50 mal 10 hoch 9, haben Sie innerhalb von zehn Jahren in diesem Land bei einer relativ gesunden Wirtschaftsstruktur an Schulden zusätzlich diesem Finanzminister und dieser Koalition aufgebürdet.

(Svenja Schulze [SPD]: Das schaffen Sie viel schneller!)

Es ist schwierig für uns, aus dieser nicht zu rechtfertigenden Wassersteuer wieder herauszukommen. Wir machen das mit einem Gesetz, Schritt für Schritt 10 % abzubauen. Das ist richtig so. Das haben Sie uns eingebrockt. Deswegen: Lassen Sie die Krokodilstränen sein. Die Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie wird von Minister Uhlenberg sauber durchfinanziert.

(Svenja Schulze [SPD]: Dafür verkaufen Sie dann den Wald! Super!)

In den ersten Jahren sind es Größenordnungen kleiner 40 Millionen €, langfristig 50 Millionen €. Die Schwierigkeiten, die wir damit haben, haben Sie uns eingebrockt.

Lassen Sie mich die Ungerechtigkeiten, die Sie damit verursacht haben, an einem Beispiel klar machen. Ein Kiesunternehmer muss Kies waschen, weil der Sand nicht zu verkaufen ist. Er macht das in einem Kreislaufsystem und muss jedes Mal jeden Liter, den er nutzt, neu bezahlen, obwohl es dasselbe Wasser ist. Wir haben Sie auf diese Ungerechtigkeiten hingewiesen. Sie aber wussten alles besser. Sie haben dieses Gesetz so gemacht, wie es ist.

Kommen Sie an in der Wirklichkeit. Dieses Wasserentnahmeentgelt ist überflüssig wie ein Kropf. Es ist von Ihnen als Methode zur Finanzierung eingeführt worden. Wir stellen uns der Verantwortung zur sauberen Finanzierung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Sie als Schuldenmarie sind nicht angetreten

(Lachen von der SPD)

und können hier nicht antreten, um irgendwelche Vorwürfe zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der

Abgeordnetenkollege Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war auffällig, wie häufig bei den Koalitionsfraktionsvertretern der Satz „Wir halten Wort!“ fiel. Wenn man das so stark betont werden muss, dann fragt man besser nach, ob das mit dem Worthalten so stimmt.

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD])

Ich glaube, Sie haben auch ein argumentatives Problem; deshalb mussten Sie das drei- oder viermal betonen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In Ihrem Koalitionsvertrag steht: Wir schaffen das Wasserentnahmeentgelt ab. – Was machen Sie tatsächlich? Sie erhalten das Wasserentnahmeentgelt bis 2018.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nicht, dass ich wollen würde, was Sie machen. Aber Sie verkaufen der Öffentlichkeit und dem Parlament etwas, was Sie eigentlich gar nicht machen. Sie schaffen das Wasserentnahmeentgelt nämlich nicht ab, sondern verlängern es bis 2018, weil das gültige Gesetz jetzt auslaufen würde. Sie hätten überhaupt nichts machen müssen. Das Gesetz wäre ausgelaufen; das Wasserentnahmeentgelt hätte es nicht mehr gegeben. Sie aber verlängern die Pflicht zur Zahlung des Wasserentnahmeentgeltes. Das ist der Kern des Gesetzentwurfs.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nur damit Klarheit über das besteht, worüber wir diskutieren, und nicht irgendwelche Nebelkerzen geworfen werden, die dazu dienen, Koalitionspropaganda zu machen.

Zum Inhalt, warum wir der Meinung sind, dass man das Wasserentnahmeentgelt in der bestehenden Form fortsetzen sollte: Ich weiß nicht, ob Sie in den Zeitungen gelesen haben, dass wir in den nächsten zehn oder 20 Jahren erhebliche Probleme weltweit in der Wasserversorgung bekommen werden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nordrhein-Westfalen ist nicht Teil der Welt!)

Weltweit! Wir sind hier keine Insel. Die Frage ist, wie wir mit der wertvollen Ressource Wasser, von der manche, wie ich finde, zu Recht sagen, dass sie wertvoller wird als Öl, so umgehen, dass wir den Anforderungen und den Zukunftsfragen gerecht werden. Ich glaube schon – das war der Sinn und Zweck dieser Abgabe –, dass wir mit dieser Ressource sparend und schonend umgehen müssen.

Natürlich ist es sinnvoll, dass wir in Nordrhein-Westfalen in den verschiedensten Bereichen, in denen wir Wasser verbrauchen, Verfahren entwickeln, die schonender und sparsamer mit dieser

Ressource umgehen. Wir haben eine große Chance, auch in dem Spektrum dessen, was uns an weltweiten Problemen erwartet, mit unseren Angeboten und unseren Verfahren wirtschaftlichen Nutzen und wirtschaftliche Möglichkeiten für Nordrhein-Westfalen zu erschließen.

Es war auch ein Sinn des Wasserentnahmeentgelts, zum sparsamen Umgang mit der Ressource anzuhalten und neue Verfahren und daraus vielleicht auch eine neue wirtschaftliche Dynamik gerade in diesem Bereich zu entwickeln. Deshalb halte ich es auch aus ökologischen und ökonomischen Gründen für falsch, hier, wo wir diese Verfahren entwickeln müssten, um damit am Weltmarkt Erfolg zu haben, darauf zu verzichten, einen solchen Anreiz zu setzen.

Frau Kollegin Schulze hatte schon die Finanzierung angesprochen. Ich muss sagen: Ich sehe staunend davor, mit welcher Dreistigkeit Sie einerseits die Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts verkünden, andererseits ein paar Tage später ein Milliardenprogramm auf die Tagesordnung setzen, ohne zu erklären, wie Sie es denn finanzieren wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist kein Pappenstiel. Bis 2027 geht es um 2,1 Milliarden €. Ich glaube, dass das zu wenig ist, aber die Summe haben Sie ja gesetzt. Von heute an sind das also 17 Jahre. Das heißt, man kann sich doch ausrechnen, was an jährlichem Investitionsbedarf notwendig ist, nämlich 80 bis 100 Millionen €. Wo wollen Sie die denn hernehmen?

Das Wasserentnahmeentgeltgesetz, das im Übrigen keine Steuer, sondern eine Abgabe ist, enthält ausdrücklich den Verweis auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Etwas Besseres kann einem Umweltminister gar nicht passieren. Dieser Umweltminister stellt sich aber hin und schafft das Gesetz ab, das die eigene Finanzierung eigener Anliegen ermöglicht hätte.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er ist ja kein Umweltminister, sondern ein Bauernminister! Ein Agrarminister! Ein Großbauernminister! – Gegenruf von Minister Armin Laschet: Die Umweltverbände sehen das aber anders!)

Mir will das nicht logisch erscheinen. Ich habe den Eindruck, dass das dem Ministerium und dem Minister sehr wohl bewusst ist, dass er aber dem Druck der FDP erlegen ist.

Wir werden Sie in der Debatte nicht aus der Pflicht lassen, uns zu erklären, wie das Programm der EU-Wasserrahmenrichtlinie, das im Grundsatz selbstverständlich umgesetzt werden muss, mit 2,1 Milliarden € bis 2027, mit 100 Millionen € jährlich im Landeshaushalt finanziert wird. Wo nehmen Sie das Geld her? Dazu müssen Sie und Herr Linssen Stellung nehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann führen wir eine Debatte, die bei der Frage nach der Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts ehrlich ist. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung noch einmal Minister Uhlenberg das Wort. Bitte, Herr Minister.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Jetzt hast du ihnen die Maske abgenommen, und er versucht jetzt, sie wieder zu verkleistern! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufregung ist groß: Ein rot-grünes Glanzstück aus der vergangenen Wahlperiode wird heute abgeschafft.

(Svenja Schulze [SPD]: Sie schaffen es ja nicht einmal ab! Das hätten Sie gerne! – Zurufe von den GRÜNEN)

Die Koalitionsfraktionen haben vor der Landtagswahl angekündigt: Das Wasserentnahmeentgelt wird abgeschafft. – Die Koalition hält Wort, die Landesregierung hält Wort. Mit diesem Gesetzentwurf wird es auf den Weg gebracht.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Opposition ist sich nicht ganz einig: Wird es abgeschafft oder nicht? Der Abgeordnete Remmel hat gesagt: Es wird nicht abgeschafft. Es geht ihm nicht schnell genug.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nein! Sie müssen sich das überlegen!)

Die Abgeordnete Schulze hat gesagt: Es wird abgeschafft. Das müssten Sie erst einmal untereinander klären.

Es wird abgeschafft. Der Text zum Gesetzentwurf zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts ist ganz eindeutig. Aber weil wir eine schwierige finanzielle Situation haben, haben sich die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung auf diesen Fahrplan verständigt. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Schulte hat eben darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz eigentlich nur die Funktion hatte, Geld abzuschöpfen. Ich füge hinzu: Im Gegensatz zur Abwasserabgabe hatte es keine Umweltwirkung. Bei der Abwasserabgabe bestand immer noch ein Zusammenhang zwischen der Abgabe und der Umweltbelastung. Das heißt, die Höhe der Abgabe richtete sich nach der jeweiligen Umweltbelastung.

All die sinnvollen Wirkungen auf die Umwelt, die man damals in das Abwasserabgabengesetz eingebaut hat, haben beim Wasserentnahmegesetz überhaupt keine Rolle gespielt. Von daher gibt es auch keine positive Umweltwirkung durch das Wasserentnahmeentgelt. Es war eine reine Abkassiersteuer.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Die Landesregierung hat die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf den Weg gebracht. Viele Jahre lang ist in Nordrhein-Westfalen nichts getan worden. Wir werden in den nächsten Jahren 2.200 km Gewässer in Nordrhein-Westfalen wieder in einen guten ökologischen Zustand bringen. Nordrhein-Westfalen hat auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern in dieser Frage eine Vorreiterrolle übernommen.

(Beifall von der CDU)

Fahren Sie nach Niedersachsen, nach Rheinland-Pfalz und in alle anderen Bundesländer: Kein anderes Land ist bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie so weit wie Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ob es Ihnen gefällt oder nicht: Wir halten Wort – nicht nur, dass wir ein unnötiges Gesetz abschaffen, sondern indem auch die Finanzierung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gesichert ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich möchte das nur an zwei Zahlen deutlich machen.

(Martin Börschel [SPD]: Es ist nur eine Zwischenfrage!)

In diesem Jahr haben wir eine Anfinanzierung auf den Weg gebracht. Wir erhöhen diese Mittel im nächsten Jahr – das wird aus den Zahlen des Haushaltsplans für das Jahr 2010 deutlich werden – auf 40 Millionen €. Wir werden sie in den nächsten Jahren weiter aufstocken. Es gibt eine klare Absprache mit dem Finanzminister. Ich kann Ihnen sagen, ob es Ihnen gefällt oder nicht: Die Umset-

zung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie innerhalb der Landesregierung und innerhalb der Koalitionsfraktionen ist abgesichert. Wir können dieses ehrgeizige Ziel auf den Weg bringen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Remmel möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Abgeordneter Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gerade versucht, das Parlament glauben zu machen, dass es im Wasserentnahmeentgeltgesetz keine Bezüge zu positiven ökologischen Entwicklungen gibt. Wären Sie bereit, dem Parlament die entsprechende Passage des Gesetzes zu referieren, in der dieser Bezug zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ab 2006 im Gesetz vorhanden ist?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Das war beim alten Gesetzentwurf der Fall, Herr Abgeordneter Remmel,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nein, das ist das bestehende Gesetz!)

sodass Sie möglicherweise einen Zusammenhang hergestellt haben.

Ich bin als verantwortlicher Umweltminister gehalten – und ich tue es sehr gern; das ist eine meiner Kernaufgaben –, die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf den Weg zu bringen. Wir haben innerhalb der Koalition und innerhalb der Landesregierung alle notwendigen Entscheidungen getroffen. Wir haben die runden Tische eingerichtet. Wir sind in dieser Frage weiter als alle anderen Bundesländer.

Um Ihre Frage zu beantworten: Es gibt keinen Zusammenhang. Aber Sie wissen, dass es sich dabei um eine rein theoretische Frage handelt. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen den Mitteln aus dem Wasserentnahmeentgelt und den Mitteln aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Die Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt bekommt nicht der Umweltminister. Ursprünglich war unter Rot-Grün der Ansatz meiner verehrten Vorgängerin, dass diese Mittel in den Einzelplan 10 fließen. Sie fließen aber in den Topf des Finanzmi-

nisters. Der Finanzminister verteilt diese Mittel. Möglicherweise bekommt der Umweltminister etwas ab, um die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu finanzieren. Aber wir haben jetzt die Finanzierung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf eine andere, eine seriöse Grundlage gestellt. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt viele Ungerechtigkeiten bei diesem Gesetz, von denen einige angesprochen wurden. Frau Abgeordnete Schulz hat eben gesagt – ich habe das mitgeschrieben –, den Landwirten habe das nicht geholfen. – Das kann auch gar nicht sein, weil die Landwirte nie Abgaben zahlen mussten.

(Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Aber beispielsweise mussten die Zoos in Nordrhein-Westfalen Abgaben zahlen. Warum muss ein Zoo das Wasserentnahmeentgelt zahlen und andere Einrichtungen nicht?

Auch in der Wirtschaft sind die einen betroffen; die anderen sind nicht betroffen. Von Anfang an war das ein umstrittenes Gesetz. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen vor der Wahl gesagt: Wir werden es abschaffen. – Und wir haben das heute auf den Weg gebracht.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Frau Abgeordnete Löhrmann, Sie haben eben als Umweltexpertin den schönen Zwischenruf gemacht: Das ist ein Landwirtschaftsminister und kein Umweltminister.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das scheint Sie aber getroffen zu haben!)

Ich bitte Sie, sich das in aller Ruhe durchzulesen – vielleicht haben Sie in den Herbstferien ein wenig Muße und kommen nach einer strapaziösen Zeit etwas zur Ruhe –, was die Umwelt- und Naturschutzverbände über meine Umweltpolitik und über die Umweltpolitik dieser Landesregierung in den vergangenen Wochen auf den Weg gebracht haben.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Da heißt es: erfolgreicher als die Vorgängerregierung, weniger Tamtam, weniger bzw. kein Aufhetzen der Gruppen gegeneinander mehr, weniger erhobener Zeigefinger, weniger Gesetze und Verordnungen – aber: mehr Vertrauen und mehr Gespräche mit allen Gruppen, die wir brauchen, um eine gute Umweltpolitik in einem bevölkerungsreichen Land wie Nordrhein-Westfalen zu machen.

Von der Umweltpolitik, Frau Abgeordnete Löhrmann, die Sie in der vergangenen Wahlperiode mitgetragen haben, dient mir überhaupt nichts als Vorbild. Daher dürfen Sie gern Landwirtschaftsminister zu mir sagen.

(Beifall von der FDP)

Diese alte Umweltpolitik, bei der Sie Industrie und Naturschutzverbände, Land- und Wasserwirtschaft permanent gegeneinander aufgehetzt haben, gibt es in der Tat in Nordrhein-Westfalen nicht mehr.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Dialog zwischen Umwelt und Wirtschaft, den wir auf den Weg gebracht haben, ist erfolgreich.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dieser Minister ist angeschossen! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie schlecht geht es Ihnen denn?)

Das hat dazu beigetragen, dass mich die Umwelt- und Naturschutzverbände gelobt haben und dass kein anderes Bundesland so weit wie Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist. Dieser neue Politikstil in Nordrhein-Westfalen, der sicherlich nicht Ihr Stil ist, Frau Abgeordnete Löhrmann, hat dazu beigetragen, dass wir in den vergangenen vier Jahren bei der Wasserqualität eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen haben.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Daher sind wir in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Die grüne Umweltpolitik gehört der Vergangenheit an. Der Umweltpolitik dieser Landesregierung gehört die Zukunft – auch über die nächste Wahlperiode hinaus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was muss es Ihnen schlecht gehen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Papke das Wort. Bitte schön.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schulze hatte in ihrem nach Orientierung suchenden Wortbeitrag

(Svenja Schulze [SPD]: Och!)

die Frage aufgeworfen: Was ist die Botschaft dieses Gesetzentwurfs?

(Svenja Schulze [SPD]: Symbolpolitik! Ich habe das beantwortet! Sie haben mir wieder nicht zugehört!)

Ich will Ihnen, Frau Kollegin, diese Frage gern beantworten. Die Botschaft dieses Gesetzentwurfs lautet klipp und klar: Es gibt noch politische Kräfte in Deutschland, die Steuern nicht Jahr für Jahr immer weiter erhöhen,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

sondern die die Kraft aufbringen, Steuern zu senken und sie sogar ganz abzuschaffen, Frau Kollegin. Das ist die Botschaft dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall von FDP und CDU – Svenja Schulze [SPD]: Aber das Wasserentnahmeentgelt ist gar keine Steuer! – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir gehen dabei, Herr Kollege Rimmel, sogar über den Koalitionsvertrag hinaus. Denn Sie haben – wieder einmal kaum berührt von sachlicher Analyse –

(Lachen von Jürgen Unruhe [SPD])

gerade wieder behauptet, wir hätten im Koalitionsvertrag versprochen, die Wassersteuer abzuschaffen. Das haben wir im Koalitionsvertrag der Koalition aus FDP und CDU nicht gemacht. So weit haben wir uns dabei gar nicht aus dem Fenster gelehnt.

Wir haben in der letzten Wahlperiode unsere Absicht bekundet, das zu tun. Aber wir wussten um die schwierige Haushaltslage und waren deshalb unter Federführung des jetzigen Finanzministers bei den Koalitionsverhandlungen eher zurückhaltend, um eben nichts zu versprechen, was wir hinterher nicht würden halten können, meine Damen und Herren.

(Lachen von der SPD)

Auch das ist ein Markenzeichen unserer Koalition und die zweite zentrale Botschaft dieses Gesetzentwurfs: Was wir vor der Wahl ankündigen, halten wir nach der Wahl.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Der Wahlkampf ist vorbei!)

Die Wassersteuer wird abgeschafft. Das ist ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger bzw. für die Wasserverbraucher in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der SPD: Für die Bürger bringt das nicht viel!)

Die Privathaushalte werden, sobald die Steuer ganz abgeschafft ist, jedes Jahr um 46 Millionen € entlastet. Die Betriebe, darunter viele mittelständische Betriebe, können auf ein Entlastungsvolumen von 40 Millionen € hoffen. Sie wissen: Diese Steuer sinkt Jahr für Jahr um 10 Prozentpunkte. Mit diesem Ergebnis, meine Damen und Herren, können wir uns überall gut blicken lassen.

(Beifall von der FDP)

Auch im Rahmen einer ehrgeizigen Steuersenkungspolitik ist das eine Verabredung, die viele Bürgerinnen und Bürger kaum für möglich gehalten hätten. Sie würden auch nicht für möglich halten, Herr Finanzminister, wenn wir bei anderen steuerlichen Belastungen verabreden würden: Wir fahren Jahr für Jahr 10 Prozentpunkte des jetzigen Steueraufkommens herunter. Am Ende bleibt nichts davon übrig. Dann wird diese Steuer abgeschafft.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau, dann gibt es bald keine Steuern mehr! Toll!)

Das ist das klare verlässliche Ergebnis.

(Beifall von der FDP)

Entsprechend positiv ist die Resonanz insbesondere der betroffenen mittelständischen Wirtschaft, die wir in diesen Tagen erfahren. Da sagen natürlich viele: Uns wäre es lieber gewesen, ihr hättet die Wassersteuer jetzt in einem Schritt abgeschafft. Diesen Betrieben sagen wir: Uns wäre es auch lieber gewesen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Wir haben, Herr Finanzminister, intensiv darüber beraten: Können wir diese Wassersteuer, diese auf Dauer unzumutbare Belastung, noch ehrgeiziger herunterfahren? Wir haben mit Blick auf die aktuelle Krise an den internationalen Märkten, die natürlich auf die Einnahmenseite des Landeshaushalts durchschlägt – das haben wir vor wenigen Wochen bei der ersten Lesung des Landeshaushalts 2010 gemeinsam diagnostizieren müssen –, gesagt: Wir müssen dieser Situation Rechnung tragen.

Unser Wunsch war, sofort komplett aus der Wassersteuer rauszugehen. Aber wir machen eine Politik, die die Realität nicht ausblendet wie früher Rot-Grün, sondern die Realität zur Grundlage auch unserer Haushaltspolitik macht. Deswegen haben wir diesen guten, tragfähigen Kompromiss gefunden: Es geht jetzt Jahr für Jahr zehn Prozentpunkte herunter, und am Ende wird die Steuer abgeschafft.

(Beifall von der FDP)

Eines will ich noch sagen. Das ist die Marschrichtung für die nächsten Jahre, jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger Belastung für Betriebe und Wasserverbraucher in den Privathaushalten. Sollten wir es zu einem früheren Zeitpunkt schaffen, die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen – das ist unser Ziel, das will ich ausdrücklich für meine Fraktion sagen – auf eine nachhaltig bessere Grundlage gestellt zu haben, schließen wir es nicht aus, dass wir früher als Ende 2018 zu einem endgültigen Aus der Wassersteuer kommen, also das Ausstiegstempo noch weiter beschleunigen.

Das ist jetzt aber noch nicht absehbar. Deshalb haben wir zum jetzigen Zeitpunkt gemeinsam eine klare, verlässliche Grundlage verabredet, die wir – für die Landesregierung der Finanzminister respektive Umweltminister, wir für die Koalitionsfraktionen – heute vortragen. Ende 2018 ist spätestens Schluss mit dieser Sondersteuer. Das ist die klare Botschaft unserer Politik. Wir müssen gerade in der Wirtschaftskrise, meine Damen und Herren, die Menschen nicht immer weiter belasten, wir müssen sie entlasten.

(Beifall von FDP und CDU – Svenja Schulze [SPD]: 45 Cent!)

Das ist die Voraussetzung dafür, dass auch die Binnennachfrage wieder verstärkt wird, dass die Familien mehr haben, um zu investieren und sich selber auch wieder mehr leisten können.

(Jürgen Unruhe [SPD]: Quatsch!)

Das geht natürlich über das Begriffsvermögen von Sozialdemokraten und Grünen. Das ist auch in dieser Debatte wieder deutlich geworden. Das Einzige, was Sie können, ist, die Steuern immer weiter zu erhöhen.

(Jürgen Unruhe [SPD]: Sie reden von 45 Cent!)

Sie haben doch hier im Landtag auch vor der letzten Bundestagswahl 2005 die Menschen in Nordrhein-Westfalen dramatisch belogen; das gehört mit in diesen Kontext.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, Herr Kollege, das war so, als Ihre Fraktionsvorsitzende Hannelore Kraft hier gestanden und den Menschen in Nordrhein-Westfalen versprochen hat, mit der SPD gebe es niemals eine Mehrwertsteuererhöhung. Das war die zentrale Botschaft.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Dr. Papke, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Schulze. Würden Sie die zulassen?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Sobald ich meinen Gedanken zu Ende vorgetragen habe, sehr gerne, Frau Präsidentin. – Das war die zentrale Botschaft der Sozialdemokraten: Mit uns wird die Mehrwertsteuer niemals erhöht. Das Resultat war: Die CDU wollte die Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte erhöhen, die SPD wollte keine Erhöhung, und hinterher kamen 3 Prozentpunkte dabei heraus. Das ist Ihre Philosophie zum Thema Steuerpolitik, unsere ist eine völlig andere. – Jetzt bin ich gespannt auf Ihre weitere Frage, Frau Kollegin.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön.

Svenja Schulze (SPD): Herr Papke, sind Sie bereit, mit mir den Gesetzentwurf so zu lesen, dass bei einer normalen Familie mit einem Verbrauch von etwa 100 Kubikmetern die Entlastung pro Jahr 45 Cent beträgt? Sie müssen mir noch mal erklären, wieso das eine wirkliche Entlastung von Familien sein soll.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich bin gerne bereit, mit Ihnen zusammen den Gesetzentwurf noch einmal

Satz für Satz durchzugehen, Frau Kollegin, damit sich Ihnen auch einprägt, dass wir mit diesem Gesetz eine wirkliche Entlastung für Betriebe und Privathaushalte erreichen. Man kann das immer so herunterbrechen, wie Sie das bei den Belastungen der Familien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ebenfalls machen und inzwischen auch sozusagen auf den Spuren der Grünen sind.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Daran sollten Sie sich einmal ein Beispiel nehmen!)

Wie häufig haben Sie hier vorgerechnet, dass das, was an Belastungen aus Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den einzelnen Privathaushalt zukäme, doch nur minimale Beträge, Pfennige oder nur ein paar Euro im Monat wären.

Nein, liebe Frau Kollegin, die Gesamtbelastung werden wir nur dann herunterfahren können, und zwar so, dass endlich mehr Geld in den Taschen der Familien ankommt, wenn wir uns der Detailarbeit, der hartnäckigen Arbeit nicht entziehen, wie wir das wohl vorbildlich gemacht haben, und unnötige steuerliche Belastungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland auf den Prüfstand stellen. Ich bin froh über jeden einzelnen Euro, der den Familien in Nordrhein-Westfalen in Zukunft mehr verbleiben wird, nachdem wir diese Steuer abgeschafft haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Papke. – Herr Remmel spricht noch einmal für die Grünen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Turnübungen, die Herr Papke hier aufgeführt hat, gerade mit hohem Amusement betrachtet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er konnte das nicht in wenige Worte fassen, sondern hat sehr lange reden müssen, um einen Umstand zu erklären. Das ist der Prototyp einer Erklärung, die wir demnächst auch in der Bundespolitik erleben werden: Nachdem ich eigentlich Steuern abschaffen und Erleichterungen erreichen wollte, muss ich nun erklären, warum ich es doch nicht tue oder warum das Ergebnis erst 2018 so sein wird, wie ich es eigentlich versprochen habe. Das war offensichtlich ein Probelauf zu erklären, dass Sie das nicht einhalten können, was Sie versprochen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen mal, damit Ihre Freundinnen und Freunde, mit denen Sie auch Diskussionen führen,

warum Sie es nicht abgeschafft haben, mitbekommen, wie einfach das gehen würde.

Ich schaue mal ins gültige Gesetz. In § 12 – Außer-Kraft-Treten – steht: Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft. – Sie müssten also gar nichts tun, brauchten heute keine Beratung durchzuführen und das Parlament nicht damit zu befassen, sondern einfach nur das Gesetz auslaufen lassen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das nennt man Bürokratieabbau!)

Insofern bleibe ich dabei, Sie lassen das Gesetz nicht auslaufen, sondern verlängern das Gesetz und damit das Wasserentnahmeentgelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nicht, dass ich das nicht möchte, aber es muss hier auch ehrlich zugehen. Ehrlich ist, dass Sie das Wasserentnahmeentgelt nicht abschaffen, sondern verlängern, und erst 2018 soll es nach Ihrem Willen enden.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Rimmel, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Ellerbrock, bitte.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Kollege Rimmel, könnten Sie mir zustimmen, dass der Unterschied zwischen unseren Denkweisen wie folgt ist: „Rot-Grün führt die Steuer ein, Schwarz-Gelb schafft sie ab“?

(Jürgen Unruhe [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich habe dem zwar keine Frage entnehmen können, aber ich habe dokumentiert, dass Sie das Wasserentnahmeentgelt nicht abschaffen, obwohl Sie es versprochen haben, sondern dass Sie die Gültigkeit des Wasserentnahmeentgeltgesetzes verlängern. Das sollte der Ehrlichkeit halber gesagt werden.

Herr Minister Uhlenberg, ich muss Ihnen das Gesetz an der Stelle vorlesen, damit es auch im Protokoll so steht. Sie kennen es offensichtlich nicht. Hier steht unter § 9, „Verwendung“, in Abs. 1:

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes wird vorweg der durch den Vollzug dieses Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) gedeckt.

Das ist üblich.

Dann heißt es in Abs. 2:

Der Aufwand, der aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie resultiert, wird ab 2006 aus dem Aufkommen gedeckt.

Eine klarere Formulierung gibt es gar nicht. Ich kann mich erinnern, dass es seinerzeit der Wille der Koalitionsfraktionen gewesen ist, genau dieses hier hineinzuschreiben: eine klare Zweckbindung des Aufkommens des Wasserentnahmeentgeltes an die Umsetzung an die EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Und warum Sie hier so rumdrucksen, weiß ich auch. Sie haben bisher nicht durchgesetzt, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Form tatsächlich Wirkung entfaltet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist der eigentliche Grund. Bitte erzählen Sie dem Parlament genau das, was im Gesetz drinsteht, aber nicht irgendetwas Falsches. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rimmel. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Rimmel, noch einmal in aller Deutlichkeit: Dass ich das Programm „Lebendige Gewässer“ vorgestellt habe, ist nicht irgendeine Absichtserklärung des Umweltministers. Vielmehr liegt dem ein Kabinettsbeschluss zugrunde.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Dieser Kabinettsbeschluss ist am Dienstag gefasst worden. Und in diesem Kabinettsbeschluss stehen nicht nur irgendwelche programmatischen Ansätze drin, sondern auch Zahlen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE] führt mit Horst Becker [GRÜNE] ein Gespräch.)

Ich kann Ihnen diese noch einmal vortragen. Die Gespräche mit Ihrem Abgeordnetenkollegen Becker sind natürlich sehr wichtig, aber ich halte es für wichtig, dass Sie mir vielleicht eine Minute zuhören.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Rimmel ist multitaskingfähig, obwohl er ein Mann ist!)

Die Finanzierung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist gesichert.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Wir haben die Mittel für das nächste Jahr auf 40 Millionen € erhöht, und ich biete Ihnen an, Herr Abgeordneter Rimmel, dies auch in den nächsten Jahren weiterhin kritisch und konstruktiv zu verfolgen. Sie können mich im Jahre 2012 oder 2013, wenn ich dann noch

als Umweltminister hier stehe, fragen, ob ich Wort gehalten habe. Ich werde Ihre Fragen dann genauso seriös und gerne beantworten, wie ich das auch heute getan habe.

(Beifall von CDU und FDP – Minister Andreas Krautscheid: Sehr gut!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zum Schluss der Beratung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/9854** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Meine Damen und Herren, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

6 Situation und Zukunft der sonderpädagogischen Förderung an Schulen in NRW

Große Anfrage 33
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9132

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9753

Ich eröffne die Debatte und gebe Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich mit den Ergebnissen der Großen Anfrage befasse, möchte ich mich zunächst an die Mitarbeiterinnen des Hauses wenden und ganz herzlichen Dank sagen für die enorme Arbeit, die geleistet worden ist, und die umfängliche Beantwortung unserer Großen Anfrage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allein – das muss man einmal betonen – der Tabellenband umfasst 1.317 Seiten und füllt damit locker zwei Aktenordner. Die Arbeit kann man sehr plastisch sehen. Uns liegt nun eine Datensammlung vor, die bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Angaben zur Situation der sonderpädagogischen Förderung sowohl in den Förderschulen als auch im gemeinsamen Unterricht bietet. All das – wie gesagt – finden wir in Tabellen auf 1.317 Seiten vor.

Aber eigentlich, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, sind es nur 1.316 informative Seiten.

Denn die Seite 1.113 ist eine leere Seite. Auf dieser Seite steht auch „leere Seite“ drauf.

(Die Rednerin hält die Seite hoch.)

Ausgerechnet die Seite 1.113 ist leer. Denn dort sollte eine Tabelle stehen, die Auskunft gibt über die Frage: Wie stellt sich die Stellenbesetzungssituation in den einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufgeschlüsselt nach Förderschulen und gemeinsamen Unterricht dar?

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist ja ein Ding!)

Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Ursprünglich hat es eine Tabelle auf dieser Seite gegeben. Die ist aber vom Staatssekretär aus dem Verkehr gezogen worden.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer sagt das denn?)

Ich zitiere: Die Tabelle III. f wurde auf Wunsch des Herrn Staatssekretär entfernt. In der Endversion ist diese leere Seite nicht vorhanden.

Nun, die leere Seite finden Sie in der Datei. Den Vermerk finden Sie zwar nicht überall, aber dieser Vermerk liegt mir vor. In der offiziellen Version wird im Textteil lediglich ausgeführt, Angaben zur Stellenbesetzung im gemeinsamen Unterricht lägen nicht vor und die Daten zur Stellenbesetzungssituation insgesamt seien – sinngemäß – zu ungenau.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie stochern im Nebel!)

Herr Witzel, das zeigt nur, dass Sie es nicht gelesen haben. Es gibt eine Information aus dem Ministerium, und diese ist uns über das Ausschussekskretariat auf CD-ROM zugegangen. Auf dieser CD-ROM befindet sich genau dieser Vermerk. So sieht es aus. Dass Sie die Unterlagen nicht lesen, ist nicht mein Problem.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist doch wohl so, dass es eine Stellenbesetzungsübersicht gegeben hat, die naturgemäß natürlich nur einen bestimmten Stichtag abbilden kann. Ich fordere Sie auf, Frau Ministerin Sommer, hier und heute dem Parlament diese Tabelle vorzulegen, wie es ursprünglich vorgesehen war,

(Beifall von den GRÜNEN)

damit wir als Parlamentarierinnen uns ein Bild von der Stellenbesetzung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung machen können.

Jetzt frage ich mich natürlich: Warum hat der Staatssekretär ausgerechnet diese Tabelle aus dem Verkehr gezogen? Ist es so, dass die Stellenbesetzungssituation gerade an den Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht eine massive Unterbesetzung ausweist? Dürfen wir die Daten deshalb nicht bekommen? Ist es so, dass bei den knappen Ressourcen im Bereich der Sonderpädagoginnen die Kompetenzzentren und die Förderschulen vielleicht

bevorzugt ausgestattet werden auf Kosten der Versorgung des gemeinsamen Unterrichts?

Ist es so, dass gerade im Sekundarstufe-I-Bereich an den Hauptschulen immer mehr Regelkollegen im gemeinsamen Unterricht eingesetzt werden, da wo eigentlich Sonderpädagoginnen arbeiten sollten?

Mir fallen noch eine ganze Menge Fragen dazu ein, warum uns diese Tabelle nicht vorgelegt worden ist.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Frau Ministerin, die Erläuterung, dass SchIPS, also die Schulverwaltungssoftware zur Datenerfassung, immer noch nicht richtig funktionierten, diese Ausrede lasse ich nicht gelten. Die Schulaufsicht hat die Daten über die Stundenverteilung im gemeinsamen Unterricht doch vorliegen. Die Schulen können die Stellenausstattung zurückmelden. Sie haben drei Monate Zeit gehabt. Dass naturgemäß zu einem bestimmten Stichtag abgefragt wird, ist ganz normal. Herr Staatssekretär, Sie machen doch sonst zig Abfragen, auf die die Schulen unvermittelt und sofort antworten müssen. Nur in dieser Frage ist es Ihnen nicht möglich, uns das zu einem Stichtag vorzulegen? – Nein, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ausgerechnet dann, wenn es um die Stellenbesetzung an den Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht geht, soll das alles nicht möglich gewesen sein.

Lassen Sie mich noch eine grundsätzliche Bemerkung zu dem einleitenden Text in der Antwort auf die Große Anfrage machen. Es ist schwach, wenn Sie als Konsequenz aus dem Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen lediglich folgern, neben einem veränderten Bewusstsein, mit Behinderung und sonderpädagogischer Förderung im schulischen Bereich umzugehen, sei es das Ziel, dass – und jetzt zitiere ich –

die allgemeine Schule häufiger als bisher Förderort für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ... wird.

Sie drücken sich weiterhin um den Begriff der Inklusion. Sie drücken sich darum herum, und das ist eigentlich schon peinlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist peinlich angesichts der Beratung in der Kultusministerkonferenz, angesichts der Diskussion, die gesamtgesellschaftlich geführt wird. Das ist auch meilenweit weg von dem Recht auf gemeinsamen Unterricht. Es erkennt nicht an, dass Eltern das Recht haben müssen, den Förderort für ihre Kinder zu bestimmen. Es erkennt nicht an, dass der erste Förderort die allgemeine Schule sein muss. Es macht auch nicht deutlich, dass der Auftrag der Kompetenzzentren auf Inklusion hin ausgerichtet

sein muss und dass ein Kompetenzzentrum in Zukunft der Ort für die Lehrerinnen und Lehrer sein muss, um sich kompetent zu machen, aber nicht für die Schülerinnen und Schüler. Die gehören nämlich in die allgemeinbildende Schule.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es macht nicht deutlich, dass wir einen Inklusionsplan brauchen. Klar, das schafft man nicht von heute auf morgen, aber wir müssen jetzt die konkreten Schritte beginnen. Es macht auch nicht deutlich, wie die Regelschule und die Kollegien dort unterstützt werden sollen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Also legen Sie uns bitte die Tabelle vor, damit wir wissen, dass da nicht ein dicker Hund begraben ist! Ich darf Sie vielleicht noch auf das hinweisen, was die Kolleginnen und Kollegen der Hamburger Bürgerschaft gestern beschlossen haben, nämlich den Rechtsanspruch auf integrierte Beschulung. Das sollte Maßstab für Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die CDU spricht nun Kollegin Kastner.

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Grünen zur Situation der sonderpädagogischen Förderung ist mit viel Fleiß und Ausdauer seitens des Ministeriums beantwortet worden. Frau Beer hat schon erwähnt, dass der Umfang dafür in unserem Aktenschrank ein recht großer ist. Auch ich möchte mich an dieser Stelle beim Ministerium und seinen Mitarbeitern für die Bewältigung dieser Aufgabe ganz herzlich bedanken.

Als ich die Anfrage der Grünen seinerzeit in der Hand hielt, habe ich mir schon gut vorstellen können, dass ein klein wenig die Hoffnung der Oppositionspartei der Grünen dahintersteckt, die jetzige Landesregierung und die sie tragenden Parteien zu diesem Thema vorführen zu können. Das ist, so scheint mir, nicht ganz aufgegangen, Frau Beer. – Ganz im Gegenteil beweisen die Zahlen:

Erstens. Wir sind nicht auf dem Status quo seit dem Jahr 2005 stehen geblieben. Wir haben uns sehr wohl auf den Weg gemacht, den Kindern, die eine besondere Förderung brauchen, zur Seite zu stehen.

Zweitens. Wir haben ein differenziertes Angebot mit unterschiedlichen Förderangeboten und Förderorten, das auf verschiedene Förderbedarfe dieser Kinder Antwort geben kann.

Drittens. Der sogenannte gemeinsame Unterricht ist nicht verringert oder gar ausgerottet worden, wie Sie das befürchtet hatten, sondern wurde Jahr für

Jahr weiter ausgebaut. Wir haben eine Fortentwicklung von 11 % auf rund 14 % zu verzeichnen. In Schülerzahlen ausgedrückt: Von 6.600 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2005, also bei Regierungsübernahme, ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf 9.684 im Schuljahr 2009/2010 angewachsen.

Wir haben die Zahl der Lehrerstellen den Schülerzahlen angepasst. Als Beispiel sei hier der Lehrstellenzuwachs im Bereich der Sekundarstufe I genannt. Hier können wir auf eine Veränderung von 994 auf 1.541 Lehrerstellen im Jahr 2009 verweisen. Dazu kommt – und das ist auch sehr wichtig, wie ich finde – die Aufhebung der Befristungen in diesem Bereich.

Als Letztes möchte ich auf den jetzigen Haushaltsentwurf verweisen. Macht man sich die Mühe und saldiert einmal alle Stellenkontingente, die mit Sonderpädagogik zu tun haben, dann wird eindeutig klar, wie wichtig uns dieses Feld ist.

Die Große Anfrage, meine Damen und Herren, mit ihren vielen Zahlen jetzt zu interpretieren, möchte ich mir hier und heute versagen. Ich möchte diese Aussprache vielmehr zum Anlass nehmen, einige grundsätzliche Dinge zum Themenfeld der sonderpädagogischen Förderung auszuführen.

Die Förderung der Kinder mit besonderem Förderbedarf ist meines Erachtens eine Sache, die uns alle in diesem Hohen Hause in gleicher Weise bewegen sollte. Sie soll, nein, sie darf nicht zum Spielball ideologischer Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen werden. Ich bin mir eigentlich sicher, dass alle Parteien hier im Haus das Ziel haben, diesen Kindern den Weg in ein selbstständiges, gelingendes Leben zu ebnen.

Wie kann das nun gelingen? Ich bin fest überzeugt, dass wir bereits auf einem guten Weg sind. Deshalb ist es gut, dass das Schulgesetz hier schon einmal die grundsätzliche Marschrichtung vorgibt: die individuelle Förderung. Dieses Ziel gilt es auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf umzusetzen.

Mit dieser Aussage bekommt die Sonderpädagogik auch eindeutig ihren Standpunkt zugewiesen. Sie ist Teil des allgemeinen Schulsystems und arbeitet subsidiär allen Schulformen zu. Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass das mittlerweile nirgendwo mehr bestritten wird.

Ich mag nicht mehr zurückdenken an die vielen Diskussionen, die ich mit Kollegien der Förderschulen geführt wurde, als die ersten Schulen mit dem sogenannten gemeinsamen Unterricht begannen. Es ging die pure Angst um, dass die Lehrerinnen und Lehrer damit überflüssig werden.

Heute sind gerade die Förderschulen mehr denn je bereit, sich in die allgemeinen Schulen mit einzubringen. Das erfahren wir Tag für Tag, wenn wir mit den Schulen reden, die sich das Modellprojekt

Kompetenzzentrum zu Eigen gemacht haben. Das, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg, besonders dann, wenn in den nächsten Jahren die Umsetzung der UN-Konvention in unseren Schulen ansteht.

Lassen Sie mich einen Moment bei den Anforderungen der UN-Konvention verweilen. Sie verlangt von uns, dass alle jungen Menschen gleichermaßen Zugang zum gesellschaftlichen Leben haben und ganz besonders zum Bildungsbereich. Bildung ist auch für Menschen mit Behinderungen der Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Das ist in Nordrhein-Westfalen durchweg der Fall. Ich kenne kein Kind mit Behinderung, dem der Zugang zu Bildung verwehrt wäre. Was ich sehr wohl kenne, ist die Einschränkung der Schulwahl, die bei manchen Eltern für Unmut sorgt. Ich denke, das gilt es abzustellen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Bei vielen Eltern!)

Ich glaube, dass wir zur Umsetzung der UN-Konvention mit unseren vielfältigen Angeboten in Nordrhein-Westfalen eine gute Grundlage haben. Nicht alle Kinder mit Behinderung sind in den allgemeinen Schulen. Ich erwähnte es vorhin schon. Es sind in der Tat nur 14 %. Die Tendenz ist allerdings steigend. Ich bin auch sehr dafür, dass sich der Prozentsatz weiter nach oben verschiebt. Dafür müssen wir jedoch noch einiges tun.

Es darf nicht sein, dass Eltern, die einen gemeinsamen Unterricht für ihre Kinder möchten, von Pontius nach Pilatus laufen müssen und beschämt werden, wenn ihre Kinder an den Schulen abgelehnt werden.

Es sollte in der Tat wohnortnahe Angebote für einen gemeinsamen Schulbesuch geben. Aber ich bin auch überzeugt, dass wir nicht alle Kinder in den sogenannten Regelschulen unterrichten können. Dann würden wir diesen Kindern an manchen Stellen sicherlich nicht gerecht. Wir brauchen daneben das Angebot der Förderschulen, weil diese Kinder dort in manchen Bereichen besser und individueller gefördert werden können. Das sehen im Übrigen auch eine ganze Reihe von Eltern, die für Ihre Kinder nicht den Besuch einer allgemeinen Schule möchten, und das aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Ich kann nur darauf verweisen, dass wir etliche Anfragen bei der Gründung der Kompetenzzentren bekommen haben, ob das jetzt hieße, dass ihre Kinder jetzt nicht mehr auf die Förderschule dürften. Da muss man sicherlich genau hinschauen. Deshalb muss man für meine Begriffe das eine tun und das andere nicht lassen. Wir brauchen mehr Inklusion von Kindern mit Behinderungen in den allgemeinen Schulen, ebenso wie die Angebote einer auf die Handicaps der Kinder individuell bezogene Förderung oder an – wie es in Holland so schön – an

den Spezialschulen. Ich erinnere für all die, die damals mit waren, daran, dass die Niederländer uns sehr deutlich gesagt hatten, dass auch unter Berücksichtigung der UN-Konvention bei ihnen diese Spezialschulen nicht geschlossen werden würden.

In unseren sonderpädagogischen Kompetenzzentren gehen wir die ersten Schritte der Umsetzung der UN-Konvention. Wir sammeln erste Erfahrungen bei der Gründung von Netzwerken zwischen Förderschulen, Regelschulen und begleitenden Einrichtungen.

Frau Beer, es sei noch einmal darauf hingewiesen – Sie hatten ja diese leere Seite angemahnt –, dass diese Kompetenzzentren nicht mit einem Überhang an Personal ausgestattet werden. Sie arbeiten vielmehr unter ganz normalen Bedingungen und nicht wie früher bei den Modellprojekten, die sich später daran gewöhnen mussten, dass ihnen die Lehrer abgezogen wurden.

Eines wird gerade bei der Arbeit der sonderpädagogischen Kompetenzzentren sehr deutlich. Es sind nicht mehr die Förderschulen und ihre Lehrerinnen und Lehrer, die Schwierigkeiten mit der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung haben. Es sind vielmehr – das stellt sich jetzt heraus – die Regelschulen, die Scheu vor mehr Kindern mit Behinderungen haben, die sich ihrer Aufgabe noch nicht gewachsen fühlen und die diese Schülerinnen und Schülern nicht so sehr als ihre eigenen Schüler betrachten und sie daher lieber an einem anderen Ort unterrichtet sähen.

Es sind auch die Eltern, die Angst haben, dass ihre Kinder ohne Behinderungen dann zu kurz kommen.

In der Beantwortung der Anfrage kommt auch zum Ausdruck, dass wir an erster Stelle einen Mentalitätswechsel brauchen, und das steht wirklich an erster Stelle in großen Teilen unserer Gesellschaft. Wir brauchen die Erkenntnis, dass das Zusammensein von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich ist und unser Zusammenleben bereichert. Das ist ein langer Weg, den wir mit den Kompetenzzentren begonnen haben, an dessen Ziel wir aber sicherlich noch lange nicht angekommen sind.

Ich bin sicher: Wenn wir in der nächsten Zeit intensiv unseren Beitrag dazu leisten, wird es auch gelingen, das Ziel individueller Bildungswege auch für Kinder mit Behinderungen durchzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kastner. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort

zur Großen Anfrage zur Situation der sonderpädagogischen Förderung an Schulen in unserem Land liefert uns in der Tat zu unserer aktuellen Debatte über die Weiterentwicklung der Förderung oder, wenn Sie so wollen, auch über die Benachteiligung von behinderten Kindern sehr viele wichtige Daten.

Auch vonseiten der SPD-Fraktion möchte ich den Mitarbeitern, die für die Zusammenstellung dieser informativen Daten stehen, herzlich danken. Aber damit bin ich auch schon an Ende meiner lobenden Worte. Ich finde es in der Tat unerhört – da schließe ich mich in vollem Umfang den kritischen Worten meiner Kollegin Frau Beer an –, dass die wesentlichen Informationen zur Lehrerversorgung an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht auf Anweisung des Staatssekretärs Herrn Winands nicht in dieser Beantwortung enthalten sind. Ich finde, das ist ein unerhörter Hammer und ein völlig inakzeptabler Umgang mit diesem Parlament.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Sie können sicher sein, dass wir uns das nicht bieten lassen. Ich vermute auch, dass Sie ganz bewusst diese Daten über die tatsächliche Lehrerversorgung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zurückhalten und damit versuchen, die Situation insgesamt rosiger darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist. Mit der notwendigen Transparenz und vor allem mit der Realität hat das hier nichts zu tun.

Die Landesregierung tut dies, obwohl sie im Dezember selbst die Konvention mit unterzeichnet hat. In der Konvention heißt es ja – ich will das hier auch noch einmal deutlich sagen –, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen und Zugang zu einem integrativen hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben müssen.

Mit der Zustimmung zur Konvention steht nun auch Nordrhein-Westfalen in der Verpflichtung, entsprechend zu handeln. Der Handlungsbedarf ist groß, wie die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt. Auch in unserem Land werden viel zu viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. mit Entwicklungsstörungen sehr frühzeitig aus dem Regelschulsystem aussortiert, bzw. sie werden häufig erst gar nicht zugelassen.

Der gemeinsame Schulbesuch von lernbehinderten bzw. behinderten Kindern mit nichtbehinderten Kindern ist bei uns in Nordrhein-Westfalen nach wie vor die Ausnahme und leider längst nicht die Regel. Die Quote der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung liegt in Nordrhein-Westfalen nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt. Und dieser liegt auch gerade einmal bei 17 %. Das ist im internationalen Vergleich wahrlich kein Ruhmesblatt.

In Norwegen oder Italien gibt es gar keine Förderschulen in unserem Sinne, sodass dort nahezu 100 % der Kinder mit Behinderungen in der Regelschule beschult werden. Aber selbst in Österreich, einem Land, das ein ähnlich stark gegliedertes Schulsystem aufweist wie unseres, liegt die Quote des gemeinsamen Lernens von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinbildenden Schulen bei rund 30 %.

Mit unserer Quote in Nordrhein-Westfalen sind wir von dem Ziel, dass der gemeinsame Unterricht die Regel und nicht die Ausnahme bilden sollte, meilenweit entfernt. Dabei schreibt die UN-Kommission uns unmissverständlich ins Stammbuch, dass Kinder mit Lernbehinderungen oder anderen Benachteiligungen nicht länger ausgegrenzt werden dürfen.

(Beifall von der SPD)

Der Wunsch vieler Eltern, ihr Kind wohnortnah und vor allem integrativ in einer allgemeinbildenden Schule zu fördern, bleibt allzu oft auf der Strecke. Viel zu wenige Plätze im gemeinsamen Unterricht und bürokratische Hemmnisse machen die Erfüllung dieses verständlichen Wunsches leider oftmals unmöglich. Dabei wissen wir längst – wissenschaftlich belegt –, dass Förderschulen nicht von vornherein der beste Förderort für Kinder mit Behinderungen sind.

Prof. Wocken hat in einer Studie nachgewiesen, dass Schüler nach der Überweisung an eine Förderschule ihre Leistungen nicht verbessern konnten; vielmehr sind sie in ihren Leistungsergebnissen zurückgefallen. Die Überweisung in eine Förderschule ist praktisch der Einstieg in einen lebenslangen Sonderweg.

Damit will ich den Sonderschulen bzw. den Förderschulen, wie sie jetzt heißen, und allen Einrichtungen, die sich darüber hinaus um die Förderung von Kindern mit Behinderungen kümmern, an dieser Stelle auf keinen Fall den Schwarzen Peter zuschieben – das betone ich ausdrücklich –, denn sie leisten gute Arbeit. Aber in unserem System, dass im Grunde genommen von Anfang an auf Separation ausgelegt ist, bestehen eben nur wenige Möglichkeiten, gezielt gegen die Ausgrenzung der Schülerinnen und Schüler vorzugehen.

Es geht bei dieser Fragestellung also nicht um ein gegenseitiges Ausspielen von Förderschulen auf der einen Seite und Allgemeinschulen auf der anderen Seite. Es geht darum, wie wir Chancengleichheit in unserem Bildungssystem gewährleisten und wie wir vor allem jedem einzelnen Kind, und zwar mit besonderem Förderbedarf oder auch ohne, gerecht werden. Es geht darum, dass sich unsere Schulen mehr als bisher auf jedes einzelne Kind einzustellen haben – und nicht umgekehrt.

Aus Sicht der SPD-Fraktion kann eine zielgerichtete Umsetzung der UN-Konvention nur dann gelingen, wenn wir ohne Tabus an diese Diskussion heran-

gehen. Dazu zählt auch, dass wir die Schwächen unseres gegliederten Schulsystems benennen und alles dafür tun müssen, diese zu überwinden.

(Beifall von der SPD)

Grundlage für das Schulsystem der Zukunft muss in jeder Hinsicht neben dem längeren Lernen aller Kinder auch das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung sein. Dabei steht auch für uns außer Frage, dass auf diesem Weg alle Beteiligten mitgenommen werden müssen. Klar ist uns auch, dass wir ein inklusives Schulsystem nicht über Nacht sozusagen top-down überstülpen können.

Ziel muss es nach unserer Überzeugung sein, die Umorientierung hin zu einem inklusiven Bildungssystem zwar Schritt für Schritt, aber vor allem konsequent anzugehen. Dass diese Zielsetzung von den regierungstragenden Fraktionen bzw. von der Landesregierung selbst geteilt wird, daran habe ich große Zweifel. Im Bericht über den Sachstand der Beratungen der KMK zu den Auswirkungen der Behindertenrechtskonvention auf den Schulbereich, den uns Ministerin Sommer vor einigen Wochen freundlicherweise zukommen ließ, wird betont – ich darf zitieren –:

Bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Vertragsstaaten besteht ein weiterer Gestaltungsspielraum. Es bleibt der innerstaatlichen Rechtsordnung auch im Schulbereich überlassen, Art und Weise der Durchführung der völkerrechtlichen Verpflichtung nach eigenem Ermessen zu bestimmen.

Weiter führt Ministerin Sommer aus, dass ein Beispiel, wie die Konvention im Schulbereich umgesetzt werden kann, die Errichtung von Kompetenzzentren ist.

Genau hier, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liegen meine Zweifel begründet. Die Betonung von Ministerin Sommer, dass ein weiterer Gestaltungsspielraum besteht, lässt mich befürchten, dass die Landesregierung die Umsetzung der Konvention eher halbherzig denn konsequent verfolgt.

Ich befürchte, dass die Landesregierung auf halber Strecke stehen bleibt und nicht wie meine Fraktion das Ziel verfolgt, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in das allgemeine Schulsystem als Leitgedanken festzuschreiben

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

und künftig alles dafür zu tun, dies auch zu realisieren. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Mehrheit hier im Hause die Umsetzung der Konvention nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit angeht und sich lieber im Schnecken tempo bewegt, als sich an die Spitze der Bewegung zu setzen.

Hinsichtlich der Kompetenzzentren haben Sie uns nur dann an Ihrer Seite, wenn diese lediglich als Zwischenschritt geplant sind und wenn unmissverständlich klar ist, dass diese Zentren im Kern dafür zu sorgen haben, die tatsächliche Inklusion maßgeblich voranzutreiben. Das ist für uns an keiner Stelle ersichtlich. Denn nach wie vor liegt die Rechtsverordnung für die Kompetenzzentren, aus der eine klare Aufgabenbeschreibung und Zielbeschreibung hervorgeht, nicht vor. Es scheint vielmehr so zu sein, dass die Einrichtung von Kompetenzzentren ohne klar umrissene Aufgaben die abschließende Antwort der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen auf diese drängende Problematik sein wird. Das ist nach unserer Auffassung viel zu kurz gesprungen, und das wird der Konvention in keiner Weise gerecht.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Anhörung zu dieser Fragestellung, die hier im Mai dieses Jahres stattfand, zu sprechen kommen. Leider war das Interesse der regierungstragenden Fraktionen an dieser interessanten und sehr aufschlussreichen Anhörung seinerzeit eher gering. Aber das Interesse ist heute ähnlich gering, muss ich sagen, wenn ich auf die Bänke der regierungstragenden Fraktionen blicke.

(Ministerin Christa Thoben: Die SPD ist jetzt ganz vorne!)

– Ja, aber Sie haben jetzt die Verantwortung. Sie sollen die Dinge ja nach vorne bringen. – Schade eigentlich, dass Sie nicht mehr Interesse an der Anhörung hatten; denn dann hätten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, wichtige Informationen bekommen, insbesondere von Beteiligten und auch von Eltern, die ihre Sorge an dieser Stelle vorgetragen haben.

Die Auswertung dieser Anhörung im Ausschuss steht noch aus. Ich bin gespannt darauf. Bis dahin – das will ich betonen – wollen wir alle Daten zu diesem wichtigen Thema vorliegen haben. Ansonsten kann ich nicht erkennen, dass die Mehrheitsfraktionen ernsthaft daran interessiert sind, sich der Verpflichtung, die aus der UN-Konvention auch für Nordrhein-Westfalen gilt, zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Stotz. – Frau Pieper-von Heiden hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin der Opposition, eines wollen wir doch festhalten: Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Grünen verdeutlicht, dass wir in den Jahren seit 2005 die Situation der sonderpädagogischen Förderung konsequent verbessern konnten; denn die In-

tegrationsquote der Schüler im gemeinsamen Unterricht ist von 11 % im Schuljahr 2005/2006 auf rund 14 % im laufenden Schuljahr gestiegen. Das ist nicht etwa eine Reduzierung, sondern ein tatsächlicher Anstieg von drei Prozentpunkten. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis.

Die Daten der Großen Anfrage machen deutlich, dass die Schülerzahlen im gemeinsamen Unterricht in den nächsten Jahren trotz des allgemeinen Schülerrückgangs weiter ansteigen werden. Um den Ausbau der integrativen Lerngruppen zu unterstützen, haben wir 100 von der SPD und den Grünen als Vorgriffstellen befristete Pädagogenstellen in unbefristete Stellen umgewandelt. Mit dem Haushaltsentwurf 2010 werden wir weitere Lehrerstellen für die integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I zur Verfügung stellen.

Die Gesamtzahl der Lehrerstellen für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I wurde in den vergangenen Jahren um über 500 Stellen kontinuierlich gesteigert und nicht etwa abgeschmolzen. Die Förderschulen sind bis zum Schuljahr 2009/2010 allein im Kampf gegen den Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung um 420 zusätzliche Stellen verstärkt worden.

(Beifall von FDP und CDU)

Dass wir die Förderschulen selbstverständlich an allen Programmen partizipieren lassen, unterstreicht, dass wir uns allen Schülern, unabhängig von der Schulform, verpflichtet fühlen. Natürlich bedeutet dies auch, dass die Förderschulen am Ganztagsausbau teilhaben können.

Den wohl wichtigsten Aspekt der verbesserten Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bildet die Etablierung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung. Wir schaffen mit den bald 50 Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung eine flächendeckende Förderlandschaft, die sowohl die Förderschulen als auch den integrativen Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen in einem Netzwerk verbindet. Durch diese Kompetenzzentren verknüpfen wir an unterschiedlichen Förderorten die Aspekte des Unterrichts, der Diagnostik, der Beratung und der Prävention. Gerade im Rahmen der Prävention müssen wir darüber nachdenken, ob die Frühförderung nicht generell, wie bei Kindern mit Sinnesschädigungen, noch früher ansetzen könnte, um eine Verfestigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verhindern.

(Beifall von der FDP)

Das Übereinkommen der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert völlig zu Recht die vollständige Einbindung der Menschen mit Behinderungen in das Bildungssystem. Niemand darf von Bildung ausgeschlossen werden.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenfrage von Frau von Boeselager. Möchten Sie die zulassen?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich würde zwar gerne fortfahren, aber bitte.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, bitte.

Ilka von Boeselager (CDU): Ich möchte nur die Kollegin von der SPD fragen, ob es ihr möglich ist, hier zuzuhören. Wenn sie zuhören würde, dann wüsste sie vielleicht, dass es andere Zahlen gibt, als sie immer behauptet.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Das wäre nett, Frau von Boeselager, aber wir kennen ja die von der Opposition so geliebte Umdeutung tatsächlicher Zahlen. Darin sind wir inzwischen einigermaßen geübt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Deswegen kriegen wir jetzt schon keine mehr, oder was?)

Es ist schon wichtig, dass wir die realen Zahlen immer wiederholen; denn die Situation der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen hat sich seit 2005 nicht etwa verschlechtert, sondern sehr deutlich verbessert, Frau Löhrmann.

(Weitere Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Wenn Sie ständig dazwischenreden, dann können Sie diese Zahlen sicherlich nicht so zur Kenntnis nehmen. Sie sollten sich das vielleicht mal hinter die Ohren schreiben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja! Oberlehrerin!)

Jetzt fahre ich fort mit meinem Redetext. – Deutschland und selbstverständlich auch Nordrhein-Westfalen stellen seit vielen Jahren die Ressourcen für eine bestmögliche Förderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen zur Verfügung. Auf diese Erfolge, den vielfältigen Einsatz und das große Engagement der Lehrer für Sonderpädagogik, der Sozialpädagogen und der Erzieher können und sollten wir stolz sein.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, diesen Menschen für ihre oft alles andere als einfache Arbeit allen Respekt und Dank auszusprechen.

Aber wir wollen uns auf den bisherigen Erfolgen nicht ausruhen. Ein qualitatives Voranschreiten ist für die FDP-Landtagsfraktion und auch für mich persönlich das entscheidende Kriterium bei der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung. Entscheidend ist immer das Wohl des Kin-

des. Gerade in dieser Debatte sollte nicht die Schulstruktur, sondern die bestmögliche individuelle Förderung des Kindes im Zentrum stehen.

Dass zum Beispiel körperbehinderte Kinder und Jugendliche oder auch Kinder mit Sinnesschädigungen häufig nicht an Regelschulen unterrichtet werden können, muss tatsächlich schon bald der Vergangenheit angehören; das steht außer Frage. Doch erst 2004 hat die rot-grüne Vorgängerregierung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz die Barrierefreiheit verbindlich gemacht. Da aber von Rot-Grün keine Anpassungspflicht festgelegt wurde, sollten nun die Mittel des Konjunkturpaketes II, die von der gelb-schwarzen Koalition bewusst zu über 80 % an die Kommunen weitergeleitet wurden, von den Schulträgern als Chance begriffen werden. Will sagen: Rot-Grün hat nicht dafür gesorgt, dass es den Kommunen leichter und dass es zur Pflicht wurde,

(Beifall von der FDP)

tatsächlich für eine umfassende Barrierefreiheit zu sorgen.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

So ist die Situation. Daran erinnern Sie sich bitte einmal.

Dass grundsätzlich aber gerade von den Grünen den Eltern zum Teil Versprechungen gemacht werden, die sich im Sinne und zum Wohle des Kindes nicht erfüllen lassen, bedauere ich sehr. Wieder einmal geht es den Grünen vordringlich um die Einheitsschule,

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Wer von Einheitsschule spricht, der weiß nicht, wovon er redet!)

und wieder einmal sind sich die Grünen nicht zu schade, die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft für ihre eigenen politischen Intentionen einzusetzen – ich will hier nicht das Wort „missbrauchen“ benutzen.

(Beifall von der FDP)

Den Apologeten der Einheitsschule hat die neue forsa-Umfrage noch einmal deutlich bestätigt, dass eine überragende Mehrheit der Menschen in diesem Land die Einheitsschule nicht will –

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie in Ascheberg!)

übrigens auch die Mehrheit der SPD-Anhänger nicht.

Genauso, wie für die einen Kinder die Förderung im gemeinsamen Unterricht die beste individuelle Förderung darstellt, ist für andere Kinder die sehr differenzierte und spezialisierte Förderung in den Förderschulen die segensreichste Form, um sich zu entfalten. Daher sind an diesen hoch spezialisierten Förderschulen selbstverständlich auch die Schüler-

Lehrer-Relationen deutlich günstiger, als dies im gemeinsamen Unterricht der Fall ist. Wir brauchen eine plurale Förderlandschaft, in der sowohl die Förderschulen als auch der gemeinsame Unterricht miteinander arbeiten und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall von der FDP)

Die in der Antwort auf die Große Anfrage vorliegenden Daten verdeutlichen uns im Übrigen, dass wir uns davor hüten sollten, die UN-Behindertenrechtskonvention ideologisch auszulegen, wie Sie und andere interessierte Kreise das tun.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ideologie hat einen Namen: FDP! Sie spalten die Gesellschaft! – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Sie spalten die Schulen!)

Das Ziel muss lauten, im gemeinsamen Unterricht und in den Förderschulen durch eine Verzahnung eine flächendeckende Förderstruktur zu schaffen und die Kinder und Jugendlichen jeweils nach ihrem individuellen Wohl bestmöglich zu fördern und zu fordern. Das individuelle Wohl des Kindes ist für die FDP immer die Richtschnur des Handelns – und keine Strukturdebatte. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Sommer.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Jetzt müssen die Zahlen auf den Tisch!)

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern und auch heute in diesem Raum interessante Debatten geführt. Die Debatte zu dieser Thematik ist für mich allerdings eine ganz besonders wichtige.

Frau Stotz und Frau Beer, Sie haben eben gesagt, dass die Beantwortung der Großen Anfrage offensichtlich viel Arbeit gemacht habe. Das bestätige ich Ihnen an dieser Stelle sehr gerne. Und ich danke Ihnen beiden dafür, dass Sie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses gelobt haben. Das tut mir gut. Ich gebe es gerne an diejenigen weiter, die so tapfer gearbeitet haben. Vielen herzlichen Dank dafür!

Weil wir jetzt ein Mammutwerk von 1.350 Seiten vorlegen können, ist es mir an dieser Stelle umso unangenehmer, zu sagen, dass diese Seite tatsächlich fehlt. Ich habe versucht, in der Kürze der Zeit ein bisschen Licht in die Situation zu bringen. Wahrscheinlich geht es – das ist die erste Vermutung – um die Stellensituation, die wir ja schon im Zusammenhang mit den Kleinen Anfragen der SPD festgelegt haben. Da wird auch auf die Situation der För-

derschulen Bezug genommen, was den Grund- und den Mehrbedarf anbelangt. Auf Seite 8 haben wir allerdings auch geschrieben:

Angaben zur Stellenbesetzung im Gemeinsamen Unterricht liegen nicht vor, da die Stellenbesetzung an Schulen mit Gemeinsamen Unterricht nicht nach dem allgemeinen und Gemeinsamen Unterricht differenziert wird.

Wir werden dort aber natürlich Transparenz walten lassen. Dafür stehe ich auch. Selbstverständlich wird an dieser Stelle noch eine leere Seite gefüllt werden müssen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Darüber hinaus – das habe ich gerade mit meinen Eingangsworten zu verdeutlichen versucht – kann es nicht nur um Datenmaterial gehen. Es ist zwar wichtig, dass wir diese Daten haben. Mir geht es aber ein Stück weit um viel mehr, nämlich um die Entwicklung von sonderpädagogischem Förderbedarf und um die Perspektive: Was wird werden, was wird in der Zukunft sein? Das ist die zentrale Frage überhaupt.

Wir haben vor drei Jahren schon einmal über dieses Thema gesprochen; ich erinnere das genau. Seinerzeit ging es um den Antrag „Sonderpädagogische Förderung – ein Gesamtkonzept, das trägt“ von CDU und FDP. Damals haben wir vier Zielsetzungen herausgearbeitet. Eine davon trifft nun nicht mehr zu; so ist die Entwicklung nun einmal. Seinerzeit haben wir nämlich einen Schülerrückgang prognostiziert, den es natürlich nicht gibt.

Wir haben aber drei andere Pflöcke gesetzt, die heute noch genauso wichtig sind wie damals und die wir bei der Entwicklung bedenken müssen. Erstens haben wir nämlich über Wohnortnähe gesprochen. Zweitens haben wir die gewünschte Zielsetzung beschrieben, ein Gesamtsystem fertigzustellen. Drittens haben wir gesagt, dass ein Weg dorthin – Frau Kastner hat dazu ja gerade schon deutliche Ausführungen gemacht – die Kompetenzzentren sein können.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin, es gibt eine Zwischenfrage.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich möchte gerne – wie immer – weitermachen.

Meine Damen und Herren, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wird sicherlich einen sehr wichtigen Impuls geben. Ich meine, dass der entsprechende Mentalitätswechsel auch schon eingetreten ist. Das ist gut und richtig.

Sie wissen – an dieser Stelle bestätige ich Ihnen das auch gerne noch einmal –, dass wir für mehr

gemeinsames Lernen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sind. Frau Pieper-von Heiden hat eben netterweise darauf hingewiesen – ich sage das hier gerne noch einmal –, dass wir die Ansätze bereits von 11 auf 14 % erhöht haben. Das ist schon mal ein guter Anfang. Wir sollten diesen Anteil aber weiter anheben. Ich verstehe die Diskussion auch so. Das ist jedenfalls meine Zielsetzung.

Ein wichtiger Baustein dafür ist die Einrichtung der Kompetenzzentren. Ich glaube, dass gerade sie vor Ort individuelle Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen – das ist mir auch wichtig – und die spezifischen Bedarfe berücksichtigen.

Vor allem zwei Dinge erachte ich als besonders wichtig. Zum einen ist das, wie ich eben schon gesagt habe, die vor drei Jahren definierte Zielsetzung, Wohnortnähe zu realisieren. Zum anderen müssen wir vor allen Dingen – das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren – auch präventiv arbeiten. Die Prävention ist ein ganz wichtiger Baustein im Rahmen der Förderung – nicht nur der sonderpädagogischen Förderung, sondern der Förderung allgemein.

Wir verstehen die Kompetenzzentren auch als eine Antwort auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

„Kultur des Behaltens“, das ist ein wichtiges Zitat. Dies muss auch verinnerlicht werden. Behalten, Prävention, gemeinsam – „Kultur des Behaltens“ drückt das meines Erachtens aus.

Daneben gibt es einen wichtigen Aspekt, der auch in Ihren Ausführungen eine große Rolle gespielt hat, Frau Beer, nämlich die Frage, welchen Stellenwert wir dem Elternwillen einräumen. Ich denke, wir können uns auch darüber einig werden, dass der Elternwille gestärkt werden muss. Aber muss man darüber hinaus – und das ist für mich kein Widerspruch – tatsächlich alle Förderschulen im Lande auflösen? Ich glaube, dass es möglich ist, beides zu realisieren.

Ich greife einfach einmal auf den Fundus zurück, den ich aufgrund meiner Tätigkeit als ehemalige Schulpfängerin habe. Meine Damen und Herren, Sie können es mir wirklich abnehmen: Ich habe oft sehr schmerzliche Gespräche geführt. Ich habe verzweifelte Eltern und traurige Kinder gesehen. Das ist mir sehr nahe gegangen, weil man Kinder und Jugendliche, die es besonders schwer haben, nicht einfach als Aktenzeichen zwischen Aktendeckel packen darf. Das ist mir immer zuwider gewesen. Aber wenn man Eltern ernst nimmt, wenn man sie berät, wenn man sie in Schulen begleitet und ihnen zeigt, welche Leistung ihre Kinder erbringen können, dann kann man zu einem Konsens kommen.

Ich bin ein bisschen stolz darauf, meine Damen und Herren, dass es mir in all den Jahren als Schulaufsichtsbeamtin immer – bis auf ein Mal – gelungen ist, einen Konsens zu finden, ob das Kind zum ge-

meinsamen Unterricht geht oder in einer Förderschule unterrichtet werden kann. Das ist eine mit ganz, ganz hoher Verantwortung besetzte Frage. Hier entscheidet man über Lebenswege, hier entscheidet man über Schicksale. Wir müssen uns da wirklich richtig Mühe geben, und wir müssen alle Wege ausloten, die dem einzelnen Kind gerecht werden.

Wir sind uns wohl auch darin einig: Kinder, wenn sie denn überhaupt jemandem außer sich selbst gehören, gehören den Eltern. Das heißt, es ist wichtig, dass die Eltern da ein Mitspracherecht bekommen. Das schafft auch Distanz zu jemand anderem, der auch entscheiden kann und sollte, nämlich zum Beispiel zum Schulrat bzw. zur Schulpfängerin. Aus der Distanz zum Kind können sie auch Entscheidungen treffen. An manchen Stellen muss man eben Anwalt der Kinder sein. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Funktion in der Partnerschaft zwischen Eltern und Schulaufsicht.

Ich glaube, dass wir da einen sehr, sehr guten Weg finden können und uns darüber Gedanken machen müssen, weil das, liebe Frau Beer, sehr geehrte Frau Stötz, keine Frage einer fehlenden Seite ist, sondern da fällen wir Entscheidungen über ein Leben, über ein Schicksal.

Mir ist es an dieser Stelle wichtig, zu sagen: Ich glaube, dass es in der Pädagogik keinen absoluten Königsweg gibt. Es gibt da nichts, was absolut richtig oder absolut falsch wäre. So sehe ich jedenfalls die Pädagogik. Es gibt auch kein Entweder-oder, sondern es gibt immer ein Sowohl-als-auch. Ich appelliere, dass wir dieses gemeinsam finden. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin Sommer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Sommer, ich erkenne es ausdrücklich an, begrüße es und freue mich, dass Sie hier Klärung zugesagt und auf den Vorgang teilweise spontan reagiert haben. Es war an Ihrer Reaktion abzulesen, dass Sie offensichtlich nicht davon gewusst, dass diese Seite der Antwort auf die Große Anfrage entzogen worden ist.

(Zustimmung von Ministerin Barbara Sommer)

– Sie nicken! Also stimmt das. – Dann möchte ich Sie bitten, Frau Ministerin, uns noch in dieser Woche einen Bericht darüber vorzulegen, wie es überhaupt dazu kommen konnte,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass dem Parlament diese Angaben vorenthalten wurden, wie es dazu kommen konnte, dass der Staatssekretär diese Art von Eingriff in die Information zwischen dem Haus und dem Parlament vornimmt, und wie Sie in Zukunft sicherstellen, dass solche Eingriffe nicht mehr passieren und dem Parlament keine Informationen mehr vorenthalten werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass wir die Tabelle, wie sie ursprünglich vorgesehen war, bekommen werden und dass darin auch die Zahlen zum gemeinsamen Unterricht enthalten sein werden. Die kann man nämlich – Sie wissen das – schnell bei der Schulaufsicht vor Ort erfragen.

Das ist, glaube ich, der offensive Akt, mit den Dingen umzugehen, und stellt auch das Verhältnis zum Parlament wieder her. Wir bitten Sie auch, danach die konsequenten Schritte zu gehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Frau Ministerin hat noch einmal das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist, wie es ist, sehr geehrte Frau Beer. Wir werden – bitte haben Sie etwas Nachsicht, denn die Ferien stehen an – das nicht innerhalb einer Woche machen können. Aber wir denken, wir können es so schnell wie möglich nachliefern.

Ich möchte noch einmal ganz kurz zur Entwicklung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Stellung nehmen, weil mir das wirklich eine Herzensangelegenheit ist. Wir sollten gerade auch die Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen, von denen ich glaube, dass wir für sie am schnellsten eine Entwicklungsmöglichkeit bzw. eine Veränderung hinbekommen: 70 % unserer Kinder, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, sind Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen. Dieser Anteil ist sehr hoch. Ich appelliere von dieser Stelle aus an Sie, zunächst einmal zu überlegen, wie wir die von mir eben genannte Kultur des Behaltens da einbringen können.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung, die sehr wichtig war, ist herausgestellt worden, dass man das Ganze nicht wie einen Schalter umlegen kann. Das braucht Zeit. Ich erinnere daran, dass der von Ihnen eben zitierte Prof. Dr. Wocken einen Zeitraum angenommen hat. Er schätzte bei der Anhörung, dass für diese große Reformidee ein Zeitrahmen von etwa zehn Jahren zu veranschlagen ist. Diese Zeit braucht man auch, wenn man weiß, was

man da tut. Ich habe eben versucht darzulegen, wie viel Verantwortlichkeit das für den einzelnen Menschen bedeutet.

Ich möchte auf der anderen Seite aber auch sagen – das betone ich auch an anderer Stelle immer wieder, weil es mir wichtig ist –, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht alles können müssen. Das beziehe ich auch auf unsere Thematik. Auch Schule kann den gesamten Auftrag von Inklusion – Sie merken, dass ich diesen Ausdruck jetzt benutze –

(Beifall von den GRÜNEN)

nicht allein bewältigen. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, und ein wichtiger Teilbereich liegt in der Verantwortung der Schule. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir nicht nur diese Herausforderung gemeinsam lösen, sondern dass wir auch sehr pragmatische Dinge umsetzen können.

Die Kompetenzzentren sind unsere Pilotprojekte, die sicherlich gute Erfahrungen einbringen werden. Ich wünsche mir, dass wir diese Pilotschulen im Lande an unsere Familienzentren und regionale Bildungsnetzwerke andocken können, sodass folgender Grundgedanke verwirklicht wird: Wir können alle mitnehmen, und wir wollen alle mitnehmen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wir wollen vor allen Dingen auch die Kinder und Jugendlichen mitnehmen, die es besonders schwer haben; auch sie haben ganz besondere Stärken. Auf diese Stärken dürfen wir nicht verzichten, sondern auch da sind Schätze zu heben. Wenn wir uns diesem Gedanken nähern, dann können wir, so hoffe ich, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: ... auch gemeinsame Entscheidungen treffen.

Vizepräsident Edgar Moron: Wenn ich auf die Uhr schaue, sehe ich, dass Sie Ihre Redezeit beachtlich überschritten haben.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Beachtlich?

Vizepräsident Edgar Moron: Beachtlich.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Darf ich denn nicht noch ein zweites Mal?

Vizepräsident Edgar Moron: Nein. Wir haben vereinbarte Redezeiten. Nicht die Gesamtzahl der

Reden, sondern die Dauer der Reden ist entscheidend.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dann mache ich es das nächste Mal ganz kurz.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Die Vertreter der Landesregierung dürfen natürlich immer so lange und so viel, wie sie wollen, reden, aber damit verlängern sich auch die Redezeiten der Fraktionen. Dieses Risiko geht ein Vertreter der Landesregierung dann ein.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 33** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit **erledigt** ist.

Ich rufe auf:

7 Nordrhein-Westfalen hat gute Ergebnisse bei der Steigerung der Organspendenbereitschaft gezeigt

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9915

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Henke das Wort. Bitte schön.

Rudolf Henke* (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat der Spanischen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1984 beginnen:

Die Organspende kann eine Tat der Nächstenliebe über den Tod hinaus sein. Gott ist ein Freund des Lebens. Die Organspende ist der sichtbare Beweis, dass der menschliche Körper sterben, dass aber die Liebe, die ihn hält, niemals sterben kann.

Das im Jahr 1997 nach 25-jähriger Debatte in Deutschland in Kraft getretene Transplantationsgesetz hat für die Transplantationsmedizin, für die Menschen, denen man mit Transplantationen helfen kann, mehr Rechtssicherheit im Hinblick auf die Entnahme, Vermittlung und Transplantation von Organen gebracht.

Seit 2000 gibt es die Beauftragung der Deutschen Stiftung Organtransplantation durch die Bundesärztekammer, die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die gesetzlich vorgesehene Koordinierung der Organspenden zu übernehmen.

Trotz der Engagements der Stiftung, vieler Ärztinnen und Ärzte und zahlreicher Pflegekräfte in den Krankenhäusern ist der Mangel an Transplantaten bislang nicht behoben worden. Wir müssen wissen, dass der Organmangel in Deutschland noch größer wäre, wenn er nicht dadurch gemildert würde, dass Deutschland innerhalb des Eurotransplant-Verbundes mehr Organe erhält als abgibt.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen bei der Zahl der Organspender jahrelang zu den Schlusslichtern in Deutschland und Mitteleuropa gehört. Noch im Jahr 2005 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt lediglich 196 Organspender gemeldet. Das entsprach 10,9 Organspendern pro Million Einwohner. Der Bundesdurchschnitt lag damals bei 14,8 Organspendern pro Million Einwohner, also deutlich über dem in Nordrhein-Westfalen erzielten Wert. Die Entwicklung seitdem zeigt, dass wir uns diesem Wert allmählich angenähert haben. Wir haben im vergangenen Jahr mit 14,4 Spendern pro Million Einwohner das bis dato beste Ergebnis in Nordrhein-Westfalen erreichen können.

Für das Jahr 2009 sind anfänglich wiederum Steigerungen zu verzeichnen. Ende Juli gab es einen Stand von 15,1 Organspendern pro Million Einwohner. Der bisherige Verlauf des Jahres 2009 ist in den Monaten August und September etwa stabil geblieben; im August ging der Wert einen Hauch nach unten, im September wieder einen Hauch nach oben.

Unser Antrag zielt in erster Linie darauf, diese Entwicklung zu verstetigen und zu analysieren, was eigentlich im Einzelnen zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat. Ich glaube, dass die letzten Endes im Konsens der Fraktionen beschlossene Etablierung von Transplantationsbeauftragten in allen Krankenhäusern durch die Regelungen im Krankenhausrecht Nordrhein-Westfalens einer der Gründe dafür ist, dass in den Krankenhäusern nun stärker als zuvor darauf geachtet wird, dass das Thema Organspende im Alltag nicht aus dem Blick gerät.

Man kann aber trotzdem Fragen stellen: In welchen Krankenhäusern sind bereits Transplantationsbeauftragte beschäftigt? Gibt es Krankenhäuser, wo das noch nicht der Fall ist? Wir sollten versuchen, zu diesen Fragen Antworten zu liefern, um bei der Rettung von Menschen, die auf eine Organspende angewiesen sind, weiter voranzukommen. Für meine Fraktion sage ich gerne zu, dass wir eine solche Initiative unterstützen werden und solche Klärungen herbeiführen wollen.

Wir nehmen immer wieder die Befürchtung wahr – wir reden, wie die anderen Fraktionen sicherlich auch, bei vielen Gelegenheiten mit den Menschen über dieses Thema; wir diskutieren darüber, ob sie bereit sind, einen Organspendeausweis auszufüllen und ihn mitzuführen –, zu Unrecht für hirntot erklärt zu werden, um als potenzieller Spender zur Verfü-

gung zu stehen. Diese Ängste werden immer wieder zur Sprache gebracht. Diese sind absurd, aber sie werden immer wieder geäußert. Ich bin deswegen der Meinung, dass wir eine Aufklärungsinitiative brauchen, um solchen Ängsten von Bürgern zu begegnen und die Bereitschaft zur Organspende weiter zu erhöhen.

Das alles ändert aber an einer Kernfrage, der wir uns zuwenden müssen, nichts. Wenn wir uns das Transplantationsrecht ansehen, dann stellen wir fest, dass wir Folgendes haben: Chancengleichheit der Patienten durch eine einheitliche Warteliste, die Hirntotfeststellung als Voraussetzung nach klar definierten Regeln, eine Richtlinienkompetenz der Bundesärztekammer für die Weiterentwicklung dieser Regeln in einem transparenten Verfahren, ein striktes Organhandelsverbot, eine subsidiäre Behandlung in der Frage Lebendspende versus postmortale Spende, eine klare Trennung von Koordinierung der Spende und Vermittlung von Organen und ein sehr erfolgreiches Qualitätsmanagement.

Und trotzdem gibt es einen anhaltenden Organmangel. Auch nach dem Entwicklungsweg in Nordrhein-Westfalen haben wir im Vergleich zu anderen Ländern in Europa und auch zu anderen Bundesländern immer noch eine erhebliche Distanz aufzuholen. Ich erinnere daran, dass derzeit in Deutschland im Durchschnitt 15,3 Organspenden realisiert werden. In Spanien liegt diese Zahl bei 35,1.

Dort gibt es eine fundamental andere Lösung, nämlich die Widerspruchslösung. Diese fundamental andere Lösung ist auch mal in Deutschland diskutiert worden. Aber man hat sie nicht gewollt, weil man gesagt hat, dass allein diese Debatte dazu führen würde, dass das Thema Organspende so kontrovers wird, dass man sich keinen Gefallen damit tut, wenn es um die Motivation für eine Spende geht.

Ich möchte einen Gedanken hinzufügen: Kann es vielleicht sein, dass uns die Bedeutung des Begriffs Organspende in einer immer utilitaristischen, immer ökonomischer werdenden Welt mit einem auch immer mehr von Ökonomie geprägten Menschenbild, die Bedeutung, etwas zu spenden, etwas unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, was man selbst auch als Geschenk unentgeltlich erhalten hat, vielleicht ein bisschen aus dem Blick geraten ist, so dass es vielleicht gar nicht die technischen Fragen sind, über die wir die Bereitschaft erzeugen, sondern darüber, den Gedanken des Spendens in den Vordergrund zu stellen?

Wenn es nach mir ginge, würde ich das Gesetz nicht Transplantationsgesetz, sondern Organspendengesetz nennen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Aber das ist eine sehr persönliche Anmerkung. Das steht nicht im Antrag. Das wäre mein wichtigster

Änderungswunsch, weil ich glaube, der eigentliche Schlüssel, für das Organspenden zu werben, ist, sich aus der ökonomischen Betrachtung des Austauschs von Gütern und Dienstleistungen herauszuheben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was den Wunsch des Kollegen Henke nach Namensänderung des Gesetzes angeht, hat er ja nun mit seinem Weg nach Berlin die Chance, Bundesgesetze neu zu gestalten, auch mit neuem Namen zu versehen, wenn es denn hilft, die Anzahl der Spender zu erhöhen.

(Rudolf Henke [CDU]: Nur wenn es sonst nicht schlechter wird!)

In Nordrhein-Westfalen war die Organspendebereitschaft lange Zeit nicht sehr ausgeprägt. Nur zwölf Spender kamen im Jahre 2006 auf 1 Million Einwohner. Hinzu kam, dass sich ein Großteil der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser nicht an der Gemeinschaftsaufgabe Organspende beteiligte, wie die Deutsche Stiftung Organtransplantation beklagt hatte.

Dennoch sollte man nicht vergessen, dass sich in Nordrhein-Westfalen auch zu diesem Zeitpunkt, ebenso wie in den Jahren zuvor, viele Ärzte, aber auch Pflegekräfte dafür eingesetzt haben, den Mangel an Organspenden zu beseitigen. Eine Schlüsselrolle kommt vor allem den Ärzten zu. 78 % der Bevölkerung schätzen deren Einfluss auf die Spendenbereitschaft als sehr hoch ein. Wie eine aktuelle Studie im Auftrag des Verbandes der privaten Krankenversicherung gezeigt hat, ist es zum Beispiel entscheidend, ob Ärzte selbst über einen Ausweis verfügen oder nicht. So setzen sich 84 % der Allgemeinmediziner, die einen Ausweis besitzen, am stärksten für die Aufklärung in diesem Bereich ein. Man muss also echt sein, um überzeugen zu können.

Wir alle wissen, dass dieses Thema sehr komplex und hochsensibel ist. Zum einen geht es um die berechtigten Hoffnungen schwerkranker Menschen, die auf ein Organ warten, um weiterleben zu können. Erfreulicherweise zeigt die Auswertung der verfügbaren Daten inzwischen eine sehr gute Überlebensrate nach erfolgter Transplantation. Die Lebenserwartung und die Lebensqualität haben sich deutlich verbessert, was dazu beiträgt, dass viele Patienten wieder aktiv am Leben teilhaben können.

Festzustellen ist auch, dass die Ergebnisse umso positiver ausfallen, je kürzer die Wartezeit auf ein

Organ ist. Die Gründe sind sicher auch für medizinische Laien nachvollziehbar.

Wir dürfen uns aber nicht nur auf die Erfolge konzentrieren, denn es geht auch um die Gefühle der Angehörigen, die den Tod eines nahestehenden Menschen verkraften müssen. Sie in dieser Situation mit dem Thema Organspende zu konfrontieren, verlangt ein Höchstmaß an Pietät und ist alles andere als eine einfache Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag im Krankenhausgestaltungsgesetzes bzw. im Ausführungsgesetz des Landes zum Transplantationsgesetz des Bundes verschiedene Regelungen vorgesehen, um die Anzahl der Organspenden nachhaltig zu steigern. Dazu gehören eben die Bereitstellung eines qualifizierten Transplantationsbeauftragten in Kliniken mit Intensivbetten, die Einführung klinikinterner Handlungsanweisungen für den Ablauf einer Organspende sowie die sensible Begleitung betroffener Angehöriger.

Es hat sich gezeigt, dass diese Maßnahmen ihre Wirkung nicht verfehlt haben. So stieg die Zahl der Transplantationsbeauftragten von 154 im Jahre 2007 bis heute auf 284.

Eine zentrale Rolle haben in diesem Zuge eben auch die Fortbildungsaktivitäten der Ärztekammern gespielt, die mit der Zielsetzung konzipiert wurden, die Handlungssicherheit im Krankenhaus ebenso zu verbessern wie die Abwicklung des gesamten Prozesses. Es ist eine besondere Herausforderung, effektiv zu handeln, damit ein Organ so schnell wie möglich den passenden Empfänger erreicht, und zugleich die notwendige Zeit für die Angehörigen des Spenders mitzubringen. Deshalb haben die Verantwortlichen unseren besonderen Respekt verdient.

In Nordrhein-Westfalen hat sich im vergangenen Jahr als einzigem Bundesland ein positiver Trend abgezeichnet – das hat Herr Henke berichtet –: Im Jahr 2008 14,4 Spenden pro 1 Million Einwohner, Ende Juli 2009 15,1.

Eine wichtige Maßnahme war auch die Verteilung von Organspendeausweisen in Kooperation mit den Apothekenverbänden. Insgesamt 1 Million Ausweise wurden auf diese Weise ausgegeben, unter anderem in über 4.000 Apotheken. Der Hintergrund: Bislang verfügen lediglich 12 % der Bevölkerung über einen Spendeausweis. Nachweislich gibt es noch viele Ängste, dass man im Falle eines Falles vorschnell für tot erklärt werden könnte, wenn man auf diesem Wege seine Spendebereitschaft signalisiert.

Aus diesem Grund – diese Ängste müssen wir ernst nehmen – haben wir die Landesregierung aufgefordert, ihre Aufklärungspolitik verstärkt auf dieses Problem zu richten, um Bürgern die Unsicherheiten zu nehmen.

Außerdem halten wir einen Bericht über alle Aktivitäten seit Verabschiedung des Krankenhausgestaltungsgesetzes einschließlich der Entwicklung bei den Organspenden für sinnvoll. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Wir sind uns in diesem Hause, meine ich, einig, dass wir alles unternehmen müssen, diejenigen, die eigentlich ja zur Organspende sagen, die sagen: „Die Möglichkeiten und die Chancen, die dahinter stehen, sind eine gute Sache.“, aber selbst keinen Organspendeausweis in der Tasche haben, zu bekehren. Darüber müssen wir diskutieren. Darauf will ich mich jetzt konzentrieren.

Am vergangenen Samstag haben wir aus Anlass des 5. Welttages und des 11. Europäischen Tages der Organspende am Brandenburger Tor ein, wie ich finde, für Deutschland einzigartiges Event gehabt:

Die Deutsche Stiftung für Organtransplantation hat es in Verbindung mit ihrem 25-jährigen Bestehen geschafft, namhafte Künstler, Bands und Prominente zu gewinnen und an einem gleichsam unterhaltenden und informativen Programm rund um das Thema Organspende, an Informations- und Aktionsständen sowie auf der Bühne zur Mitwirkung zu veranlassen. Wir alle haben sicherlich registriert, welches Medienecho diese Veranstaltung und der gestern zu Ende gegangene Fachkongress gefunden haben. Dieses Wochenende hat, meine ich, wesentlich mehr bewirkt als das, was wir heute mit dem Antrag erreichen können.

Auf dieser Veranstaltung ist es, wenn man mit den Beteiligten spricht und ihnen glauben kann – ich denke, man kann ihnen glauben –, gelungen, diejenigen vielen Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Event teilhatten, an Ort und Stelle zu bewegen, tatsächlich einen Ausweis auszufüllen, ihn sich laminieren zu lassen, einzustecken und von nun an mit sich zu führen.

Damit sind wir beim eigentlichen Problem. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass 80 % der Bevölkerung eine positive Einstellung habe, aber nur 12 % einen Ausweis. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation geht ein wenig von anderen Zahlen aus: Bei ihr sind es 66,6 %, also etwas weniger, die dem zustimmen, und dafür wurden nach ihren Angaben mehr Menschen in Deutschland registriert, nämlich 17 %, die einen Ausweis haben. Darüber brauchen wir uns aber nicht zu streiten, welche Zahlen stim-

men und ob dies ein gradueller Unterschied ist oder nicht.

Fakt ist jedenfalls, dass wir noch ein Drittel der Bevölkerung davon überzeugen müssen, dass Organspenden nicht nur medizinisch sinnvoll, sondern auch ethisch angeraten sind, um Menschen mehr Lebensqualität, zum Beispiel durch eine neue Niere statt täglicher Dialyse, zu geben oder um ihnen überhaupt ein längeres Leben zu verschaffen und – jetzt bin ich ganz bei Ihnen, Herr Kollege Henke, weil Sie den Begriff des Spendens in den Vordergrund stellen – den Menschen zu vermitteln, dass auch der Gedanke sehr befriedigend sein kann, selbst nach dem Tod einen Beitrag fürs Leben leisten zu können.

Diese positive Einstellung wird sich aber nur dann in mehr Ausweisen und in der Bereitschaft, Organe zu spenden, ausdrücken, wenn die Menschen – das haben meine Vorredner auch schon angeführt – sicher sein können, dass zuvor für sie selbst alles getan wurde, um den Tod bei ihnen abzuwenden. Das ist das, was die Menschen wollen: diese Sicherheit.

Die Frage ist nun, welche Lösung Sie uns in dem vorliegenden Antrag vorschlagen. Ich finde in dem Antrag zwei Forderungen.

Erstens fordern Sie einen Bericht der Landesregierung, alle Aktivitäten der letzten drei Jahre aufzulisten. Dabei haben Sie diese bereits überwiegend in den Antrag hineingeschrieben und in den Reden gerade benannt. Dass ausgerechnet die regierungstragenden Fraktionen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Fleißaufgabe verschaffen wollen, finde ich recht bemerkenswert. Ich kann nicht feststellen, dass so etwas hilfreich wäre, um etwas bei dem, was wir gemeinsam als Problem erkannt haben, zu verändern und zu bewirken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Sie fordern eine Aufklärungsinitiative.

Meines Erachtens sind beide Forderungen nicht das Papier wert, auf dem sie stehen.

Es sollte uns tieftraurig machen, dass wir bei Organen kein Geberland sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, wenn Sie wirklich mit diesem Antrag bezwecken wollen, diese Lücke zu schließen, also die Bereitschaft zu erhöhen, Organe zu spenden, sodass wir das, was wir für unsere Bevölkerung brauchen, selber geben können, dann frage ich mich: Warum machen wir nicht da weiter, wo wir in dieser Legislaturperiode schon einmal gemeinsam waren?

Sie haben darauf hingewiesen: Die SPD-Fraktion hat im Mai 2007 den Antrag „Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes Revision notwendig – Krankenhausgestaltungsgesetz muss Organspenden organisatorisch und finanziell absichern“ eingebracht. Eine unserer damaligen Forde-

rungen war die verpflichtende Bestellung von Transplantationsbeauftragten in allen Krankenhäusern. Das war gesetzestechnisch und in den Beratungen nicht so ganz einfach; aber am Ende haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, das im Transplantationsgesetz zu verankern.

Wir können heute feststellen, dass inzwischen bis auf 50 von 335 Krankenhäusern alle einen solchen Transplantationsbeauftragten haben, der sich darum kümmert, dass die Abläufe reibungsloser funktionieren und dass in jedem Haus das Bewusstsein dafür geschaffen wird, dass es einen Beitrag leisten kann.

Wenn wir also alle die Aktivitäten der DSO, die Sie auch schon positiv herausgestellt haben, begleiten wollen, warum haben Sie dann nicht meinen Vorschlag, den ich am 26. November 2008 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemacht habe, aufgegriffen? Er lautete, in diesem Sommer einen Tag der Organspende bei uns im Landtag durchzuführen. Dieser Tag sollte vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales veranstaltet, also von allen Fraktionen getragen werden. Er hätte in Nordrhein-Westfalen sicherlich ein ähnliches Medienecho gefunden wie die Bundesveranstaltung. Es hätte sich ein Termin um den 6. Juni, dem bundesweiten Tag der Organspende, angeboten.

Auch wir hätten das mit der direkten Ausgabe von Spenderausweisen verknüpfen können, um damit wirklich einen aktiven Beitrag leisten zu können. Ich bin sicher: Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, selbstverständlich die DSO und Selbsthilfegruppen hätten sich beteiligt. Die Hausärzte hatten bereits signalisiert, dass der Sommer ein geeigneter Zeitraum wäre, um daran mitzuwirken.

Damit bin ich bei einem konkreten Vorschlag, von dem ich meine, dass er der ganzen Angelegenheit einen Schub geben könnte: Hausärzte haben jedes Quartal ca. 1.000 Patientenkontakte. Ich habe mit einer ganzen Reihe von Hausärzten gesprochen, die bereit wären, sich in den Dienst der Sache zu stellen, wenn ihnen das entsprechende Material so aufbereitet würde, dass sie die Gespräche leicht führen könnten. Wenn wir sie einbinden könnten, würde das wesentlich mehr bewirken, als einen Bericht anzufordern, zumal uns der Minister eigentlich regelmäßig über seine Aktivitäten informiert.

Falls es in dem Antrag nur darum gehen sollte, abzufeiern, dass wir Steigerungszahlen haben, fände ich das ein bisschen beschämend. Wir haben jedes Jahr 20 Organspender mehr für 3.700 Menschen, die auf der Warteliste stehen. Ich finde, das ist kein Anlass zum Feiern, sondern zeigt eigentlich nur auf, dass wir noch eine ganze Menge miteinander zu tun haben.

Ich kann Sie daher nur auffordern: Wir sollten uns zusammensetzen. Wir können gerne eine kleine

interfraktionelle Arbeitsgruppe bilden. Welche Forderung wollen wir gemeinsam auf den Weg bringen, anstatt das Ministerium mit dem Schreiben von Berichten zu befassen? – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 2007 haben wir interfraktionell versucht, Grundlagen für das zu legen, was Sie jetzt in Ihrem Antrag zusammenfassen. Im Krankenhausgestaltungsgesetz NRW haben wir versucht, eine andere Linie einzuschlagen als in anderen Bundesländern, indem wir sehr wohl auf die unterschiedlichen Problemlagen eingehen. Was passiert mit Menschen, deren Angehöriger im Krankenhaus liegt und für hirntot erklärt worden ist? Sie haben die schwere Last, zu entscheiden: Gebe ich meinen Angehörigen zur Organspende frei oder nicht?

Wir wollen, dass damit sehr sensibel umgegangen wird. In der Vergangenheit haben wir oft gehört, dass auf Menschen am Sterbebett eingewirkt wird: Du musst aber jetzt das Organ freigeben! Du musst einem Menschen helfen! – Das genau soll nicht passieren. Wir wollen in Nordrhein-Westfalen eine sehr sensible Beratung haben und dass ergebnisoffen beraten wird. Das hat mit Sicherheit auch dazu beigetragen, dass es eine andere Situation gibt.

Aber klar ist uns allen – das ist in verschiedenen Beiträgen gesagt worden –: Es gibt in der Bevölkerung ganz große Ängste. Jeder, der sich in seinem privaten Umfeld darüber unterhält, erlebt immer wieder, dass Leute sagen: Ich habe Angst, dass ich mit meinem Spenderausweis in der Tasche einen Unfall erlebe, im Krankenhaus liege und jemand sagt: Oh, der hat einen Spenderausweis. Der ist hirntot. – Es steht die Angst dahinter, für hirntot erklärt zu werden, obwohl man eigentlich noch am Leben erhalten, obwohl man noch gerettet werden kann.

Ich stelle mir die Frage: Womit schaffen wir es, die Menschen zu erreichen? Das schaffen wir nicht mit einem Organspendetag – das glaube ich nicht – und auch nicht mit einer Aktionskampagne oder etwas Ähnlichem. Wir müssen überlegen: Können wir ein Instrument schaffen, mit dem den Menschen die Angst genommen wird? Die Angst ist doch: Ich liege im Krankenhaus, und der Arzt weiß, dass ich ein Spender bin. Er entscheidet darüber, ob ich hirntot bin oder nicht. – Das heißt, wir schaffen es nur, die Ängste zu nehmen, wenn wir diese Situation entkoppeln.

Ich habe in der Debatte im Jahr 2007 schon einmal gesagt: Lasst uns doch über ein zentrales Register

nachdenken. Jeder Mensch, der für sich oder seine Kinder einen Personalausweis beantragt, erklärt: Ja oder Nein, ich bin Spender, oder ich bin nicht Spender. – Lasst uns dieses zentrale Register einführen und regeln, dass es einen Zugriff auf die Daten erst nach der Hirntoterklärung gibt. Das heißt, dass der Arzt, der den Menschen begutachtet, nicht vor dem Hintergrund des Wissens um die Spendereigenschaft eine Entscheidung über den möglichen Hirntod treffen kann, sondern dass dies entkoppelt ist. Dann sind die Ängste nicht mehr vorhanden.

Wenn ich weiß, dass ich bis zuletzt behandelt werde, dass man bis zuletzt versucht, mein Leben zu retten, und dass erst, wenn ich tot und für hirntot erklärt bin, überhaupt jemand nachschauen kann, ob ich als Spender infrage komme oder nicht, ist die Angst weg. Die Menschen, mit denen ich darüber diskutiert habe, sagen, aus ihrer Sicht wäre das ein gangbarer Weg. Diese Ängste existierten dann nicht mehr für sie. Deswegen schlage ich nochmals vor: Lasst uns gemeinsam darüber diskutieren, ob das ein gangbarer Weg ist.

Ich weiß, das bedeutet ein bisschen Aufwand. Man muss ein zentrales Register schaffen. Aber ich glaube, dass wir mit der Einrichtung eines solchen zentralen Registers, bei dem man jederzeit seine Entscheidung ändern kann, auf das man selbst den Zugriff hat und bei dem weiß, dass man nicht für hirntot erklärt wird, weil man als Spender infrage kommt, mehr erreichen können als mit jeder Aufklärungskampagne oder mit jedem Organspendetag. Denn damit nehmen wir den Leuten nicht ihre Ängste, sondern erhöhen nur den Druck auf sie. Wir erklären, warum es notwendig ist, als Spender zur Verfügung zu stehen, aber die Angst nehmen wir den Menschen damit nicht.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Deswegen freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Vielleicht schaffen wir es, aus der Initiative der Regierungsfractionen, die in Form eines Berichts, den man auch ohne Weiteres hätte auf die Tagesordnung setzen können, etwas zu machen, womit wir den Menschen, die auf eine Organtransplantation warten, helfen können, indem wir den potenziellen Spendern die Angst nehmen und indem wir ein Sicherheitssystem einschalten, um zu zeigen, dass diese Ängste perspektivisch absolut unbegründet sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Jetzt hat Herr Minister Uhlenberg für die Landesregierung das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gern

nehme ich in Vertretung von Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zu dem Antrag von CDU und FDP Stellung.

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Zahl der Organspender seit dem Jahre 2005 erfreulicherweise kontinuierlich erhöht. Seit 2005 ist die Organspendenzahl um mehr als ein Viertel gestiegen: von 196 im Jahre 2005 auf 258 im Vorjahr. Im vergangenen Jahr war Nordrhein-Westfalen bundesweit das einzige Land, in dem die Zahlen im Vergleich zum Jahr 2007 gestiegen sind.

Diese Entwicklung zeigt, dass die gemeinsamen Anstrengungen in Nordrhein-Westfalen inzwischen Früchte tragen. Das Wort „gemeinsam“ möchte ich ausdrücklich betonen, weil die Förderung der Organspende ohne engagierte Menschen und ohne eine breite Unterstützung nicht funktioniert.

Fakt ist: Nordrhein-Westfalen ist nicht mehr Schlusslicht. Im Bundesvergleich liegen wir inzwischen im Mittelfeld. Fakt ist aber auch: Die Spenderzahlen reichen bei Weitem noch nicht aus. In Nordrhein-Westfalen stehen rund 3.700 Menschen auf der Warteliste. Diese Menschen hoffen täglich auf den erlösenden Anruf, dass für sie ein passendes Organ zur Verfügung steht. Die durchschnittliche Wartezeit für eine Nierentransplantation beträgt etwa fünf Jahre. Täglich sterben in Deutschland drei Menschen, weil sie vergebens auf ein lebensrettendes Organ gewartet haben. Diese Situation ist bedrückend und schwer hinnehmbar.

Deshalb setzen sich die Landesregierung und Gesundheitsminister Laumann seit Jahren gemeinsam mit den relevanten Akteuren dafür ein, die Zahl der Organspenden in unserem Land zu steigern. Zu den Aktivitäten gehören insbesondere Aktionen zur Verbreitung des Organspendeausweises, regelmäßige Gespräche mit Krankenhäusern, Ärzteorganisationen, Krankenkassen und der Deutschen Stiftung Organtransplantation – DSO – sowie die jährliche Auszeichnung von Krankenhäusern, die sich besonders vorbildlich für die Organspende engagieren.

Unsere Universitätskliniken, die das höchste Potenzial an Organspenden haben, erhalten monatlich einen Überblick über den Stand ihrer Organspenden im Vergleich zu anderen Unikliniken. Dieses Benchmarking ist ein Instrument, das Transparenz schafft und zugleich Ansporn ist. Um Jugendliche für die Organspende zu sensibilisieren, wurden allen Schulen Unterrichtsmaterialien und Aufklärungsfilme zur Verfügung gestellt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ein wesentlicher Schlüssel zur Erhöhung der Zahl der Organspenden in den Krankenhäusern liegt, ist es wichtig, in den Kliniken personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Mit der Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz Ende 2007 hat der Gesetzgeber allen Krankenhäusern mit Intensivbetten konkrete Pflichten auferlegt. Dazu gehören im Wesentlichen die Bestellung von Transplantationsbeauftragten, die Einführung von Handlungsanweisungen für den Ablauf einer Organspende, die Installation eines Dokumentationssystems sowie die sensible Begleitung von Angehörigen. Die Anzahl der Transplantationsbeauftragten hat sich seitdem nahezu verdoppelt: von 154 im Jahre 2007 auf aktuell 284. Damit werden inzwischen 85 % der Krankenhäuser von Transplantationsbeauftragten betreut.

Auch wenn diese Entwicklung erfreulich ist, wird Gesundheitsminister Laumann weiter darauf drängen, diese Quote zu erhöhen. Er hat die Krankenhausgesellschaft gebeten, den Krankenhäusern mit Intensivbetten einen Fragebogen zuzusenden. Damit soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit die Kliniken bisher die landesgesetzlichen Vorgaben umgesetzt haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres ganz wichtiges Thema ist die Qualifizierung der Transplantationsbeauftragten. Gerade weil die Organspende ebenso wie die Hirntoddiagnostik nicht zu den Routineaufgaben in einem Krankenhaus gehört, sind die Fortbildung und der Austausch zwischen den verantwortlichen Ärzten unverzichtbar.

Die Fortbildung der Transplantationsbeauftragten wird durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet. Die Ärztekammern von Nordrhein und Westfalen-Lippe bieten halbjährlich eine mehrteilige modulare Fortbildung zur Organspende an. Diese Fortbildung wurde von der DSO Nordrhein-Westfalen mit der Bundesärztekammer entwickelt. Die DSO kümmert sich um Informationsveranstaltungen, Vorträge und Gespräche in Krankenhäusern und organisiert regionale Veranstaltungen.

Seit dem Jahre 2007 wird in Nordrhein-Westfalen das Jahrestreffen der Transplantationsbeauftragten mit entsprechenden Fachvorträgen durchgeführt. Darüber hinaus werden die Transplantationsbeauftragten mit weiteren zertifizierten Fortbildungssymposien eingeladen, zum Beispiel im rheinischen Symposium der DSO und der Uni-Klinik Köln.

Leider gibt es hin und wieder eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage. So musste zum Beispiel eine für Ende September 2009 geplante Fortbildung der Ärztekammer Nordrhein in Rösrath mangels ausreichender Anmeldungen abgesagt werden. Über einen Einzelfall darf man sicherlich nicht den Stab brechen, Minister Laumann wird dies jedoch mit den Verantwortlichen thematisieren und vor allen Dingen gemeinsam nach Lösungen suchen, wie so etwas zukünftig vermieden werden kann. Auf Bitte des Gesundheitsministeriums hat die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen zu-

gesagt, zukünftig auch von ihrer Seite für solche Veranstaltungen zu werben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Kampagne ansprechen, die das MAGS derzeit gemeinsam mit dem LandesSportBund in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Es handelt sich um eine Aufklärungsinitiative, die sich an die 20.000 Sportvereine unseres Landes mit rund fünf Millionen Mitgliedern richtet. Ziel dieser Initiative ist es, Sportlerinnen und Sportler für die Organspende zu sensibilisieren und zu animieren, einen Organspendeausweis auszufüllen.

Im Rahmen dieser Kampagne sollen darüber hinaus auch Multiplikatoren wie Vorstände, Übungsleiter, Trainer angesprochen werden. Derzeit werden ansprechende Informationsmaterialien einschließlich eines Organspenderausweises entwickelt. Die Kampagne soll im Dezember 2009 vorgestellt werden. Ich bin sicher, dass diese Initiative auf eine positive Resonanz im Land treffen wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Burkert das Wort.

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland stehen zurzeit 12.000 Patienten auf der Warteliste für Spenderorgane. Unter diesen sind ca. 8.000 Patienten, die auf eine Spenderniere warten. Bis heute haben in diesem Jahr 934 Spender nach dem Ableben ihre Organe zur Verfügung gestellt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Haben Sie beide den gleichen Redetext?)

Wenn wir diese Zahlen bis zum Ende des Jahres hochrechnen, können ca. 10 % der Patienten auf ein Spenderorgan hoffen. Diese Zahl klingt für den Hörer erschreckend. Aber auf Nordrhein-Westfalen bezogen können wir feststellen, dass wir seit 2005 stetig steigende Zunahmen an Organspendern zu verzeichnen haben. Der Minister hat es gerade gesagt.

Das Engagement aller – ich betone: aller – in diesem Hause Vertretenen gemeinsam mit der Landesregierung und mit Herrn Minister Laumann zeigt die erfreuliche Entwicklung auf. Frau Gebhard, wenn Sie sagen, wir tun nichts, kann ich nur erwidern: Der NRW-Stand des Landtags auf dem NRW-Tag war mit einem Stand der DSO bestückt, auf dem Organspendeausweise beworben wurden.

Aber, wie eingangs schon erläutert, erhält nur ein Zehntel der auf der Warteliste stehenden Patienten ein Geschenk für ein neues Leben, so wie Melanie, nachzulesen in der „WAZ“ vom 25. Juni 2007. Melanie war eine erfolgreiche Volleyballerin, der plötzlich die Luft wegblieb und die binnen kürzester Zeit

nur noch wenige Meter gehen konnte. Ihr Herz war so geschädigt, dass sie dringend auf ein Spenderorgan angewiesen war. Sie hatte Glück. Nach einer längeren Wartezeit bekam sie die Nachricht, dass ein passendes Spenderherz zur Verfügung steht.

Ich zitiere aus der „WAZ“ vom 25. Juni 2007:

Manchmal hätte Melanie gerne einen Ort, wo sie Danke sagen kann. Sie weiß nicht wem, sie weiß nicht wo. Aber jemand hat sein Herz an sie verschenkt. Und kann ihr Glück nicht mehr erleben.

Manchmal ist das Glück so groß, dass Melanie ein bisschen weinen muss. Wenn sie erzählt, wie sie aufwachte auf der Intensivstation in Bad Oeynhausen: Da schlug das neue Herz in ihr, nicht einmal schnell vor lauter Aufregung, sondern so ruhig und so kräftig, ganz ungewohnt. Aber „es war kein Fremdkörper“, es war Freude. „Das ist meins!“ Super, hat sie gedacht, und: „Jetzt kann es losgehen!“ Sie ist ja erst 24, und welche Bedeutung hat nun dieser Satz für sie, der anderen bloß Floskel ist: „Das Leben geht weiter.“

Es hätte auch anders kommen können.

Diese Botschaft sollte uns Mahnung und Appell sein, mitzuhelfen, damit die anderen 90 % der auf ein Organ Wartenden ebenfalls ein Geschenk fürs Leben erhalten. 80 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind bereit, nach ihrem Ableben Organe zu spenden. Es gibt keine Zahl über die tatsächlichen Besitzer von Organspendeausweisen. Deshalb ist es Aufgabe der Gesellschaft, der Politik und insbesondere der Medien, immer wieder aufzuklären, dass Bürger, die Organe spenden wollen, diesen Willen zu Lebzeiten dokumentieren und möglichst mit ihren Angehörigen über die Absicht, Organe nach dem Tod zu spenden, sprechen.

Gestatten Sie mir, eine Idee zu formulieren. Ich wusste nicht, dass das Ministerium schon mit Sportvereinen spricht. Viele Menschen werden bei Sportveranstaltungen im Kleinen bei den örtlichen Sportvereinen wie im Großen über die Medien erreicht. Warum nicht das Werbebanner des Sponsors für Sportbekleidung mit einem weiteren Banner versehen, das dafür wirbt, sich über das Thema Organspende zu informieren und darüber zu sprechen? Ich glaube, der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Wir fordern die Landesregierung in unserem Antrag auf, eine Aufklärungsinitiative zu starten, um mehr Menschen für die Spende ihrer Organe zu motivieren und ihnen die Ängste zu nehmen und dieses auch selber zu dokumentieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Oskar Burkert (CDU): Mir persönlich liegt dieses Thema sehr am Herzen. Deshalb freue ich mich darüber, dass sich der Ausschuss weiter damit beschäftigen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/9915 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir dies gemeinsam so beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinarrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9308

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/9808

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Als ersten Redner rufe ich für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Lohn auf.

Werner Lohn^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Disziplinarrecht ist eine komplexe, meistens ziemlich trockene und für die Beteiligten oft unangenehme Materie. Dennoch – oder vielleicht auch gerade deshalb – befassen wir uns heute hier in der zweiten Lesung mit der Weiterentwicklung und Verlängerung der Gültigkeit unseres Landesdisziplinalgesetzes.

Unser Gesetz läuft planmäßig zum 31.12.2009 aus und muss daher verlängert werden. Trotzdem kann man feststellen, dass sich unser Gesetz in den vergangenen Jahren grundsätzlich bewährt hat. Denn es erfüllt den Gesetzeszweck. Einerseits ermahnt es die Beamtinnen und Beamten zur Pflichterfüllung, und andererseits gewährleistet es die Funktionsfähigkeit und das hohe Ansehen des öffentlichen Dienstes.

Langwierige Disziplinarverfahren, wie sie heute immer noch vorkommen, stellen für alle Beteiligten eine erhebliche und unnötige Belastung dar. Des-

wegen zielt die vorliegende Gesetzesänderung darauf ab, die Zahl der Disziplinarverfahren weiter zu reduzieren und die unbestreitbar notwendigen zu beschleunigen und effizient zu gestalten.

Im Wesentlichen bleibt es bei der Grundausrichtung des Gesetzes. Es geht um sechs Änderungsbereiche.

Der erste Bereich beinhaltet die Vorschriften zur Zulassung der Berufung. Da werden die Inhalte der reformierten Verwaltungsgerichtsordnung angepasst.

Beim zweiten Bereich sollen moderate, aber feste Gebührensätze eingeführt werden, die für bestimmte Entscheidungen an Verwaltungsgerichten erhoben werden; die Beträge liegen zwischen 60 und ca. 360 €.

Der dritte Bereich schafft den bisherigen Vertretern des öffentlichen Interesses ab. Das trägt zum Bürokratieabbau bei. Im Übrigen war diese Institution des Vertreters des öffentlichen Interesses eine bürokratische Besonderheit aus Nordrhein-Westfalen, die kaum erkennbare Vorteile brachte und die es in anderen Bundesländern nicht gibt und auch in Zukunft nicht geben wird.

Der vierte Bereich ermöglicht nach einem Bußgeld oder unanfechtbar beschlossenen Strafverfahren die Disziplinarmaßnahme der Zurückstufung, also der Degradierung, wie es Volksmund heißt. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Februar 2005 und zwingt uns zum Handeln.

Darüber hinaus soll im fünften Bereich das Widerspruchsverfahren abgeschafft werden. Das ist bereits 2007 durch das Bürokratieabbaugesetz generell geregelt worden. Das gilt ab 2010 dann auch für das Disziplinarverfahren. Man kann zu Recht und aus gutem Grund auf das Widerspruchsverfahren verzichten, weil der erhoffte Befriedigungseffekt, also die Vermeidung von möglichen Gerichtsverfahren, durch dieses Widerspruchsverfahren nur in den seltensten Fällen erreicht wurde.

Eine ganz besonders wichtige Veränderung ergibt sich aus § 17 Abs. 2 des Landesdisziplinalgesetzes. Denn diese ermöglicht es, dass wir in Zukunft deutlich weniger Disziplinarverfahren haben werden als in der Vergangenheit.

In der Vergangenheit war es so, dass man auf die Einleitung eines Verfahrens verzichten konnte, wenn feststand, dass eine Maßnahme wegen des Maßnahmeverbotes nicht ergriffen werden kann. Heute wählen wir die Formulierung, dass lediglich die Bedingung erfüllt werden muss, dass zu erwarten sein muss, dass keine Disziplinarmaßnahme in Betracht kommt. Das führt dazu, dass unnötige Verfahren, die sich früher oft über Jahre hingezogen haben, heute erst gar nicht mehr eingeleitet werden müssen, und genau das entspricht der Vorstellung

von Bürokratieabbau. Das hilft den Betroffenen der Verfahren, aber das hilft auch den Dienstherren, die für künftige Verfahren entsprechend weniger bzw. kein Personal bereitstellen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist die konsequente Weiterentwicklung des Gesetzes aus 2005. Als Ergebnis kann man feststellen: Es werden künftig weniger, dafür aber schnellere und effizientere Disziplinarverfahren geführt werden können. Es bleibt aus meiner Sicht relativ wenig Raum für kontroverse politische Diskussionen. Deswegen richte ich auch an die Oppositionsfractionen meine Bitte, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Stüttgen für die SPD-Fraktion das Wort.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen es zunächst einmal mit einer gewissen Genugtuung, dass in der Problembeschreibung zu Beginn des vorliegenden Gesetzentwurfs steht, dass sich das Landesdisziplinarrecht in der Praxis bewährt hat.

In der Tat brachte das 2005 verabschiedete neue Gesetz erhebliche Fortschritte. So wurde beispielsweise an die Stelle der Bindung an das Strafverfahrensrecht eine Annäherung an das Verwaltungsverfahrensgesetz, und damit war auch eine Angleichung an das Bundesdisziplinarrecht verbunden. Außerdem wurden die Disziplinarakammern in die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit integriert, und damit hatte Rot-Grün einige alte Zöpfe aus der Zeit des Obrigkeitsstaates abgeschnitten.

Natürlich ist es immer sinnvoll und notwendig, ein Gesetz nach einer gewissen Zeit hinsichtlich der Praktikabilität zu überprüfen und dabei – wo nötig – auch nachzujustieren. Dabei sollten selbstverständlich die Erfahrungen aus der täglichen Praxis eine Rolle spielen. Insofern ist gegen eine Diskussion zunächst einmal gar nichts einzuwenden.

Aber, meine Damen und Herren, es ist die Frage erlaubt, ob hinter den vorgeschlagenen Änderungen tatsächlich die Erfahrung der täglichen Praxis oder nicht doch grundsätzliche, um nicht zu sagen: ideologische Überlegungen stecken. Zu klären bleibt, wer von diesen gemachten Vorschlägen letztendlich profitiert. Dienen sie ausschließlich dazu, die Position des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten zu stärken? Oder tragen sie tatsächlich auch den Interessen der Beschäftigten angemessen Rechnung?

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Koalition plant, im Disziplinarrecht das Widerspruchsverfahren ab-

zuschaffen. Sie folgt damit einer allgemeinen Linie. Innenminister Wolf kündigte 2007 im Zusammenhang mit seinen Plänen zur Verwaltungsreform an – ich zitiere –: Wir wollen das Widerspruchsverfahren, soweit rechtlich möglich und in der Sache vertretbar, ganz abschaffen.

Diese Ankündigung hat die schwarz-gelbe Landesregierung in weiten Teilen gegen erhebliche Bedenken von verschiedensten Seiten durchgesetzt. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens soll nun auch als Allheilmittel für den Bürokratieabbau im Bereich des Disziplinarrechts herhalten. Es bleibt jedoch völlig unklar, auf welche Art die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in diesem Bereich zum Abbau von Bürokratie führen soll. Entsprechende rechtstatsächliche Erhebungen fehlen. Aber ohne solche Erhebungen, meine Damen und Herren, kann man nicht seriös abschätzen, ob eine Gesetzesänderung letztendlich Nutzen bringt oder der Schaden überwiegt.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die allgemeine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens waren und sind wir nach wie vor der Auffassung, dass dieser Schritt nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger war, weil diese bei Konflikten mit Behörden von vornherein gezwungen sind, die Verwaltungsgerichte anzurufen. Eine der Folgen ist dabei die Zunahme der Verwaltungsgerichtsverfahren. Allein beim Verwaltungsgericht Münster ist die Zahl der Verfahren im letzten Jahr um 25 % gestiegen.

Die mit einem Gerichtsverfahren verbundenen Kosten sowie eine gewisse Hemmschwelle gegenüber Gerichtsverfahren haben die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, ihre Interessen gegen Verwaltungsentscheidungen in der Praxis durchzusetzen, deutlich geschwächt und so zu einem gravierenden Abbau von Rechtsstaatlichkeit geführt.

Durch die vorgesehen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Disziplinarrecht werden die Rechtshutsmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten analog zu denen der Bürgerinnen und Bürger massiv eingeschränkt. Insbesondere wird die Befriedungsfunktion des Widerspruchsverfahrens aufgegeben. Das lehnen wir ab. Wir stehen hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Seite der Beschäftigten des Landes.

Für besonders dramatisch erachte ich, dass sich dieser Entwurf gewissermaßen nahtlos in die bisherige Gesetzgebung der schwarz-gelben Koalition im Bereich des öffentlichen Dienstrechts einfügt. Ich erinnere nur an die faktische Abschaffung der Mitbestimmung.

Schlimm ist auch, dass dieser Entwurf wieder einmal die mitarbeiterfeindliche Geisteshaltung von Schwarz-Gelb dokumentiert. Ich erinnere an die in den letzten Tagen erfolgte Ablösung des Bochumer Polizeipräsidenten Dr. Wenner.

(Lachen auf der Regierungsbank)

Fast alle bisherigen Gesetzesvorhaben dieser Landesregierung im öffentlichen Dienstrecht haben die Beschäftigten schlechter gestellt als zuvor. So ist auch hier zu befürchten, dass die geplanten Änderungen einseitig den Interessen des Dienstherrn Rechnung tragen und die Interessen der Beamtinnen und Beamten außer Acht lassen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Stüttgen, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock gestatten?

Gerd Stüttgen (SPD): Nein.

Dass das nicht gerade das Betriebsklima in den Amtsstuben erhöht, meine Damen und Herren, liegt, denke ich, auf der Hand.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir auch die im Innenausschuss von den Koalitionsfraktionen geäußerte Einschätzung, es handele sich ja hierbei lediglich um redaktionelle Anpassungen, in keinsten Weise nachvollziehen. Wir sind vielmehr der Meinung, dass die Landesregierung hiermit die bisherigen Rechte der Beamtinnen und Beamten beschneidet, ohne sich über die tatsächlichen Folgen Gedanken zu machen.

Selbstredend werden wir diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen. – Ich bedanke mich gleichwohl für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon befürchtet, ich bin im falschen Parlament. Nachdem Herr Stotko uns gestern gelobt hat und Herr Stüttgen heute auch seine Rede mit Lob anfang, dachte ich schon, die Opposition hätte ihre Arbeit eingestellt. Aber, Herr Stüttgen, Sie haben dann ja doch noch ein bisschen Kritik geübt. Ich kann dazu nur sagen: Sie haben sich bemüht, etwas zu finden, aber gefunden haben Sie, ehrlich gesagt, nichts.

Sie haben hier vom Abbau der Rechtsstaatlichkeit gesprochen. Meine Damen und Herren, ist es denn nicht rechtsstaatlich, wenn Angestellte noch nie ein Widerspruchsverfahren hatten, sondern immer, wenn sie mit ihrem Arbeitgeber gestritten haben, in letzter Konsequenz nur vor Gericht gehen konnten?

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

– Ja, wie soll ich das denn sonst verstehen? Beamte hatten bisher erst mit ihrem Arbeitgeber zu diskutieren, dann ins Widerspruchsverfahren zu gehen und dann zu klagen. Normale Angestellte, Herr Stüttgen, die Sie ja wahrscheinlich gar nicht kennen, so wie Sie hier immer reden, hatten diese Situation noch nie. Und was machen wir? Wir schaffen schlicht und ergreifend das Widerspruchsverfahren ab.

Meine Damen und Herren, das hat sich inzwischen auch in den anderen Verwaltungsangelegenheiten sehr bewährt. Denn es zeigt sich: Der Abbau des Widerspruchsverfahrens hat eben nicht zu einer Klagewelle geführt, sondern dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung in einen viel stärkeren Dialog getreten sind, als es früher der Fall war.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Weil nämlich die Verwaltung weiß, hinterher droht die Klage, wird sie bei der Ausgangsentscheidung viel genauer hinsehen, und sie wird auch versuchen, einen Konsens mit den Betroffenen zu erzielen.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von Carina Gödecke [SPD])

Mir kann niemand erzählen, dass das ausgerechnet bei den Beamtinnen und Beamten nicht gelten soll, meine Damen und Herren.

Im Übrigen halte ich es für richtig und sinnvoll, dass wir als Landesregierung die Kraft haben, einen Gesetzesentwurf aus dem Jahre 2005 auch schon nach ein paar Jahren an der einen oder anderen Stelle redaktionell anzupassen. Das zeigt doch, dass wir nicht statisch sind, dass wir nicht das, was wir einmal beschlossen haben, 30 Jahre gelten lassen, wie es früher die SPD gemacht hat, sondern dass wir von Zeit zu Zeit immer wieder die Gesetze, die wir verantwortet haben, aufrufen, nachschauen und hier und da redaktionell nachjustieren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Von daher bin ich frohen Mutes, dass wir hier nachher eine vernünftige Entscheidung treffen können.

Aber eines, Herr Stüttgen, muss ich Ihnen doch noch mit auf den Weg geben. Wenn Sie hier allen Ernstes den Bochumer Polizeipräsidenten anführen, was wollen Sie uns in der heutigen Debatte eigentlich damit sagen? Wollen Sie sagen, dass man disziplinarrechtlich bei einem solchen Verhalten mal hart durchgreifen müsste, oder was wollen Sie? Letztendlich ist es doch beschämend, wenn jemand in seiner Amtszeit SPD-Anfragen bearbeitet. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie das hier thematisieren. Wenn Sie das thematisieren, sollten Sie es in Form einer Entschuldigung tun, meine Damen und Herren.

Damit möchte ich es bewenden lassen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Orth. – Jetzt hat Frau Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Orth, es ist schon erstaunlich, mit welcher Verve Sie hier – und das als sogenannte Rechtsstaatspartei – faktischen Rechtsschutzabbau als Bürokratieabbau verkleistern.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Um nichts Anderes geht es bei Streichung des Widerspruchsverfahrens und bei der Abschaffung der Gebührenfreiheit bei gerichtlichen Disziplinarverfahren. Das ist kein Bürokratieabbau. Hier werden Rechtsschutzmöglichkeiten gekappt. Hier werden die Hürden dafür, dass sich Menschen auch wehren können, höher gelegt.

Natürlich passt das in eine Reihe von Maßnahmen, die Sie hier in Regierungsverantwortung bereits gemacht haben. Natürlich ist das in einer Kette mit der Abschaffung des allgemeinen Widerspruchsrechts zu sehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wissen auch, Herr Orth, dass es falsch ist, jetzt schon zu sagen: Davon merken die Verwaltungsgerichte noch gar nichts, und das hat gar keine Auswirkungen auf die Verwaltungsgerichte. Wie kommen Sie eigentlich dazu, eine solche These hier zu behaupten?

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn Sie selbst haben doch vor nicht allzu langer Zeit an dem Gespräch mit den Verwaltungsrichtern und -richtern im Rechtsausschuss teilgenommen, die uns sagten, es sei noch viel zu früh, hier schon eine Bilanz zu ziehen. Wir müssten das abwarten. Sie haben ferner vorgetragen, dass es sehr unterschiedliche Reaktionen gibt. In manchen Bereichen haben sie eine Zunahme der Verfahren und in anderen Bereichen tue sich nichts. Sie haben vorgeschlagen, das noch einmal in einem Jahr auszuwerten.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Für diese These ist es einfach zu früh. Wir lehnen das Gesetz ab. Ich habe das im Ausschuss gesagt. Abschaffung von Widerspruchsverfahren sieht auf dem Papier klasse aus. Man könne meinen, dass damit Bürokratie abgebaut wird. Faktisch versteckt sich dahinter, dass hier der Rechtsschutz gekappt und das Risiko für fehlerhafte Abschlussentscheidungen erhöht wird.

Das wird mit uns nicht zu machen sein. Auch die Gebührenfreiheit ist für uns kein gangbarer Weg. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einigkeit in diesem Hohen Hause besteht, dass sich das Landesdisziplingesetz in seinen Grundstrukturen bewährt hat. Das ist eine gute Erkenntnis. Ich denke, dass auch an der Grundkonzeption nichts geändert wird. Es werden einige kleine Veränderungen vorgenommen, die sicherlich in Ihrer Bedeutung nicht überwertet werden müssen.

Das betrifft zum einen die Institution des Vertreters des öffentlichen Interesses. Der ist auch an anderer Stelle als allgemeiner Vertreter des öffentlichen Interesses Nordrhein-Westfalen schon weggefallen. Da ist es ganz vernünftig, das in einem zweiten Gang hier auch zu tun.

Herr Stüttgen, Sie haben eine verlorene Schlacht über das Thema „Abschaffung des Widerspruchsverfahrens“ wieder aufleben lassen. Ich darf Ihnen zur Ihrer Verblüffung vielleicht sagen, dass es bereits abgeschafft ist. Das, was hier passiert, ist lediglich deklaratorisch, denn wir hatten das bereits durch das Bürokratieabbaugesetz II auch für Disziplinarangelegenheiten abgeschafft. Das ist jetzt nachgezeichnet worden. Es besteht insofern überhaupt kein Grund zur Aufregung und auch nicht dazu, sich hier noch einmal aufzubauschen.

In der Sache selber liegen sowohl Sie als auch Frau Düker völlig falsch, denn es ist nicht als nachteilig zu erkennen, wenn es kein entsprechendes Widerspruchsverfahren mehr gibt. Wir haben nämlich festzustellen, dass die Ausgangsbehörden einen sehr viel größeren Wert auf die Stärkung der Anhörungen legen, sich sehr intensiv um die Ausgangsbescheide kümmern, mit dem Risiko, dass wenn Sie nämlich dort etwas falsch machen, bei Gericht dann auch sofort unterliegen und damit auch die Kostenlast tragen. Frau Düker, das alleine ist auch schon ein in hohem Maße disziplinierendes Mittel.

Was nun die Frage der Belastung der Verwaltungsgerichte anbetrifft, so stimme ich Ihnen, Frau Düker, an dieser Stelle zu. Man kann abschließend und mit letzter Sicherheit noch nicht sagen, auf welche Zahl es genau herausläuft.

Man kann aber sicherlich sagen, dass der Untergang des Abendlandes wahrlich nicht eingetreten ist. Wenn wir uns darauf einigen, dass wir uns das in Nordrhein-Westfalen noch ein bisschen anschauen, kann ich Ihnen zumindest die Zahlen für Nieder-

sachsen nennen: Die hatten nach einem Hoch von 23.400 Klageeingängen 2005 mittlerweile eine Absenkung auf 14.200 trotz Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

Also, vielleicht sollten Sie an dieser Stelle ein bisschen abrüsten. Das hat am Ende mit Rechtsschutz nichts zu tun. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Praxis ein Beispiel nennen. Viele Bürger haben immer schon gesagt: Ich möchte lieber direkt klagen gehen, weil ich nämlich ahne, dass der Widerspruchsbescheid nicht anders als der Ausgangsbescheid aussieht.

Wenn Sie eine solche befriedende Wirkung nicht haben, und das ist ja empirisch festgestellt worden, dann kann man nur erwidern, dass es sinnvoll ist, ein solches Mittel abzuschaffen. Das ist Modernisierung und Entbürokratisierung. Keiner wird an dieser Stelle gehindert, sein Recht vor Gericht zu suchen. Recht sprechen tut am Ende das Gericht, Frau Dücker. Alle vorherigen Verwaltungsinstanzen können zu einer Befriedung führen, haben aber in der Regel nicht zu einer Befriedung geführt. Deswegen ist es der richtige Weg. Wir werden uns dann in den nächsten Jahren auch anschauen, wie das mit den Klageeingangszahlen ist. Ich bin da ganz optimistisch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Von wem denn?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vom Kollegen Stüttgen.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, gut.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Stüttgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Danke schön, Herr Präsident! Herr Minister, Ihr Ministerium hat bereits im Innenausschuss behauptet, dass das Bürokratieabbaugesetz II die Regelung enthalte, dass im Disziplinarverfahren das Widerspruchsverfahren entfällt. Ich habe Ihnen bereits im Innenausschuss nachgewiesen, dass Ihre Behauptung falsch ist. Ihre Behauptung wird nicht dadurch richtiger, dass Sie diese jetzt zum zweiten Mal hier falsch wiederholen.

Ich stelle noch einmal fest, dass das Bürokratieabbaugesetz II keine Regelung zum Abbau des Widerspruchsverfahrens im Disziplinarverfahren enthält.

(Zuruf: War das jetzt eine Frage?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Stimmen Sie dem so zu, Herr Minister?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das will ich nun als Frage nehmen und sagen: Sie liegen zum zweiten Mal falsch. Wir können das gerne bilateral noch einmal austauschen. Es ist klagestellt und auch vom Gericht bereits so anerkannt worden. Ganz entscheidend ist aber, dass Sie sich in der Sache noch einmal gegen die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gestellt haben. Deswegen glaube ich Ihnen eben sehr deutlich gemacht zu haben, dass das in weiten Bereichen ein Popanz ist.

Mir kommt es darauf an – das haben die Regierung und auch die sie tragenden Fraktionen aufgezeigt –, dass wir gute Ausgangsbescheide bekommen. Wenn im Rechtsgespräch in der ersten „Instanz“, in der Entscheidungsbehörde, der Sachbearbeiter mit dem Bürger zu weitgehend befriedigenden Ergebnissen kommt – Sie wissen doch, wie oft es nur an kleinen Zahlendrehern gelegen hat, dass irgendwelche Unschärfen im Bescheid waren, die dann zu weiteren Verfahren Anlass gegeben haben – und wir da eine Verbesserung erzielen können, dann wird sich am Ende bei den Klagezahlen auch etwas in positiver Hinsicht tun.

Ich sage Ihnen, das ist Erfahrung vor Ort. Je mehr man sich am Anfang um eine einvernehmliche Lösung bemüht, umso weniger Ärger gibt es am Ende und umso weniger Belastung haben wir für die Gerichte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, haben Sie noch Zeit für eine zweite Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Kollege Stüttgen hat in seinen Ausführungen vermeintliche Einschränkungen von Mitbestimmungsrechten beklagt und im Nachgang dazu darauf hingewiesen, dass das wohl im Zusammenhang mit der Entlassung eines leitenden Polizeimitarbeiters stehen könnte, der Hausaufgaben der SPD-Landtagsfraktion gemacht hat. Ist da irgendeine Beziehung zwischen diesem Gesetz, der Mitbestimmung und dieser Entlassung zu sehen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich glaube, Kollege Orth hat das aus meiner Sicht schon zutreffend dargestellt. Wir haben an dieser Stelle Mitbestimmungsfragen auch nicht nur annäherungsweise berührt. Es ist eine technische Vorschrift, die wir

hier ändern, die sich mit Fragen beschäftigt, die schon längst geklärt sind. Genauso ist es in anderen Bundesländern seit längerer Zeit dazu gekommen, dass entsprechende Widerspruchsverfahren nicht mehr stattfinden und es de facto keinen Eingriff in den Rechtsschutz gibt.

Am Ende wird der Rechtsschutz – das hat der Kollege Orth auch noch einmal klargemacht – über die Gerichte sichergestellt. Das andere sind Verwaltungsvorhaben. Dafür gibt es keine Notwendigkeit. Ich verrate kein Geheimnis, dass ich mir wünsche, dass wir zur Ausschaltung überflüssiger Verfahren auch von der Bundesebene Rückenwind bei der Stärkung der Eingangsinstanz bekämen. Damit wären mehr Schutz für die Bürger, weniger hinterher notwendige Klagen und eine Entlastung der Justiz verbunden. Das ist das, was dahinter steht. Ich hoffe, dass das eine breite Wirkung findet – nicht nur in unserem Land, sondern letztendlich in der gesamten Bundesrepublik. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9808**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9308 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand im Raum? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir kommen zu

9 NRW für mehr Einbürgerungen – unnötige Einbürgerungshürden abschaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9909

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke)

35 Jahre bundesdeutsche Einwanderungsdebatte haben gezeigt, dass Zuwanderungspolitik in Deutschland mehrheitlich, vor allen Dingen von den konservativen Kräften im Land, unter dem Aspekt Zuwanderungsbegrenzung diskutiert und umgesetzt wird. Der traurige Höhepunkt – wir erinnern uns – war 1999 die Debatte zum rot-grünen Staatsange-

hörigkeitsgesetz, gegen das die CDU-geführten Länder – Herr Koch in Hessen hat sich da besonders hervorgetan – ausländerfeindliche Parolen nicht gescheut haben und sogar eine ausländerfeindliche Kampagne initiiert haben. Ein weiterer trauriger Höhepunkt war die unter Schwarz-Rot eingeführte Begrenzung des Ehegattennachzuges.

Die Botschaften, die von solchen Gesetzen, von solchen Kampagnen an die Migrantinnen ausgehen, ist: Das Boot ist voll, wir wollen euch hier nicht haben. Es wird Zugewanderten vermittelt, dass sie in Deutschland nicht willkommen sind.

Meine Damen und Herren, auch wenn es nicht unbedingt Ihre Aufmerksamkeit besonders fesselt – ich finde es schon sehr unruhig hier im Raum –: Ganz aktuell haben wir heute wahrnehmen müssen, dass die schwarz-gelbe Koalition im Bund in die Koalitionsvereinbarung hineinschreiben möchte, das Grundgesetz möge geändert werden mit dem Zusatz: Die Sprache in Deutschland ist Deutsch.

Meine Damen und Herren, man kann sich leicht vorstellen, welche Botschaften, vor allen Dingen welche ausgrenzenden Botschaften von einer solchen Formulierung im Grundgesetz wiederum an Migrantinnen und Migranten ausgehen. Ich glaube, das ist ein Rückfall in Zeiten, von denen man längst gehofft hatte, dass sie überwunden waren.

Fakt ist: Seit 2005 hat die Große Koalition in Berlin – im Übrigen mit Zustimmung der hiesigen Landesregierung im Bundesrat – die Hürden für die Einbürgerung ständig weiter erhöht. Mit der Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes und den Anwendungshinweisen zum Staatsangehörigkeitsrecht ist der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erheblich verschärft worden. Das bedeutet vor allen Dingen, dass ältere Migrantinnen und Migranten, die seit 40 Jahren hier in Deutschland leben, die aber letztlich nie die Möglichkeit und die Unterstützungen erhalten haben, durch Integrationskurse, durch Angebote und vor allen Dingen finanzierte Sprachkurse die deutsche Sprache zu lernen, nun besonders durch diese vorausgesetzte Sprachbeherrschung abgeschreckt sind.

Das heißt de facto, meine Damen und Herren, dass es besonders die erste Zuwanderergeneration ist, die durch die damals fehlenden Integrationsangebote der deutschen Gastarbeiterpolitik bestraft werden.

Dazu kommen noch weitere Einbürgerungshürden. Ich kann Ihnen einmal einen Gastbeitrag aus der „Frankfurter Allgemeinen Sonntags-Zeitung“ vom 27. September dieses Jahres ans Herz legen. Es ist hanebüchen, was dort eine übrigens gebürtige Britin auf ihrer Odyssee zur Einbürgerung erlebt hat. Sie hat ungefähr anderthalb Jahre gebraucht, obwohl sie seit 35 Jahren in Deutschland lebt, obwohl sie perfekt Deutsch spricht, obwohl sie hier seit 35 Jahren arbeitet, bis ihr diese Einbürgerungsurkunde dann übergeben wurde.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Entschuldigung, Frau Kollegin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir klar, dass es Gesprächsbedarf gibt. Es ist hier aber permanent so unruhig, dass wir hier oben nicht in der Lage sind, der Rednerin zu folgen. Ich bitte darum, dass es ruhiger wird. Sie könnten sich leise unterhalten, aber die Frau Kollegin hat das Wort; Sie sollten ihr zuhören. Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Anderthalb Jahre hat sie gebraucht, bis sie in einer sehr lapidaren Art und Weise ihre Unterschrift unter die Empfangsbestätigung der Einbürgerungsurkunde setzen konnte.

Wir stellen im Dialog mit Migrantinnen und Migranten auch immer wieder fest, dass die hohen Kosten dieses Einbürgerungsverfahrens ein Einbürgerungshinderungsgrund sind. Es ist auch leicht verständlich: Für Familien, die mehrere Kinder haben, summieren sich diese Kosten auch leicht auf über 1.000 €. Das ist für Familien mit einem kleineren Einkommen ein erheblich abschreckender Faktor.

Die Folge ist – das sehen wir alle, darauf regiert die Landesregierung in ihrer Weise –: In Deutschland findet Zuwanderung de facto nicht mehr statt. Auch die Zahl der Einbürgerungen ist in den letzten Jahren drastisch gesunken, sie lag im Jahr 2008 bei gerade 26.000.

Meine Damen und Herren, dieser Fakt ist angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Bedarfs an Fachkräften, den die Wirtschaft hat und auch sehr deutlich formuliert, eine fatale Situation für unser Land. Alle Länder, die mit uns im Wettbewerb um die Fachkräfte stehen, wie Kanada, die USA, aber auch andere europäische Länder, sind weitaus besser aufgestellt, was die Anzahl der Zuwanderung und der Einbürgerung angeht.

Wer immer sich im Dialog mit der Wirtschaft befindet, der bekommt das sehr deutlich gesagt. Ich hatte gerade vor ein paar Tagen Gelegenheit, mit der IHK Köln zu sprechen. Dabei wurde ich ein weiteres Mal auf dieses Problemfeld hingewiesen.

Meine Damen und Herren, insoweit ist es vollkommen richtig, wenn Herr Laschet als Integrationsminister eine Willkommenskultur in NRW einfordert. Jetzt lobe ich ihn einmal, und der Mann ist nicht da. Das ist ja geradezu

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Tragisch!)

schade. Aber egal, er wird es im Protokoll nachlesen können.

(Angela Tillmann [SPD]: Wir werden es ihm ausrichten!)

Es ist richtig, eine solche Willkommenskultur zu fördern, aber dazu reichen Informationskampagnen, wie sie jetzt von der Landesregierung mit der Einbürgerungskampagne initiiert wurden, Appelle und feierlich überreichte Urkunden nicht aus. Wir brauchen konkrete Maßnahmen, mit denen die Einbürgerungshürden für die Menschen gesenkt werden. Diese Maßnahmen haben wir in unserem Antrag im Einzelnen benannt; das will ich in der Kürze der Zeit nicht noch einmal alles aufführen.

Wenn wir das gemeinsam verabschieden, meine Damen und Herren, dann wird es für Ausländerinnen, die seit Jahren bei uns leben, in der Tat leichter, sich einbürgern zu lassen, sich zu Deutschland als ihrem Land, in dem sie leben, zu bekennen. Dann werden die Einbürgerungszahlen ansteigen, auch ohne dass wir solche bunten Kampagnen und Appelle brauchen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter der Staatsangehörigkeit versteht man die rechtliche Stellung einer Person als Mitglied eines Staates, kraft derer sie an den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten teilhat. Die Einbürgerung ist ein staatsrechtlicher Hoheitsakt, durch den einem Ausländer die Staatsangehörigkeit verliehen wird. Über die Einführung eines generellen Einbürgerungsanspruchs für Ausländer mit langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Nachkommen gibt es ebenso unterschiedliche Auffassungen und Auseinandersetzungen wie über Einbürgerungsverfahren und/oder Einbürgerungshürden.

Frau Kollegin Asch, die CDU-Fraktion kann und wird dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen. So besteht aus unserer Sicht kein Grund, den Einbürgerungstest infrage zu stellen – Sie wollen ihn sogar gänzlich abschaffen.

Ich rufe in Erinnerung, dass in klassischen Einwanderungsländern Einbürgerungsprüfungen selbstverständlich sind. Das gilt zum Beispiel für die USA und auch für Großbritannien. Die Prüfung hat ihren inneren Wert. Sie zeigt, dass dieser Staat zumindest symbolisch Hürden stellt; denn die Staatsbürgerschaft ist nichts Beliebiges, sie ist aus unserer Sicht nicht zum Nulltarif zu haben.

Wer warum ein guter Staatsbürger ist oder ob allein ein bestandener Test jemanden schon zum guten Staatsbürger macht, ist eine ganz andere Frage. Wer westliche Werte für dekadent hält oder die Demokratie als staatliche Schwäche versteht, wird das auch in einem Test kaum offenbaren.

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Auch vor der Entstehung von Parallelgesellschaften schützen Tests überhaupt nicht. Also entlassen derartige Tests die Regierungen nicht aus der Verantwortung, kluge Integrationspolitik zu betreiben. Hiermit haben wir mit der Schaffung eines Integrationsministeriums 2005 begonnen. Wir haben angefangen, die verfehlte Asyl- und Ausländerpolitik und die erheblichen Defizite der Integration zu korrigieren. Es galt in Teilen unserer Gesellschaft und in besonderer Weise unter Rot-Grün als zeitgemäß und auch normal, nichts davon wissen zu wollen, dass Integration erhebliche Anpassungsleistungen der aufnehmenden Gesellschaft, aber eben auch der Einwanderer voraussetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Asch, im Juni 2008 haben sich alle Innenminister in Deutschland auf die Einführung eines Einbürgerungstests verständigt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es doch heute gar nicht!)

– Doch, Frau Kollegin Düker, genau darum geht es. Wer die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben will, muss seit dem 1. September 2008 beweisen, dass er ausreichende Kenntnisse von Geschichte, Politik und Kultur seiner neuen Heimat hat. Der Einbürgerungstest ist eine von mehreren Voraussetzungen für die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Ausländer, die Deutsche werden möchten, müssen zudem ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen. Sie dürfen in der Zeit ihres bisherigen Aufenthalts keine schwerwiegenden Straftaten begangen haben. Schließlich können die Ämter prüfen, ob die Antragsteller verfassungstreu sind oder – im Extremfall – geneigt sind, terroristische Organisationen zu unterstützen.

Die CDU will, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass an dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bei der Einbürgerung festgehalten wird. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt in ihrem Antrag weitere Forderungen; auf einige wenige möchte ich kurz eingehen:

Ich darf zunächst in Erinnerung rufen, dass ein Kernpunkt der Staatsangehörigkeitsrechtsreform – nach kontroversen Debatten am 1. Januar 2000 in Kraft getreten – die Einführung von Elementen des Geburtsortsprinzips verbunden mit einer Optionspflicht war, nach der von jungen Menschen mit einem deutschen Pass und dem ihres Herkunftslandes im Alter zwischen 18 und 23 Jahren eine Entscheidung verlangt wird, ob sie zukünftig die deutsche Staatsbürgerschaft oder die des Herkunftslandes besitzen wollen.

Frau Kollegin Asch, wir lehnen einen kategorischen Verzicht auf das Optionsmodell ab. In den nächsten zehn Jahren werden ca. 300.000 junge Erwachsene

entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten. Wir wollen sie hier in Nordrhein-Westfalen dafür gewinnen, ihre deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten und zu unserem Land Ja zu sagen.

Frau Kollegin Asch, ich freue mich über Ihren Hinweis, dass unser Integrationsminister und die neue Landesregierung in der Tat mit einer Einbürgerungskampagne begonnen haben. Darauf hätten wir in den letzten zehn Jahren unter rot-grünen Regierungen auch gerne gesetzt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir haben das Gesetz verändert!)

Die Einbürgerungskampagne gilt es aus unserer Sicht aber ebenso abzuwarten wie die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Optionsrechts. Eine generelle Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaften lehnen wir dabei ab.

Ich möchte zu einem weiteren Punkt kommen. Wir halten auch an dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit fest. Hiermit will der Gesetzgeber – das gilt im Übrigen für alle Länder in Deutschland – verhindern, dass einem Missbrauch Tür und Tor geöffnet wird, indem Bürgerinnen und Bürger nur Vorteile aus der einen oder aus der anderen Staatsangehörigkeit ziehen. Frau Kollegin Asch, wie Sie wissen, gibt es schon heute zahlreiche Ausnahmen. Weitere Entscheidungen bedürfen aus unserer Sicht einer sorgfältigen Abwägung.

Ebenso ablehnen möchte ich im Namen der CDU-Fraktion die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen, die sprachlichen Anforderungen auf die Überprüfung der mündlichen Verständigung zu reduzieren. Inzwischen sollte sich auch bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen herumgesprochen haben und in Bezug auf alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Einigkeit darüber bestehen, dass gute Deutschkenntnisse Grundvoraussetzung für Bildung und Ausbildung, Integration in den Beruf, Mitwirkung und sozialen Aufstieg sind. Dies muss meines Erachtens erst recht für Menschen gelten, die deutsche Staatsbürger werden wollen. Die erforderlichen Sprachkenntnisse auf eine nur mündliche Verständigung zu reduzieren, wird der gesellschaftlichen Realität und letztendlich auch den Menschen nicht gerecht, die sich in unserer Gesellschaft zu rechtfinden wollen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend nochmals betonen, dass die Staatsangehörigkeit ein hohes Gut ist. Sie ist nichts Beliebiges und aus unserer Sicht nicht zum Nulltarif zu haben. Natürlich stimmen wir der Überweisung Ihres Antrags zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Tillmann.

Angela Tillmann (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen! Anscheinend gibt es eine nicht erklärbare diametrale Entwicklung. Je mehr die Politik sich den Themen Integration, Migration, Zuwanderung, Einwanderung und Einbürgerung widmet, desto stärker gehen die Einbürgerungszahlen zurück. Anscheinend wird es für Migrantinnen und Migranten immer unattraktiver, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Während es im Jahr 2000 in Nordrhein-Westfalen noch ca. 65.700 Einbürgerungen gab, lag ihre Zahl im Jahr 2008 bei 26.100. Dies ist ein Rückgang von fast 40 %.

Warum sollten Migrantinnen und Migranten die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen? Für die Einbürgerung sprechen sowohl rechtliche als auch emotionale Gründe.

Rechtliche Gründe sind: Die deutsche Staatsbürgerschaft verschafft eine absolute Aufenthaltssicherheit. Mit Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft tritt gleichzeitig das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern in Kraft. Die gesetzlichen Bestimmungen des Ausländergesetzes fallen weg. Kinder eingebürgerter Eltern stehen nicht vor der Entscheidung, sich für die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Herkunftsnationalität entscheiden zu müssen. Eventuelle familiäre Konflikte entfallen. Nicht zu vergessen ist auch die politische Teilhabe durch das aktive und passive Wahlrecht.

Emotionale Gründe, sich für die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden, können sein: die bewusste Entscheidung von Migrantinnen und Migranten, in Deutschland leben, arbeiten und älter werden zu wollen, einhergehend mit dem Gefühl, in Deutschland zu Hause zu sein bzw. sich mit ihrer neuen Heimat zu identifizieren, und die Entscheidung, das aktive und passive Wahlrecht auch ausüben zu wollen und sich somit an der politischen Willensbildung zu beteiligen.

Wenn wir uns die andere Seite anschauen, stellen wir fest, was den gerade genannten Gründen gegenübersteht. Erstens – Frau Asch hat es schon angesprochen –: die grundsätzliche Forderung der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft. Insbesondere für viele ältere Migrantinnen und Migranten, die seinerzeit sicherlich auch mit dem Blick darauf nach Deutschland gekommen sind, im Alter vielleicht wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren, ist es unvorstellbar, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, da sie dies als Aufgabe ihrer eigenen Identität empfinden.

Zweitens: ein aufwendiges Einbürgerungsverfahren. Wir sind wohl alle einer Meinung – Sie haben das ja gerade auch noch einmal angesprochen –, dass mit den Sprachtests und Einbürgerungstests sicherlich ganz bestimmte Anforderungen gestellt werden. Ich habe Ihnen hier einmal die 50-seitige Broschüre der Bundesregierung „Wege zur Einbürgerung“ mitgebracht, durch die man sich kämpfen muss, wenn man die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen will. Das sind ja nicht nur Worte; dahinter stehen natürlich auch jede Menge Anforderungen.

Drittens: nicht unerhebliche Kosten. Frau Asch hat diesen Punkt auch schon angesprochen. Für eine Familie mit zwei Kindern liegen die hier anfallenden Kosten bei ungefähr 612 €. Das sind aber nicht die alleinigen Kosten. Dazu kommen noch die Kosten für Übersetzungen und beglaubigte Kopien sowie die Kosten für die Entlassung aus der alten Staatsbürgerschaft. Für eine Familie mit zwei Kindern kann eine Einbürgerung also gut und gerne 2.000 bis 3.000 € kosten. Das hängt ein bisschen von dem Land ab, aus dessen Staatsangehörigkeit man entlassen werden will.

Viertens: häufig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausländerämtern, die ihrer Informations- und Beratungspflicht nur häppchenweise nachkommen und eher reglementierend als unterstützend wirken, und oft räumliche Gegebenheiten in Ausländerämtern, die durch Ausstattung und Atmosphäre schon das Gefühl vermitteln, eher Bittsteller als willkommener neuer Staatsbürger zu sein.

Das Thema Einbürgerung kann nicht vom Thema Integration losgelöst werden. Neben der strukturellen Integration müssen auch die kulturelle Integration, die soziale Integration und die identifikative Integration betrachtet werden.

Wenn wir wollen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund integrieren und die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen – ich glaube, dass das der Wille aller hier im Parlament ist –, müssen wir Bedingungen schaffen, damit die eben genannten vier Dimensionen der Integration für Migrantinnen und Migranten erlebbar und erfahrbar werden.

Soziale und identifikative Integration werden aber erst dann erlebbar, wenn wir als Aufnahmegesellschaft uns den Menschen mit Migrationshintergrund zuwenden. Damit ist nicht nur die Politik im Allgemeinen gemeint, sondern es geht besonders um die real lebenden Menschen: in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Verein, in den Behörden.

Insbesondere die Muslime stellen eine besondere Gruppe unter den Menschen mit Migrationshintergrund dar. Ich verweise an dieser Stelle auf eine Studie der Muslime in Deutschland und hebe nur kurz hervor: Muslime erleben in Deutschland, dass ihr Glaube und ihre Religiosität nicht respektiert werden. Sie haben Angst, ihre kulturelle und religiö-

se Identität zu verlieren, und den Wunsch, mehr an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden.

An dieser Stelle möchte ich gerne einmal an die massiven Proteste beim Bau von Moscheen erinnern. Ich möchte ferner an die Diskussion in der Bevölkerung erinnern, wenn an bereits bestehenden Moscheegebauten zum Beispiel Minarette angebaut werden.

Partizipationsmöglichkeiten von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern sind ebenfalls sehr begrenzt. Vergessen wir nicht den Eiertanz hier im Parlament um die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung und die seit Jahren auf der Stelle tretende Diskussion um das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Hinzu kommt, dass sich in Deutschland lebende Muslime diskriminiert fühlen, und zwar hauptsächlich in den Schulen, an den Universitäten, am Arbeitsplatz und bei der Wohnungssuche. Der Eindruck verfestigt sich, dass wir als Aufnahmegesellschaft Abweisungstendenzen zeigen. Also noch einmal: Warum sollten sich Migrantinnen und Migranten in eine Gesellschaft einbürgern lassen, die sie anscheinend nicht will?

Die von der Landesregierung ins Leben gerufene Einbürgerungsoffensive ist von allen Fraktionen begrüßt worden. Ich bezweifle aber, dass sie greift. Warum? Weil sie eben nur die Migrantinnen und Migranten in den Blick nimmt, nicht aber gleichzeitig die sogenannte Aufnahmegesellschaft!

An dieser Stelle sei noch einmal ganz klar gesagt: Integration ist keine Einbahnstraße. Ziel muss es sein, unsere Gesellschaft zu einer Einwanderungsgesellschaft zu gestalten, die sich auf Menschen mit Migrationsgeschichte aus unterschiedlichen Herkunftsländern und unterschiedlichen Glaubens einlässt, die bereit ist, Vielfalt zuzulassen, und die die Möglichkeit bietet, Vielfalt zu leben.

Eine besondere Hinwendung benötigt die Gruppe der jungen Erwachsenen, die die deutsche Staatsbürgerschaft über das Optionsmodell haben. Die ersten von ihnen werden demnächst vor die Frage gestellt, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft behalten oder ihre Abstammungsstaatsbürgerschaft aufgeben wollen. Ich zitiere aus dem Integrationsbericht Seite 111:

Aus Gründen ihrer Integration in die Gesellschaft, in der sie aufgewachsen sind und leben, ist zu hoffen, dass die Entscheidung zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit ausfallen wird.

Dieser wohlklingende Satz ist natürlich eindeutig zu wenig. Der Hoffnung müssen Programme zur Seite gestellt werden. Da in jedem Fall eine Optionspflicht besteht, ist der Hinweis der Behörden, dass sich der junge Erwachsene erklären muss, sowie die Erklärung der Verfahrensvorschriften zweifelsfrei zu wenig. Sowohl Eltern als auch die betroffenen jungen

Menschen müssen motiviert werden, die deutsche Staatsbürgerschaft beizubehalten, auch wenn die Eltern eine andere Staatsbürgerschaft besitzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Lippenbekenntnisse, mehr Einbürgerungen zu wollen, genügen nicht. Wenn wir dies wirklich wollen, dann müssen wir erstens die Anforderungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft dringend überprüfen. Zweitens bedarf es neben der Information auch der Motivation, Unterstützung und Begleitung der Menschen, die sich auf den langen Weg machen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Und wir benötigen drittens die Entwicklung einer Willkommenskultur, die nicht nur politisch gewollt ist, sondern die auch ihre Verankerung in der Zivilbevölkerung findet.

Ich hoffe auf eine ausführliche, differenzierte und intensive Beratung in den Ausschüssen zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Tillmann. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Ich betone durchaus, dass die politischen und gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland unterschiedlich lange gebraucht haben, um zu dieser Erkenntnis zu kommen. Aber mittlerweile haben wir einen großen gesellschaftlichen Konsens.

Menschen unterschiedlicher Herkunft sind ein fester Bestandteil einer zukunftsweisenden und liberalen Gesellschaft in ihrer kulturellen Vielfalt. Jede freiheitliche Gesellschaft beruht aber auch auf fundamentalen Gemeinsamkeiten. Zu diesen bekennt man sich unter anderem auch über die Staatsangehörigkeit. Aus meiner Sicht sind das in und für Deutschland die unabdingbare Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die deutsche Sprache.

Im Antrag wird das Optionsmodell angegriffen. Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass 1999 das Optionsmodell verabschiedet wurde, um überhaupt gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Die FDP war in besonderer Weise an der Erarbeitung, am Vermitteln und am Brückenbauen in unserer Gesellschaft beteiligt, und zwar – das will ich ausdrücklich betonen – nicht nur im politischen, sondern auch im gesellschaftlichen Raum. Wir haben dieses Optionsmodell maßgeblich mitgestaltet. Das ist aber nicht der Grund dafür, dass wir uns heute gegen die Abschaffung des Optionsmodells aussprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man gesetzliche Veränderungen vornehmen will, muss man

klugerweise zuerst einmal die Erfahrungen mit dem vorhanden Gesetz abwarten, es auswerten und sehr genau hinschauen, an welchen Stellen gegebenenfalls nachjustiert werden muss. Erfahrungen mit der Anwendung der Optionsregelung liegen aufgrund des relativ kurzen Zeitraums – wie vom Kollegen Kruse schon erwähnt – einfach noch nicht vor. Meine Fraktion und ich sind der Auffassung, dass es sinnvoll ist, die Erfahrungsberichte abzuwarten, bevor man rechtliche Anpassungen prüft.

Da der Ausschuss noch Gelegenheit haben wird, sich mit diesen Fragen sehr detailliert auseinanderzusetzen, will ich nur auf einige Punkte aus dem Antrag der Grünen eingehen.

Entgegen der Auffassung der Grünen – sie sprechen von einem Optionszwang – ist es den in Deutschland aufgewachsenen Menschen aus unserer Sicht durchaus zumutbar, sich bei Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Das Staatsangehörigkeitsgesetz hält nach wie vor an dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit fest, lässt aber viele Ausnahmen zu. Es war seinerzeit auch richtig, diese Ausnahmeregelungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum soll für Migranten ausgerechnet die Staatsangehörigkeit die entscheidende emotionale Bindung an das Herkunftsland sein? Es geht bei der Staatsangehörigkeit doch um ein Bekenntnis zu einer Verfassungsordnung, zu einer Staatsgemeinschaft, zu einer Volksgemeinschaft. Auch im Hinblick auf die Herkunftskultur gibt es eine Vermischung und Vermengung unterschiedlichster kultureller Ströme; es gibt keine Herkunftskultur in Reinkultur. Über verschiedene Generationen prägt sie sich zudem höchst unterschiedlich aus.

Ich sehe also keine Veranlassung, eine generelle Aufhebung des Grundsatzes der Vermeidung der Mehrstaatlichkeit übers Knie zu brechen. Man muss da sehr sorgfältig abwägen.

Ich musste vorhin, als die Kollegin Tillmann gesprochen hat, ein wenig schmunzeln. Wir lassen in vielen Bereichen, die mit weit weniger Rechten und Pflichten verbunden sind, ja auch keine Doppelungen zu. Zum Beispiel kann man nicht gleichzeitig mehreren religiösen Bekenntnissen angehören, und wohl auch alle politischen Parteien haben gewisse Unvereinbarkeitsklauseln in ihren Satzungen, obwohl sich aus einer solchen Zugehörigkeit weitaus weniger Rechte und Pflichten als aus der Staatsbürgerschaft ergeben.

Auch die Einbürgerungstests wurden angesprochen. Wir dürfen dabei nicht außer Acht lassen, dass Migration mehr als nur eine geografische Standortveränderung ist. Migration bedeutet nicht nur, seine Heimat bzw. sein Geburtsland zu verlassen, sondern ebenfalls, sich in eine neue Heimat hineinzufinden. Da gibt es viele Bereiche, in denen

wir unsere Anstrengungen im gesellschaftlichen Konsens gemeinsam verstärken wollen, um besser zu werden und tatsächlich ein Willkommensklima zu schaffen. Denn Migration ist eine Erfahrung, in der sich ein Individuum oder auch eine Familie auf eine Reise durch viele Phasen, soziale Systeme und Herausforderungen begibt und sich damit eine neue Heimat schafft oder schaffen muss. Migration hat immer auch etwas mit einem Neubeginn und einer Neuorientierung zu tun. Sicherlich müssen wir auch das bürgerschaftliche Engagement gerade für die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund noch erheblich stärker in den Blick nehmen.

Integration ist ein Prozess, der nicht erzwungen, aber durch Anreize und Angebote gefördert werden kann. Auch hier gilt: Leistung muss sich lohnen. Eine Vereinheitlichung und generelle Verkürzung der Wartezeit ist insoweit auch aus integrationspolitischer Sicht nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, die generelle Verkürzung der Aufenthaltsdauer auf sechs Jahre, wie sie in dem Antrag gefordert wird, widerspricht dem Einbürgerungs- und Integrationsgedanken. Zudem würde damit auch die Regelung des § 10 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, der besondere Integrationsleistungen anerkennt und honoriert, ins Leere laufen.

Wir alle kennen die Schilderungen, wonach gerade in den Ausländerämtern Information und Beratung oftmals noch verbesserungsfähig sind. Es ist auch erklärtes gemeinsames Ziel aller Fraktionen hier im Haus, in besonderer Weise der regierungstragenden Fraktionen gemeinsam mit den Mitarbeitern der Auslandsämter, noch besser zu werden. Aber die Frage der Inneneinrichtung von Behörden würde den Rahmen komplett sprengen.

In der Diskussion ist es immer wieder notwendig, die Bedeutung der Kenntnis der deutschen Sprache in Schrift und Wort hervorzuheben. Ich bin fest davon überzeugt, dass gerade ausreichende Kenntnisse der jeweiligen Sprache elementar wichtig für die Integration in die Aufnahmegesellschaft sind. Die Abschaffung der Einbürgerungs- oder Sprachtests wäre nach meiner festen Überzeugung kontraproduktiv.

Die deutsche Staatsbürgerschaft darf es nicht zum Nulltarif geben. Das ist etwas anderes, als einfach nur im Supermarkt um die Ecke einzukaufen. Ich bin mir bewusst, dass dieses Beispiel sehr hinkt. Aber die Annahme einer Staatsbürgerschaft ist etwas Herausgehobenes, und deswegen sollten wir unsere Anstrengungen verstärken, damit Menschen mit Migrationshintergrund den Mut zur Einbürgerung haben und sie erfolgreich bestehen.

Ich möchte abschließend betonen, dass wir für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und für die damit verbundenen aktiven Teilhaberechte in

unserer Gesellschaft, insbesondere in den politischen Entscheidungsprozessen, stärker werben müssen. Den Antrag der Kollegen der Grünen halte ich namens der FDP-Fraktion für nicht zielführend. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im jeweiligen Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Grünen verkennt offensichtlich die Politik des Förderns und Forderns, die diese Landesregierung sich auf die Fahnen geschrieben hat und die die sie tragenden Fraktionen heute noch einmal verdeutlicht haben.

Es ist eine unzulässige Verkürzung der Diskussion, den Rückgang der Einbürgerungszahlen kurzerhand auf die rechtlichen Einbürgerungsvoraussetzungen zu schieben. Wir sind in einem Prozess, in dem Integration eine größere Rolle spielen soll; der Integrationsplan läuft. Sicherlich ist es für eine Evaluierung noch viel zu früh. Genauso wenig kann jetzt schon eine abschließende Beurteilung der Voraussetzungen, die auf der IMK gemeinsam beschlossen wurden, vorgenommen werden. Es hat mich sehr gewundert, dass sich die SPD heute von dem Konsens verabschiedet hat, der ja nach mühsamen und langen Verhandlungen erreicht werden konnte. Wir haben da überparteilich zusammengesessen und einen vernünftigen Weg gefunden. Die Aufkündigung eines Konsenses zeigt natürlich, dass man sich in eine andere Richtung bewegen will.

Das ist bei den Grünen gar nicht verwunderlich. Da ist offensichtlich die Einbürgerung nicht Krönung der Integration, sondern sie verstehen Einbürgerung mehr als Auftakt zu einer Integration. Man muss schon auch fordern, damit dann, wenn man die entsprechende Einbürgerung erhält, ein echtes Bekenntnis vorliegt.

Es ist noch einmal deutlich gemacht worden, dass die Auswirkungen des Jus Soli noch gar nicht zu erkennen sind. Bislang haben wir keine praktischen Erkenntnisse. Es ist völlig unseriös, ein Verfahren abzulehnen, das noch gar keine validen Erkenntnisse gebracht hat.

Die Aufenthaltsdauer ist angesprochen worden. Dabei ist unterschlagen worden, dass es eine ganze Reihe von Ausnahmen gibt. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel acht Jahre; es gibt aber in Einzelfällen Möglichkeiten, das Ganze zu verkürzen. Es bedarf natürlich auch einer gewissen Verfestigung des Aufenthalts, bevor man an Einbürgerung denkt. Ich glaube, auch das ist mehr oder weniger selbstverständlich.

Dass die Integration keine Einbahnstraße ist, ist mehrfach betont worden, allerdings mit unterschiedlichem Zungenschlag. Wir erwarten – das war unter den Innenministern Konsens – natürlich auch eine sprachliche Fähigkeit, jedenfalls für den absoluten Regelfall. Ich kann nicht verstehen, wenn dies vonseiten der Grünen quasi als Zumutung aufgefasst wird. Ich kenne nur Einwanderungsländer, in denen es völlig selbstverständlich ist, zu erwarten, dass die Landessprache jedenfalls in den Grundzügen beherrscht wird. Wenn Sie sich das geforderte Sprachniveau anschauen – ich empfehle, den Test noch einmal zu lesen –, dann stellen Sie fest, dass das weiß Gott keine Herausforderung ist. Wenn man acht Jahre hier ist, dann muss es doch möglich sein, sich der Landessprache jedenfalls zu nähern. Das ist zu erwarten, und ich glaube, das wird auch zu Recht erwartet.

Auch die Kritik an dem Einbürgerungstest ist aus meiner Sicht völlig daneben. Wir haben eine Bestehensquote von 98 %. Das scheint also nicht die Hürde zu sein, an der man unbedingt scheitern muss. Es ist auch zu erwarten, dass man sich wenigstens in den wesentlichen Grundzügen mit dem Heimatland, das man als Staatsbürger bewohnen will, beschäftigt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Aus meiner Sicht haben es beim Thema Mehrstaatlichkeit im Laufe der Jahre und Jahrzehnte auch Aufweitungen gegeben. Frau Freimuth hat zu Recht gesagt, dass man ein Stück Bekenntnis erwarten muss. Insofern sind diese Regelungen im Lichte der nächsten Jahre zu evaluieren. Ich glaube, das hat sich im Wesentlichen bewährt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn's um Geld geht: Ich wüsste nicht, was die Grünen nicht kostenlos haben wollten. Das ist, glaube ich, eine Grundtendenz.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Seit 1993 haben wir diese Gebühren nicht mehr angepasst. Sie sind lediglich – die Euromstellung war ja keine Währungsreform, sondern eine Währungsumstellung – in Euro umgerechnet worden. Schauen Sie sich einmal die Einbürgerungskosten in anderen Ländern an. Ich glaube, das ist eine überschaubare Größe. Man hat ja acht Jahre lang Zeit, sich auf die Einbürgerung vorzubereiten. Insofern ist das ein vorgeschobenes Argument.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Was mich nachdrücklich verärgert hat und wogegen ich mich ausdrücklich verwahre, das ist die Äußerung aus der SPD, die Diskreditierung der Beschäftigten im Ausländeramt. Die Kolleginnen und Kollegen dort haben eine schwierige Aufgabe zu leisten. Die jetzt an den Pranger zu stellen, das mache ich nicht mit. Mein Respekt gilt denen, die unter schwierigsten Bedingungen diese Arbeit machen, sich

Mühe geben und natürlich auch Hilfestellung leisten. Aber es muss auch das Engagement der anderen Seite da sein. Wenn die eine Seite die Voraussetzungen nennt und die andere Seite diese Voraussetzungen erfüllt, dann ist die Einbürgerung bislang noch nie gescheitert. Wir müssen diesen Weg gemeinsam gehen. Durch Beschimpfung der Beschäftigten erreichen wir das bestimmt nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kollegen, insbesondere Herr Kruse und Herr Innenminister Wolf, das Szenario, das Sie heute abgeliefert haben, erschüttert mich doch sehr. Sie betreiben nach wie vor eine Politik aus dem vorletzten Jahrhundert, die von einem engen nationalstaatlichen Denken geprägt ist, das Ihr Integrationsminister Laschet, der heute leider nicht hier ist, mühsam versucht umzuwandeln, damit wir eine weltoffene Gesellschaft werden mit einer Willkommenskultur gegenüber Einwanderinnen und Einwanderern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was Sie hier angezettelt haben, war das genaue Gegenteil, war etwas, was wir eigentlich nicht wollen, nämlich unter uns bleiben. Hier begegnen sich zwei Kulturen, was mich schlicht entsetzt, weil es in unserem ureigensten Interesse ist, als Einwanderungsland Deutschland eine Willkommenskultur und nicht eine Abschottungskultur gegenüber den Einwanderern an den Tag zu legen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen hat ja auch nicht der Kollege Solf zu diesem Thema gesprochen, sondern Sie. Ich denke, diese Haltung schadet dem Land insgesamt.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte ansprechen. Sie sagen: Das ist alles noch nicht ausgewertet; wir wissen ja noch gar nicht, wie das wirkt. – Sprechen Sie eigentlich mal mit denen, die jetzt in dem Optionszwang stecken, mit den Jugendlichen, die jetzt 18 Jahre alt werden und sich entscheiden müssen, ob sie Deutsche oder Türken sein wollen? Sprechen Sie mal mit solchen Jugendlichen und sagen Sie denen: Du hast dich jetzt zu entscheiden, ob deine Identität zu 100 % deutsch oder zu 100 % türkisch ist. – Was sagen Sie denn, wenn die Ihnen antworten: „Meine Identität ist zu 50 % deutsch und zu 50 % türkisch; ich kann doch trotzdem gute deutsche Staatsbürgerin sein“? Natürlich ist es möglich, mit solchen Identitäten eine Mehrstaatigkeit zu haben. Und das sind Staatsbürger, die wir haben wollen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne sagen ausdrücklich, dass wir diese Staatsbürger haben und ihnen die Möglichkeit zur Mehrstaatigkeit eröffnen wollen.

Meine zweite Bemerkung betrifft die deutsche Sprache. Frau Freimuth, wir wollen doch gar nicht, dass sie keine Deutschkenntnisse brauchen. Aber schauen Sie einmal nach, woran das Zertifikat für Deutsch B1-Niveau des Referenzrahmens anknüpft! Das knüpft nicht nur an die Sprachkompetenz an, sondern auch daran – das ist der Unterschied –, dass ein bestimmter Bildungsstand vorhanden ist.

Wir haben die Situation, dass die Generation der Gastarbeiter, die teilweise seit 40 Jahren hier leben, diese Voraussetzung nicht erfüllen kann, auch wenn sie sich sehr gut verständigen, gut Deutsch sprechen kann und integriert ist. Das Deutschsein darf nicht am Bildungsstand anknüpfen. Das ist das Problem, das jetzt viele mit dem Deutschtest haben. Deswegen wollen wir auch hier die Hürden senken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Informationskampagnen nützen uns nicht viel. Wir müssen die faktischen Hürden senken, weil wir mehr Einbürgerungen wollen. Und wir wollen sie. Was Sie heute an den Tag gelegt haben, heißt aber: Wir wollen sie eigentlich nicht. – Und das finde ich sehr schade.

(Beifall von den GRÜNEN – Holger Eilerbrock [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Der Innenminister meldet sich noch einmal zu Wort. Bitte, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Düker, das war eine völlig falsche Plattform, auf der Sie argumentiert haben.

(Beifall von der FDP)

Wir haben für die Regierung und, ich glaube, auch für die regierungstragenden Fraktionen sehr deutlich gemacht, dass Integration für uns einen hohen Stellenwert hat. Integration erschöpft sich aber nicht in der Frage der Erlangung einer Staatsbürgerschaft. Das ist eine individuelle Entscheidung desjenigen, der sie haben will. Es gibt keine Möglichkeit, das an dieser Stelle zu verorten, und das will auch, glaube ich, niemand.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen vielmehr Chancen eröffnen, aber in einer vernünftigen Balance zwischen Fördern und Fordern.

Da sind Sie offensichtlich anderer Auffassung. Sie stehen damit allerdings, wenn ich den IMK-Beschluss zugrunde lege, ziemlich alleine da. Sie

können natürlich sagen: Das ist alles falsch; die haben das alles missverstanden. – Es ist jedenfalls eine ganz große Phalanx, die das so sieht, die sich aber absolut dagegen verwahrt, von Ihnen sozusagen an den Pranger gestellt zu werden, man wolle keine Integration.

Es gibt auch viele Menschen, die sich nicht einbürgern lassen wollen. Als Liberaler kann ich nur sagen: Das ist deren Entscheidung. Aber die Behauptung, dass jemand nicht die Chance hat, diese Dinge zu erfüllen, ist nun wirklich an den Haaren herbeigezogen. Schauen Sie sich andere Länder an, die das seit vielen Jahren und Jahrzehnten kennen! Auch dort gibt es Hürden. Auch dort muss man ein Mindestwissen erbringen, beispielsweise über die Geschichte des jeweiligen Landes. Wir wollen jetzt keine Reizstaaten nennen; denn ich weiß ja, wenn man „USA“ sagt, gehen bei Ihnen sofort alle Klappen herunter. Ich sage aber: Es gibt viele Länder, bei denen man das erkennen kann.

Liebe Frau Düker, wir können uns einmal – mit Ihnen mache ich das gerne – den Deutschtest anschauen. Wenn wir Kindern mit vier Jahren nicht nur eine Prüfung, sondern auch eine Förderung anbieten, und wenn wir denjenigen Hilfestellung geben, die in den nächsten Jahren als einbürgerungswillig gelten könnten, dann können die doch wohl auch die Voraussetzungen erfüllen.

Auch die Erwachsenen dürfen sich ein bisschen anstrengen. Die deutsche Sprache ist sozusagen der Integrationsfaktor. Wenn du nicht kommunizieren kannst, bist du draußen! Das ist eine ganz schnelle Erkenntnis. Deshalb muss man sich darum bemühen, die Sprache zu erlernen. Die Möglichkeiten sind da: in den Kindergärten, in den Schulen. Wir machen auch Sonderförderung für bestimmte Gruppen. Das ist alles längst da. Insofern hat die neue Regierung mit dem, was der Integrationsminister angeleiert hat, genau die Probleme, die Sie genannt haben, beschrieben und ist sie auch angekommen.

Ganz am Rande: Von uns werden Integrationskurse im Rahmen des IMK-Beschlusses angeboten. Es gibt also jede Menge Hilfestellungen.

Nun ist es Ihnen als Opposition natürlich freigestellt, jederzeit den Untergang des Abendlandes zu beschreiben. Ich glaube aber, dass wir das Ganze auf

eine gute Schiene gesetzt haben. Natürlich können wir im Rahmen von Beratungen und Hilfestellungen noch gerne das eine oder andere mehr tun, aber wir können nicht ständig im Fluss die Pferde wechseln. Wir haben jetzt erst einmal eine rechtliche Grundlage geschaffen. Die sollte evaluiert werden, bevor man schon wieder alles infrage stellt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Innenminister Dr. Wolf. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir für heute am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/9909 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** – mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss wie gewohnt in öffentlicher Sitzung stattfinden. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe die **nächste Sitzung** für Mittwoch, den 4. November 2009, 10 Uhr ein.

Ich wünsche einen angenehmen Restdonnerstag, ein schönes Wochenende, schöne Herbstferien und eine gute Zeit. Auf Wiedersehen!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:58 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.